

Stand: 26.04.2024 23:35:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 14/11742

"S-Bahnbetrieb München verbessern"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 14/11742 vom 19.02.2003
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 14/12219 des WI vom 20.02.2003
3. Beschluss des Plenums 14/12339 vom 06.05.2003
4. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 06.05.2003

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Dr. Bernhard, Dingreiter, Rotter**, Beck, Blöchl, Breitschwert, Brosch, Christ, Dodell, Lode, Pienßel, Pschierer, Rudrof, Dr. Söder, Stamm und **Fraktion CSU**

S-Bahnbetrieb München verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen:

- ob in Störfällen der S-Bahn-Stammstrecke in München außerhalb der Hauptverkehrszeiten umgehende Taktverdichtungen bei der U-Bahn – insbesondere der U 5 – möglich sind,
- ob die Trassenkapazitäten des Südrings für die Aufnahme zusätzlicher S-Bahnverkehre im Störfall noch ausreichend sind,
- in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten der beschleunigte Ausbau der Sendlinger Spange (Pasing – Heimeranplatz – Harras) mit Umstiegsmöglichkeiten zur U 4, U 5 und U 6 möglich wäre.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Bernhard, Dingreiter,
Rotter u.a. und Fraktion CSU**

Drs. 14/11742

S-Bahnbetrieb München verbessern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen:

- ob in Störfällen der S-Bahn-Stammstrecke in München außerhalb der Hauptverkehrszeiten umgehende Taktverdichtungen bei der U-Bahn - insbesondere der U 5 - möglich sind,
- ob die Trassenkapazitäten des Südrings für die Aufnahme zusätzlicher S-Bahnverkehre im Störfall noch ausreichend sind,
- in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten der beschleunigte Ausbau der Sendlinger Spange (Pasing – Heimeranplatz – Harras) mit Umstiegsmöglichkeiten zur U 4, U 5 und U 6 möglich wäre

und innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu berichten.“

Berichterstatter:

Rotter

Mitberichterstatlerin:

Dr. Kronawitter

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 84. Sitzung am 20. Februar 2003 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dingreiter

Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Dr. Bernhard, Dingreiter, Rotter, Beck, Blöchl, Breitschwert, Brosch, Christ, Dodell, Lode, Pienßel, Pschierer, Rudrof, Dr. Söder, Stamm** und **Fraktion CSU**

Drs. 14/11742, 14/12219

S-Bahnbetrieb München verbessern

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen,

- ob in Störfällen der S-Bahn-Stammstrecke in München außerhalb der Hauptverkehrszeiten umgehende Taktverdichtungen bei der U-Bahn – insbesondere der U 5 – möglich sind,
- ob die Trassenkapazitäten des Südrings für die Aufnahme zusätzlicher S-Bahnverkehre im Störfall noch ausreichend sind,
- in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten der beschleunigte Ausbau der Sendlinger Spange (Pasing – Heimeranplatz – Harras) mit Umstiegsmöglichkeiten zur U 4, U 5 und U 6 möglich wäre

und innerhalb einer Frist von zwei Monaten zu berichten.

Der Präsident:

Böhm

115. Sitzung

am Dienstag, dem 6. Mai 2003, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 8444

Geburtstagswünsche für Staatsminister **Reinhold Bocklet**, Staatssekretär **Georg Schmid** und die Abgeordneten **Frau Heidi Lück**, **Frau Emma Kellner**, **Frau Susanna Tausendfreund**, **Frau Rita Schweiger**, **Klaus Dieter Breitschwert**, **Prof. Dr. Jürgen Vocke** und **Adi Sprinkart** . . . 8444

Erklärung aus Anlass des **70. Jahrestages der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags in der NS-Zeit am 29. April 1933**

Präsident Böhm 8444
Maget (SPD) 8446
Glück (CSU) 8448
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8450

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abg. Odenbach, Irlinger, Dr. Baumann u. a. u. Frakt. (SPD)
Verstärkung der politischen Bildung (Drs. 14/9400) (s. a. Anlage 1 – Beratung siehe Plenarprotokoll der 114. Sitzung) 8451

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU

„Ausbildungsplätze in Bayern- Situation und Perspektiven“

Dinglreiter (CSU) 8452
Wahnschaffe (SPD) 8453, 8465
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 8455
Kobler (CSU) 8456
Frau Pranghofer (SPD) 8457
Frau Guttenberger (CSU) 8458
Dr. Scholz (SPD) 8459
Sibler (CSU) 8460
Frau Steiger (SPD) 8461
Dr. Söder (CSU) 8461
Frau Staatsministerin Stewens 8462

Gesetzentwurf der Abg. Prof. Dr. Gantzer u. a. (SPD)

zur **Änderung der Bayerischen Bauordnung** (Drs. 14/12161)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8465

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes** (Drs. 14/12175)

– Erste Lesung –

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 8465
Odenbach (SPD) 8466
Prof. Dr. Waschler (CSU) 8467

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss 8467

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen** (Drs. 14/12249)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8467

Gesetzentwurf Staatsregierung

zur **Änderung von Vorschriften im Agrarbereich** (Drs. 14/12250)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss . . 8467

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Alten- und Familienpflegegesetzes** (Drs. 14/12251)

– Erste Lesung –

Frau Staatsministerin Hohlmeier 8468
Werner (SPD) 8468
Frau Dr. Fickler (CSU) 8469
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8469

Verweisung in den Bildungsausschuss 8470

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung dienstrechtlicher und erziehungsrechtlicher Vorschriften** (Drs. 14/12252)

– Erste Lesung –

Frau Naaß (SPD) 8470
Prof. Dr. Waschler (CSU) 8471

Verweisung in den Dienstrechtssausschuss . . . 8471

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Dr. Scholz, Dr. Kaiser u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Änderung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)** (Drs. 14/12221)

– Erste Lesung –

Dr. Scholz (SPD) 8472
Dinglreiter (CSU) 8472
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8474

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8475

Gesetzentwurf der Abg. Dr. Kempfner, Weinhofer, Herrmann u. a. (CSU)

zur **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes** (Drs. 14/12261)

– Erste Lesung –

Kreuzer (CSU) 8475
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 8476
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8477

Verweisung in den Innenausschuss 8478

Gesetzentwurf der Abg. Glück, Dr. Fickler, Dr. Kempfner u. a. (CSU)

zur **Änderung des Bestattungsgesetzes** (Drs. 14/12262)

– Erste Lesung –

Frau Dr. Fickler (CSU) 8478
Frau Hirschmann (SPD) 8478
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8479

Verweisung in den Innenausschuss 8479

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/12176)

– Erste Lesung –

und

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drs. 14/12177)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8480

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kulturgemeinden in Bayern (Drs. 14/12237)

– Erste Lesung –

Dr. Spaenle (CSU) 8480

Verweisung in den Bildungsausschuss 8480

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (Drs. 14/12178)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Sozialausschuss 8480

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (vom 2. Juli 2001) (Drs. 14/12254)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Bundesangelegenheitenausschuss 8480

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft** (Drs. 14/11229)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsaus-
schusses (Drs. 14/12204)

Beschluss 8481

Schlussabstimmung 8481

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs.
6 der Geschäftsordnung **nicht einzeln beraten**
werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 8481

Schluss der Sitzung 8481

(Beginn: 15.06 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 115. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten; die Genehmigung wurde erteilt.

Ich möchte zunächst einige Glückwünsche aussprechen. Folgende Kolleginnen und Kollegen konnten während der sitzungsfreien Zeit einen runden Geburtstag begehen: Herr Staatsminister Reinhold Bocklet, Frau Heidi Lück, Frau Emma Kellner, Herr Staatssekretär Georg Schmid, Herr Klaus Dieter Breitschwert, Herr Prof. Dr. Hans Jürgen Vocke und Frau Susanna Tausendfreund. Heute feiern Frau Rita Schweiger und Herr Adi Sprinkart einen runden Geburtstag. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und Energie für ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 29. April 1933, also vor 70 Jahren, hat der Bayerische Landtag seine letzte Sitzung in der NS-Zeit abgehalten. Dann war er nicht mehr zu hören; es gab ihn nicht mehr. An diesem 70. Jahrestag wollen wir nicht einfach vorübergehen, er soll von einigen Erklärungen begleitet werden.

Meine Damen und Herren! Als die Wirklichkeit der ‚legalen Revolution‘ offenbar wurde, war es zu spät für offenen Widerstand. ... Er bot wenig Hoffnung auf Erfolg; denn inzwischen war die Konsolidierung des totalen Führerstaates erfolgt, war ein Apparat der Propaganda, der Drohung und des Terrors aufgebaut, der die Zustimmung und die Furcht der Bevölkerung gleichermaßen als Grundlage des neuen „Dritten Reiches“ sicherte.

Mit diesen Worten kennzeichnet Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher, ein ausgewiesener Kenner der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, den unheilvollen Weg von der ersten deutschen Demokratie in den totalitären Staat.

Der Bayerische Landtag erinnert heute an zwei historische Ereignisse, die symbolhaft für die Gleichschaltung von Politik und Kultur und für den Verlust von Pluralismus und Meinungsvielfalt vor 70 Jahren stehen: erstens, die Bücherverbrennungen am 10. Mai 1933, die in einer Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte im Maximilianeum dokumentiert werden; sie wurde heute Vormittag eröffnet. Das zweite historische Ereignis, an das wir heute erinnern, ist die Sitzung des Bayerischen Landtags am 29. April 1933. Damals traten die bayerischen Abgeordneten zum letzten Mal für mehr als 13 Jahre zusammen. Für den Bayerischen Landtag ist dies ein Anlass, das Gedenken mit dem Nachdenken über die Grundlagen und die Stabilität unserer Demokratie zu verbinden.

Mit dem 30. Januar 1933 begann eine Politik, die zwölf Jahre später in der Katastrophe endete. Es dauerte nur Wochen, bis der freiheitliche Rechtsstaat in Trümmern lag, und nur Monate, bis die Macht der Nationalsozialisten unumschränkt und totalitär organisiert war. Diese bauten einen – ich nehme das Zitat von Prof. Bracher wieder auf – „Apparat der Propaganda, der Drohung und des Terrors“ auf. Er richtete sich auch gegen verfassungsmäßige Einrichtungen. Die damalige Staatsregierung unter dem Ministerpräsidenten Heinrich Held wurde massiv unter Druck gesetzt. Mitte März musste sie vor den braunen Machthabern kapitulieren. Ein so genanntes Reichsstatthaltergesetz degradierte die Länder zu nachgeordneten Reichsprovinzen. Die in Jahrhunderten gewachsene föderative Ordnung des Reiches wurde mit einem Federstrich zerschlagen. Bayern verlor damit für 13 Jahre seine über 1500-jährige Eigenstaatlichkeit.

Als nächsten Schritt planten die Nationalsozialisten, den Landtag in ihre Gewalt zu bringen. Mit so genannten Notverordnungen schufen sie eine scheinlegale Grundlage für Agitation und Terror – auch gegenüber bayerischen Landtags- und Reichstagsabgeordneten aller Fraktionen. Viele von ihnen wurden bereits kurz nach der Machtübernahme verfolgt, eingekerkert oder im Konzentrationslager Dachau in so genannte Schutzhaft genommen, wo sie zahlreichen Demütigungen und qualvollen Misshandlungen ausgesetzt waren. Darüber hat der damalige Landtags- und Reichstagsabgeordnete Dr. Wilhelm Hoegner, der selbst Repressalien erdulden musste und nur durch Emigration seine Freiheit retten konnte, ein bewegendes Dokument hinterlassen. In seinem Buch „Der schwierige Außenseiter“ schildert er mit erschütternden Worten die Folterqual, die der SPD-Abgeordnete Michael Poeschke und andere im KZ Dachau Inhaftierte erdulden mussten.

Unter dem Eindruck von Einschüchterung, Drohung und Gewalt fanden auch die Sitzungen am 28. und 29. April 1933 statt. Die braunen Machthaber scheuten nicht davor zurück, Würde und Ansehen der Volksvertretung ganz bewusst zu verletzen. Dazu zählten beispielsweise das uniformierte Auftreten der nationalsozialistischen Fraktion, gezielte Störungen und Unterbrechungen des Sitzungsablaufs sowie tumultartige Szenen mit Heil-Rufen. Diese „Praktiken der Straße“ sollten der Bedrohung einzelner Abgeordneter und letztlich der Lähmung des ganzen Parlaments dienen. Von einer nach demokratischen Grundsätzen gewählten Volksvertretung im eigentlichen Sinne konnte damals keine Rede mehr sein.

Nach § 4 des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 mussten die Volksvertretungen der Länder – mit Ausnahme des Preußischen Landtags – aufgelöst und neu gebildet werden. Grundlage dafür sollte das Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 sein. Nur so konnten die neuen Machthaber entgegen dem Votum der bayerischen Wählerinnen und Wähler bei der Landtagswahl vom 24. April 1932 annähernd die Hälfte der Mandate beanspruchen.

Die Verabschiedung des so genannten Ermächtigungsgesetzes setzte der über 100-jährigen Kontinuität baye-

rischer Parlamentstradition ein Ende. Dieses Gesetz erschütterte den Rechtsstaat in seinen Grundfesten und lieferte den Feinden der Demokratie die Handhabe zur Errichtung einer zentralistischen Gewaltherrschaft. Nachdem die tragenden Säulen der Demokratie gefallen waren, bedeutete die Auflösung der Parlamente am 30. Januar 1934 nur noch einen formellen Akt.

Wir erinnern uns heute mit Hochachtung der Abgeordneten der SPD, die als einzige gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben. Mit klaren und unmissverständlichen Worten klagte ihr damaliger Fraktionsvorsitzender Albert Roßhaupter die Zerstörung der föderalen Ordnung und die Entmachtung der Volksvertretung an. Ich zitiere:

Die deutschen Länder besitzen keinen eigenen politischen Willen mehr, die Regierungen der Länder sind nicht mehr von dem Vertrauen der Volksvertretung abhängig.

Weiter sagte er:

Wir glauben nicht, dass eine Regierung, die sich mit dem Volke wirklich verbunden fühlt, auf die Dauer die Mitarbeit der vom Volk gewählten Vertrauensmänner entbehren kann.

Offen und unerschrocken bekannte sich der Redner zu Freiheit und Rechtsgleichheit sowie zur Achtung vor der Würde des Menschen. Gleichzeitig bekundete Albert Roßhaupter den festen Willen seiner Partei – ich zitiere erneut –,

in der furchtbaren Lage von Volk und Reich ... an der Überwindung der Weltwirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen in Reich und Land mitzuarbeiten.

Arbeitslosigkeit, Armut, Existenznot, ja Verzweiflung nahmen damals zahlreichen Menschen jeglichen Lebensmut und den Glauben an die Zukunft. „Es ist der Mangel an Hoffnung, der die Situation für die Deutschen so deprimierend erscheinen lässt“ – so beschrieb der damalige britische Botschafter Horace Rumbold die allgemeine Stimmung, die in Deutschland Anfang der Dreißigerjahre herrschte.

Die Überlegung, alles nur Mögliche zu tun, um Not und Elend zu überwinden, bestimmte auch das Handeln der Abgeordneten der Bayerischen Volkspartei. Sie sahen für sich keinen anderen Ausweg, als dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen. Sie spürten die Verantwortung. Das wird in den folgenden Worten des Fraktionsvorsitzenden der Bayerischen Volkspartei, Hans Müller, deutlich:

Wenn wir unsere Bereitwilligkeit zur Mitarbeit mit der neuen Regierung aussprechen, so treiben wir keine Politik von Fall zu Fall, sondern wir handeln aus unserer Weltanschauung und aus der damit gebotenen Liebe für Volk und Staat heraus.

Er forderte weiter die „baldige Nachprüfung und möglichste Beseitigung der Schutzhaftmaßnahmen“. Müller plädierte für die Eigenständigkeit Bayerns und für die

ethischen Fundamente des Staates. Damit wollte er die Haltung seiner Fraktion ganz bewusst von dem Gedankengut der Nationalsozialisten abgrenzen.

Dennoch bleibt bei allem guten Willen das Faktum: Die bürgerlich-konservativen Parteien haben damals – nicht nur in Bayern – die Möglichkeit überschätzt, die tief greifenden Folgen der nationalsozialistischen Machtübernahme, nämlich die Zerschlagung der demokratischen und föderalen Ordnung, noch beeinflussen oder korrigieren zu können. Für „Nachprüfung“ oder gar „Beseitigung“ von Maßnahmen ließ das engmaschige Netz der Diktatur keinen Raum mehr.

Mit Recht führte Dr. Klaus von Dohnanyi vor kurzem in einem Vortrag über das Thema „Zivilcourage“ im Bayerischen Landtag aus:

Man versteht die frühen Dreißigerjahre offenbar nur sehr unvollkommen, wenn man sie heute, mit dem Wissen um die verbrecherische Entwicklung nach 1933, betrachtet. ... Wir sollten vielmehr überdenken, ob wirklich alle gutwilligen, rechtlich denkenden Menschen schon früh hätten wissen können, was da kommt.

Diese Beurteilung ist heute auch Grundtenor der historischen Forschung: dass nämlich fehl geleitete Hoffnungen, unrealistische Illusionen und falsche Einschätzungen den Weg der Nationalsozialisten zur Macht geebnet haben.

Die Erinnerung an den 29. April 1933 ist mehr als eine bloße Rückschau. Sie muss die Brücke zu unserer Gegenwart schlagen: Was lehrt uns die Erinnerung an die Ereignisse vor 70 Jahren? – Ich möchte drei mir wichtig erscheinende Antworten auf diese Frage geben.

Erstens. Die Regierungsform der Demokratie ist kein Gut an sich. Sie ist wie alle von Menschen geschaffenen Strukturen anfällig und gefährdet. Es muss uns zu denken geben, dass die totalitären Systeme in Europa meist auf dem Boden erodierender Demokratien gewachsen sind, wobei die Revolution in Russland eine Ausnahme war. Es gilt also, wachsam zu sein gegen jede Form des Extremismus von rechts und von links.

Zweitens. Eine entscheidende Ursache für die Zerstörung der Weimarer Republik waren deren rapide schwindenden inneren Kohäsionskräfte. Ein dramatischer Verlust des Vertrauens in die demokratischen Parteien und in die Problemlösungsfähigkeit der Politik ganz allgemein hat es erleichtert, dass die Staatsgewalt zur Beute totalitärer Machthaber werden konnte. Wenn sich diffuse negative Stimmungen zu einem Sog der Unzufriedenheit bündeln, dann sind das alarmierende Signale. Die Parlamente und die von ihnen getragenen Regierungen sind in der Pflicht, die Aktionsfähigkeit der Politik immer wieder konkret unter Beweis zu stellen.

Das bedeutet zunächst eine inhaltliche Herausforderung. Die Politik darf nicht den Eindruck erwecken, nur kurzfristig zu reagieren; sie muss langfristig gestalten und verlässliche Leitlinien für die Entwicklung des Gemeinwesens vorgeben. Die Entscheidungen können

nicht in außerparlamentarische Gremien verlagert werden.

Damit eng verbunden ist die Erscheinungsform der Politik. Die Demokratie lebt vom Widerstreit der Ideen und Meinungen, sie lebt aber auch von der Fähigkeit zum tragfähigen Kompromiss und zur Kultur des Konflikts. Es sollte uns am Herzen liegen, durch unser Handeln und unser Vorbild diese positive Seite des Parlaments wieder deutlicher in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern.

Drittens. Die Parlamente haben vor 70 Jahren nicht zuletzt durch Selbstamputation zu ihrer Entmachtung beigetragen. Daraus folgt für mich die wichtigste Lehre: Starke Parlamente und – eng damit zusammenhängend – eine föderale Balance zwischen dem Bund und den Ländern sind die besten Garanten für eine stabile Demokratie. Nur müssen wir die Kraft haben, unsere Kompetenzen auszuschöpfen und das legitime Selbstbewusstsein der Länder zu erhalten. Diese Absicht wurde vor kurzem beim Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente im Konsens von Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden bekundet. Es war einmütige Auffassung, Kompetenzen für die Länder und ihre Parlamente zurückzugewinnen und die schleichende Aushöhlung des Föderalismus zu bremsen, gerade auch im Hinblick auf die europäische Entwicklung.

Ich meine: Dieses Reformziel ist nicht zu hoch gesteckt. Es geht um den Kernbestand unseres Selbstverständnisses, und das lohnt jede Anstrengung.

Theodor Heuss, vor 70 Jahren liberaler Reichstagsabgeordneter, hat das einmal so formuliert:

Föderalismus ist keine deutsche Unart, sondern eine deutsche Eigenheit.

Diese Eigenheit zu bewahren, daran sollten wir gemeinsam intensiv arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns diese Lehren aus der Vergangenheit dauerhaft vor Augen halten, dann braucht uns um die Zukunftsfähigkeit unserer Demokratie nicht bange zu sein. Der Bayerische Landtag wird seinen Beitrag dazu jedenfalls leisten.

(Lang anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, dem Kollegen Franz Maget.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bayerische Volksvertretung gedenkt heute der letzten Sitzung des Bayerischen Landtags zu Beginn der Nazi-herrschaft vor 70 Jahren. Herr Präsident hat schon darauf hingewiesen, dass es kein frei gewähltes Haus mehr war, sondern ein ernanntes, dem die Übertragung der Landesergebnisse der Reichstagswahlen vom 5. März aufgezwungen worden war. Trotzdem hatten die Nationalsozialisten im Bayerischen Landtag nicht die erhoffte absolute Mehrheit und schon gar nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Verabschiedung des

Ermächtigungsgesetzes. Hätten alle demokratischen Parteien angesichts des Terrors mutig gegen die Nationalsozialisten Flagge gezeigt, hätte es keine Mehrheit für das bayerische Ermächtigungsgesetz gegeben. Widerstand war damals noch möglich, aber nur wenige hatten den Mut dazu.

Deshalb wurde der 29. April 1933 gleich in doppelter Hinsicht ein denkwürdiger Tag in der jüngeren bayerischen Geschichte; denn die Abstimmung über den Entwurf des „Gesetzes zur Behebung der Not des bayerischen Volkes und Staates“, wie es ebenso beschönigend wie zynisch hieß, machte den 29. April 1933 auf der einen Seite zu einem Tag der Schande für den Parlamentarismus in unserem Land und auf der anderen Seite zu einem Tag des Stolzes für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Mit ihrem Ja zum so genannten bayerischen Ermächtigungsgesetz segnete eine große Mehrheit die Beseitigung des demokratischen Freistaates Bayern ab, der am 8. November 1918 von Kurt Eisner proklamiert und in der Bamberger Freistaatsverfassung vom August 1919 verfassungsmäßig konsolidiert worden war. Das war ein Ja zur Beseitigung von Rechtsstaat, Demokratie und bayerischer Eigenstaatlichkeit.

Wir bayerischen Sozialdemokraten erinnern mit großem Respekt an unsere Vorgänger. Sie standen trotz des bereits allenthalben gegenwärtigen Naziterrors zu ihrer demokratischen und freiheitlichen Überzeugung und stimmten mit ihrem Nein gegen die sich ausbreitende Diktatur. Es ist für mich eine große Ehre, für die Fraktion zu sprechen und der einzigen politischen Bewegung anzugehören, die in ihrer 140-jährigen Geschichte in Deutschland die Ideale von Freiheit und Demokratie nie verraten hat.

Im Stenografischen Protokoll des Bayerischen Landtags ist der „Selbstmord des bayerischen Parlaments“, wie es Wilhelm Hoegner genannt hat, mit folgenden Worten des Präsidenten festgehalten – ich zitiere –:

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es haben insgesamt abgestimmt 100 Mitglieder des Hauses, 3 waren entschuldigt. Davon haben mit Ja 84, mit Nein 16 Mitglieder des Hauses gestimmt. Ich stelle fest, dass damit die Zweidrittelmehrheit, die zur Zustimmung des Gesetzentwurfs nötig war, weit überschritten ist.

Dann werden im Protokoll die 16 Abgeordneten, die mit Nein gestimmt hatten, namentlich aufgezählt. Ich will ihre Namen heute nochmals in Erinnerung rufen und nenne sie in alphabetischer Reihenfolge:

Lina Ammon, Arbeiterin aus Nürnberg,
Erhard Auer, Redakteur in München,
Alfons Bayerer, Spengler aus Passau,
Franz Bögl, Angestellter aus Ludwigshafen,
Georg Dewald, Tapezierer aus Aschaffenburg,
Konrad Eberhard, Stadtrat aus Fürth,
Fritz Endres, Geschäftsführer aus München,
Hans Gentner, Landwirt aus Pegnitz,
Karl Giermann, Parteisekretär aus Nürnberg,

Clemens Högg, Metallarbeiter aus Augsburg,
Dr. Wilhelm Hoegner, München,
Josef Laumer, Arbeiter aus Straubing,
Adolf Ludwig, Angestellter aus Pirmasens,
Albert Roßhaupter, Eisenbahner aus Olching,
Hans Seidel, Hof,
Josef Strobel, Steuersekretär aus Ingolstadt

Wilhelm Hoegner hat über einen Abgeordneten in seinen Erinnerungen „Flucht vor Hitler“ berichtet, der damals laut Protokoll zu den Entschuldigten gezählt wurde. Es handelt sich um den Abgeordneten Michael Poeschke aus Erlangen, den Herr Präsident Böhm eben schon genannt hat. Er war in Schutzhaft in Dachau. Was Schutzhaft damals bedeutete, möchte ich Ihnen in einem längeren Zitat aus den Erinnerungen von Prof. Hoegner nahe bringen. Wilhelm Hoegner schreibt:

In unserer Fraktionssitzung, die vor der Landtagsöffnung stattfand, bekamen wir zum ersten Mal ein Bild, wie es in den Konzentrationslagern des Dritten Reichs zuging. Der sozialdemokratische Journalist Poeschke aus Erlangen, der eben aus Dachau entlassen war, humpelte mühsam, verbeult und zerschlagen ins Zimmer. Wir sprangen von unseren Stühlen auf. Wir zogen ihm das blutige Hemd vom Leib. Vom Nacken bis zu den Oberschenkeln und Ellenbogen war die Haut blauschwarz verfärbt, an vielen Stellen geplatzt, das rohe Fleisch von Blutgerinnseln verklebt. Entsetzen kam über uns, knirschender Zorn. Wir schrien wie kleine Kinder vor Wut. Der Mann war völlig verstört, er zitterte an allen Gliedern und weinte immer wieder dazwischen, während er uns erzählte, was mit ihm geschehen war.

Man hatte ihn schon im März in Schutzhaft genommen, aber erst vor wenigen Tagen, als der Befehl, die Landtagsabgeordneten freizulassen, schon erteilt war, mit vielen anderen politischen Gefangenen nach Dachau gebracht. ... Man ließ ihn dort über eine Stunde lang stehen, Gesicht gegen die Wand. Hinter ihm, unter der offenen Zellentür, stand ein SS-Mann mit geladenem Gewehr. Von Zeit zu Zeit knackte er am Gewehrschloss herum. Dazu drohte er, bei der geringsten Bewegung des Gefangenen zu schießen.

Dann wurde der Häftling in einen abgelegenen Raum im Lager gebracht. Riesige SS-Kerle, lange, derbe Stecken in den Händen, warteten bereits. Die Stöcke waren an der Spitze gespalten und mit Geigenharz verschmiert. Zitternde Gefangene standen in einer Ecke gedrängt. Dann ging es los.

Man riss den Opfern die Hemden und Hosen herunter. Dann wurde einer nach dem anderen auf den Boden gelegt und vor den Augen seiner Leidensgefährten geschlagen. Je mehr einer schrie, je wilder sich sein zitternder Leib aufbäumte, umso wütender schlugen die Henkersknechte zu.

Ein früherer kommunistischer Landtagsabgeordneter aus Franken, ein lungen- und nervenkranker, ganz abgemagerter Mensch, wurde geprügelt, bis

ihm die Haut nur noch in Fetzen um die herausstehenden Knochen hing. Einem kleinen Juden schlugen sie die Hoden zu Brei. Glücklicherweise das Opfer, das früher aus der Reihe geholt und nicht bis zuletzt aufgespart wurde.

Die Geschlagenen lagen wie Lumpenbündel in den Ecken und wussten nichts mehr. Als alles vorüber war, wurden die Misshandelten in ihre Zellen geworfen. Am Fensterkreuz hing ein Strick. Die Gefangenen sollten sich aufhängen, so lautete der Befehl. Der kleine Jude tat es, seine Peiniger schnitten ihn hohnlachend ab.

Die Opfer wälzten sich in dieser Nacht schlaflos, von brennenden Schmerzen gequält, auf dem bloßen Stroh.

Am anderen Tag traf die Weisung, unseren Kollegen Poeschke freizulassen, im Lager ein. Seine Kameraden mussten ihn unter die Arme nehmen und stundenlang auf und ab führen, bis er sich wieder fortbewegen konnte. Jetzt schluchzte er und klagte über die Schreckensbilder, die ihn verfolgten.

Unter diesem Eindruck standen die sozialdemokratischen Abgeordneten an diesem 29. April 1933, als es in diesem Hause zur Abstimmung kam, und unter diesem Eindruck begründete der damalige Fraktionsvorsitzende, Albert Roßhaupter, in einer mutigen Rede, warum seine Fraktion und die verbliebenen 16 dem Ermächtigungsgesetz nicht zustimmen würden. Er begründete es unter anderem mit der Tradition seiner Partei und mit den Worten: „Eine Partei mit dieser Vergangenheit kann man mit Zwangsgewalt vorübergehend unterdrücken, man darf aber von ihren überzeugten Anhängern nicht erwarten, dass sie feige ihre Fahne verraten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich sind die 16 sozialdemokratischen Abgeordneten demokratische Vorbilder. Ich meine, sie sind es für uns alle in diesem Haus, egal auf welcher Seite. Ich frage uns deshalb: Hätten sie es denn nicht verdient, dass ihrer für die Nachwelt sichtbarer gedacht wird? Wäre es nicht angebracht, ebenso wie an Sophie Scholl stellvertretend für den Widerstand in der Spätzeit des Nationalsozialismus auch etwa an die frühen Oppositionellen wie Albert Roßhaupter oder andere zu erinnern? Warum nicht in diesem Haus, so wie das ja auch im Berliner Reichstagsgebäude geschieht? –

Nicht verschwiegen werden soll hier, dass Sozialdemokraten natürlich nicht die einzigen Verfolgten waren, sondern verfolgt wurden auch überzeugte Kommunisten, Christen und aufrechte Demokraten. Ihnen allen gilt unser Erinnern und unser Respekt.

Wie es nach dem 29. April 1933 weitergehen würde, konnten die Bedrängten und Verfolgten damals nur ahnen, wenngleich sicher nicht in seinen fürchterlichsten Dimensionen. Was für die Arbeiterbewegung unmittelbar folgte, wissen wir: Am 2. Mai erfolgte die reichsweite Auflösung der freien Gewerkschaften. Am 22. Juni erklärten die Nazis sämtliche sozialdemokratischen Mandate auf

allen Ebenen für ungültig und untersagten der SPD jegliche Betätigung. Am 24. Juni 1933 stand darüber auf der Titelseite des „Völkischen Beobachters“ in großen und fetten Buchstaben zu lesen: „Wohlverdientes Ende der marxistischen Landesverräterpartei. Keine Sozialdemokraten mehr in den Parlamenten. Dauerverbot der SPD-Presse – Beamte und Staatsangestellte dürfen nicht mehr der SPD angehören.“

Dann ging es weiter. Am 28. Juni ordnete die Polizei für die Morgenstunden des 30. Juni 1933 an, sämtliche SPD-Reichstags-, -Landtags-, -Bezirkstags- und -Kreistagsvertreter sowie alle Stadträte und alle führenden SPD-Funktionäre in Schutzhaft zu nehmen. Auch der Bayerischen Volkspartei sollte ihr verblendetes Ja zum Ermächtigungsgesetz nichts bringen. Sie musste sich am 4. Juli 1933 selbst auflösen.

Der letzte Akt, die Abschaffung der Länderparlamente und die Auflösung der Länder, sollte noch folgen. Damit ging die Selbstaufgabe des Parlaments Hand in Hand mit der faktischen Beseitigung der Länder und des Föderalismus in Deutschland. Weit davon entfernt, die heutige demokratische mit der damaligen diktatorischen Zeit vergleichen zu wollen, sage ich doch: Achten wir auf den Föderalismus wie auf unseren demokratischen Augapfel. Achten wir auf den Föderalismus der Länderparlamente. Achten wir auf die Selbstständigkeit der Parlamente und auf die Demokratie. Achten wir darauf, dass die Legislative in den Ländern wieder mehr zu ihrem Recht kommt, wenn wir den Föderalismus stärken und nicht schwächen wollen.

Der jüngst in Lübeck stattgefundene Kongress ist, wie ich meine, ein ermutigendes Zeichen. Darauf wollen wir aufbauen und in unserer 110-jährigen Tradition als SPD-Landtagsfraktion in diesem Haus weiterarbeiten für ein demokratisches, soziales und tolerantes Bayern im Herzen Europas.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Das Wort hat der Vertreter der CSU-Fraktion, Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzte Sitzung des frei gewählten Bayerischen Landtags fand am 10. Februar 1933 statt. Wie schon dargelegt, wurde die Zusammensetzung für die Sitzung am 29. April von den Nazis erzwungen. Maßstab war das Ergebnis der vorhergehenden Reichstagswahl vom 5. März 1933. Die Landespolitik war zu dem Zeitpunkt bereits nicht mehr eigenständig handlungsfähig. Das Umfeld und die Bedingungen dieser Sitzung wurden vom Herrn Landtagspräsidenten und soeben auch vom Kollegen Maget dargestellt. Umso bewundernswerter war der Mut der SPD-Abgeordneten, gegen dieses Ermächtigungsgesetz zu stimmen. Dies hat jenseits jeder Tagespolitik unseren bleibenden Respekt und unsere Anerkennung.

Dem Protokoll dieser Sitzung kann man auch entnehmen, dass es sich auch diejenigen aus den demokratischen Parteien, die in schmerzlicher Abwägung für die-

ses Gesetz gestimmt haben, nicht leicht gemacht haben. Es ist ein exemplarischer Vorgang für das, was in der Nazidiktatur in vielfältiger Weise immer wieder erlebt wurde: die schwierige Abwägung, in der die einen glaubten, über diesen, und die anderen über jenen Weg vielleicht noch Schlimmeres verhindern zu können. Ich sage aber nochmals: Dies ändert nichts an dem Mut der Sozialdemokraten, in dieser Situation dieses Zeichen zu setzen.

Machtpolitisch war diese Abstimmung schon ohne Bedeutung. Der Rechtsstaat und die Demokratie waren bereits außer Kraft gesetzt. Trotzdem war diese Abstimmung von den Nazis gewollt und erzwungen; denn sie legten immer Wert auf eine Scheinlegalität.

Dieser Landtagssitzung ging auch in Bayern ein monatelanges Ringen voraus. Die Vorgeschichte beschreibt Dietrich Mittler in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. April dieses Jahres folgendermaßen – ich zitiere –:

Es gereicht Bayern zur Ehre, dass sich der damalige Ministerpräsident Heinrich Held den Plänen der braunen Horden bis zum Schluss ebenso verzweifelt wie hartnäckig widersetzte. Als Adolf Wagner, Heinrich Himmler und der SA-Stabschef Ernst Röhm am Mittag des 9. März im Amtssitz des Ministerpräsidenten erschienen und ultimativ dessen Rücktritt forderten, lehnte Held das Verlangen ab. Auch die Drohungen, dass SA-Abteilungen bereits zum Sturm auf die Landeshauptstadt bereitstünden, beeindruckten ihn nicht. Er könne ohne den Ministerrat keine Entscheidung treffen. Eine Stunde später erklärte er Röhm und seinen Begleitern bei ihrem zweiten Anlauf, der Ministerrat sehe überhaupt keine Veranlassung, dem Druck der SA nachzugeben und zurückzutreten. Held war bereit zum Äußersten. Die bayerische Reichswehr sollte sich den bewaffneten SA-Männern entgegenstellen, doch die Reichswehrführung in Berlin durchkreuzte die Pläne des bayerischen Ministerpräsidenten; die Reichswehr müsse sich aus innenpolitischen Dingen heraushalten. In einem letzten Aufbäumen schickte Held ein Protesttelegramm an den Reichskanzler Adolf Hitler – vergeblich. Die letzten Stunden der rechtmäßigen bayerischen Regierung waren gezählt. Ebenfalls per Telegramm setzte das Reichsinnenministerium Bayerns Ministerpräsidenten ab. Held musste erkennen, dass er diesen Kampf verloren hatte. Selbst nach seiner Absetzung hatte er seinen Glauben an Recht und Gesetz noch nicht verloren, aber fand keinen Beistand mehr. Reichspräsident Hindenburg ließ ihn nicht einmal mehr zu einem Gespräch vor.

Soweit dieser Bericht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen: Warum habt ihr Hitler nicht verhindert? – Diese Frage der Nachkriegsgeneration hat bis heute von ihrer Aktualität nichts eingebüßt. Dabei sollte uns ein Ergebnis der Geschichtsforschung besonders zu denken geben: Das Scheitern der Demokratie war die Voraussetzung für die Diktatur. Wir müssen deshalb also immer wieder der Frage nachgehen: Warum scheiterte die Weimarer Demokratie? – Die His-

toriker nennen dafür den Versailler Vertrag mit seinen Wirkungen, die Bedrohung durch den Bolschewismus als die andere schreckliche Alternative, die Bedrohung durch politische Extreme von Links und Rechts im Land, die sich gegenseitig hochschaukelten, die wachsende Not der Menschen und das Versagen der Parteien sowie die Unterschätzung der Gefahr Hitlers, die Illusion über seine Person, seine Ziele und die Möglichkeit, noch etwas beeinflussen zu können.

Unsere Aufgabe ist heute nicht die Bewertung der historischen Rahmenbedingungen. Ein solcher Gedenktag sollte jedoch durchaus Anlass sein, über zwei Aspekte nachzudenken, nämlich zum einen über die Gefahren der Fehleinschätzung radikaler Kräfte und die damit verbundenen Folgen und zum anderen über die Verantwortung der Parteien und der Verantwortlichen in der Politik. Die Gefahr, die von Hitler ausging, wurde weithin krass unterschätzt. Nicht wenige haben dafür später, als sie ihre Irrtümer erkannten und in den Widerstand gingen, diese Fehleinschätzung mit ihrem Leben bezahlt. Menschen wie Graf Stauffenberg zählen zu ihnen, aber auch viele andere aus allen gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel den Kirchen, den Parteien, den Gewerkschaften, den Organisationen der Wirtschaft oder aus dem Militär.

Diese Realität muss uns im Urteil zu äußerster Vorsicht mahnen, aber ebenso zu großer Wachsamkeit. Der Münsteraner Historiker Hans-Ulrich Tamm schreibt:

Fehleinschätzungen und Illusionen haben Hitlers Weg zur Macht begleitet und erleichtert. Kein politisches Lager, keine soziale Gruppe, keine Konfession blieb vor solchen Irrtümern und falschen Deutungen bewahrt. Die wenigen Ausnahmen an Einsicht und Weitsicht bestätigten die Regel.

Joachim Fest beschreibt in seinem großen Werk „Staatsstreich – der lange Weg zum 20. Juli“ im ersten Kapitel unter der Überschrift „Der versäumte Widerstand“ analytisch und für mich bewegend anhand von einzelnen Schicksalen das Ausmaß von Fehleinschätzungen und damit verbundene Tragödien. Ich möchte aus diesem Beitrag zitieren:

Julius Leber war eine der charismatischsten und tatentschlossensten Figuren des deutschen Widerstands. Schon vor 1933 als Reichstagsabgeordneter für die SPD tätig, entging er am Tag nach der Machtergreifung im Januar 1933 nur knapp einem Mordanschlag der Nationalsozialisten. Anschließend verbrachte er vier Jahre im KZ. Im Jahre 1943 zog Stauffenberg ihn und seine Freunde ins Zentrum der Verschwörung und öffnete die gesamte Widerstandsbewegung nach links.

Als Hitler Reichskanzler wurde, äußerte Leber, Zitat: „Wir fürchten die Herren nicht. Wir sind entschlossen, den Kampf aufzunehmen.“ Im Streit um politische Tagesfragen übersah man in der Weimarer Republik die grundsätzlichen Gefahren für die Demokratie. Symptomatisch hierfür war das Auseinanderbrechen der letzten parlamentarisch gebilde-

ten Regierung. Die Flügelparteien der Koalition standen jeweils unter starkem Einfluss von außen.

Die Sozialdemokratie unter dem – nach Einschätzung der Historiker schwachen – Reichskanzler Hermann Müller stand unter Gewerkschaftseinfluss, die Deutsche Volkspartei unter dem Einfluss der Großindustrie. Nun stritt man über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, um die Frage, wer das fehlende halbe Prozent der notwendigen Beitragserhöhung tragen sollte, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Daran scheiterte diese Regierung. Das war eine der Voraussetzungen für den Aufstieg des Nationalsozialismus.

Zu den Irrtümern und dem Versagen der Parteien haben sich bemerkenswert übereinstimmend Franz Josef Strauß und Hoegner geäußert. Strauß schrieb einmal, ich zitiere:

Die demokratischen Parteien von Weimar waren ausnahmslos nicht bereit, in der Stunde höchster nationaler Not über alle ideologischen und politischen Gegensätze hinweg zusammenzustehen, damit der braunen Flut Einhalt geboten würde. So sind sie schließlich alle von ihr überspült worden.

Der spätere bayerische Ministerpräsident Wilhelm Hoegner war davon überzeugt, dass ein rechtzeitiges Zusammengehen von Bayerischer Volkspartei und Sozialdemokratie in den entscheidenden Jahren nach 1928 zu einer Wende geführt hätte. Aus seinem Exil hat er diese Erkenntnis noch einmal zusammengefasst, als er schrieb, ich zitiere:

Der wahre Grund des Zusammenbruchs war, dass die beiden größten Parteien des Landes aus alter Gegnerschaft heraus sich nicht rechtzeitig einigen konnten. Für diejenigen, die nicht ins Exil gingen oder gehen konnten, blieben im Grunde nur zwei Möglichkeiten; entweder durch Mitarbeit als Opposition von innen zu versuchen, den Gang der Dinge zu beeinflussen und dabei all die Illusionen, Selbsttäuschungen und oft genug auch hoffnungslosen Verstrickungen in Kauf zu nehmen, die sich aus einem solchen Doppelleben fast zwangsläufig ergaben, oder aber den Schritt in die gesellschaftliche und nicht selten zugleich menschliche Isolierung zu tun und sich auszuschließen von der Aufbruchstimmung auf allen Seiten und dem neuen Gemeinschaftsgefühl, das im Selbstanpreisungsjargon der Machthaber dann als Wunder der deutschen Einigung gefeiert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welche Lehren ziehen wir aus diesen Erfahrungen mit Blick auf unsere Verantwortung in unserer Zeit? – Ich möchte dazu einen Historiker, der ein aufmerksamer Beobachter unserer Zeit ist, zu Wort kommen lassen, nämlich Herrn Professor Dr. Horst Möller. Er schrieb uns mit seiner Rede am 9. April bei der Gedenkveranstaltung in der Staatskanzlei gewissermaßen ins Stammbuch, ich zitiere:

Täuschen wir uns nicht. Obwohl heute unter den Staaten der Welt rechtstaatliche liberale Demokra-

tien in der Minderheit geblieben sind, gehen wir Europäer von der politisch und moralisch durchaus notwendigen, historisch aber zweifelhaften Voraussetzung aus, dass die Demokratie die geradezu zwangsläufige und selbstverständliche politische Organisationsform sei. Nach den historischen Erfahrungen ist aber nichts selbstverständlich, schon gar nicht die Dauerhaftigkeit politischer Systeme.

Der Kampf gegen Diktatur besteht nicht in der Selbstgerechtigkeit gegenüber früheren Generationen, sondern in der Stabilisierung der Demokratie. Weder die Wähler noch die Parteien können aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Reflektierten die Weimarer Parteien ohne hinreichende Gestaltungskraft die gesellschaftlichen und politischen Probleme der Weimarer Republik, so besteht heute eine andere, aber in manchem analoge Gefahr. Im Grundgesetz steht: Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung mit. Durch die Demoskopie, die nahezu wöchentlich Stimmungen und Tendenzen über wesentliche politische Sektoren reflektiert, wird aber, ohne dass dies verfassungsrechtlich greifbar wäre, ein quasi plebiszitäres Element eingeführt. Es gefährdet tatsächlich das repräsentative System, das ein freies Mandat auf Zeit benötigt, nicht aber ein hektisches Reagieren auf aktuelle Stimmungsschwankungen.

Die Parteien fühlen sich in der Zwickmühle, einerseits zwischen dem Druck, nicht nur bei Wahlen gewinnen, sondern ständig auf Stimmungen in der Bevölkerung reagieren zu müssen, andererseits aber kompetent zu regieren. Die zunehmend kompliziertere Politik, die oft auch langfristig wirksame Entscheidungen verlangt, deren Konsequenzen nur bei einer hohen Sachkompetenz überblickbar sind, ist bei dieser Kurzfristigkeit immer schwerer den Wählern zu vermitteln. Die Versuchung wächst also, auch in der Zukunft mehr auf aktuelle Wirkung als auf Sachangemessenheit zu setzen. Dieses Vermittlungsproblem besteht in allen Massendemokratien.

Soweit Prof. Dr. Möller. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier ist vor dem Hintergrund des Versagens der Parteien und des politischen Führungspersonals in der Weimarer Zeit unsere Aufgabe und unsere Verantwortung beschrieben. Wenn bei den gegenwärtigen Herausforderungen Parteien und Politiker versagen, könnte wieder der Weg für eine Radikalisierung bereitet werden. Das sollten wir bei diesem Anlass besonders bedenken.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Böhm: Als Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Unscheinbar kam es daher, das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich am 24. März 1933. Mit fünf Artikeln, der längste acht Zeilen lang, abgedruckt auf einer dreiviertel

Seite, entmachtete sich der Reichstag selbst und öffnete den Weg für eine Diktatur mit den bekannten katastrophalen Folgen.

Es wundert deshalb nicht, dass es den Vätern und Müttern des Grundgesetzes von 1945 ein dringendes Anliegen war, der Möglichkeit, so viel unkontrollierte Macht auf Wenige zu konzentrieren, einen verfassungsrechtlichen Riegel vorzuschieben. Unser Grundgesetz verbietet daher eine alleinige Übertragung der förmlichen Gesetzgebung vom Parlament auf andere Staatsorgane. Es gilt seitdem der Grundsatz der Gewaltentrennung und Gewaltenteilung. Oft genug – Sie kennen das ja aus den Ausschüssen – müssen wir den Bürgern und Bürgerinnen, die sich mit einer Petition Hilfe suchend an uns wenden, dies erklären und auf diesen Grundsatz verweisen, der es uns verwehrt, in die Verwaltung oder die Justiz hineinzuregieren. Häufig genug ist dieser Grundsatz nicht vermittelbar, vor allem dann nicht, wenn ein Vorgang oder eine Behandlung als zutiefst ungerecht empfunden wird und wir Abgeordnete vor die Frage gestellt werden: Muss Humanität und Gerechtigkeit nicht vor Strukturen, vor Gewaltenteilung und Gewaltentrennung gehen? Wer die Geschichte des Ermächtigungsgesetzes kennt, wird jedoch verstehen, weshalb wir auf der Einhaltung des genannten Grundsatzes bestehen müssen.

Es verwundert deshalb auch nicht, dass eine große Öffentlichkeit 1968 höchst sensibel auf die Notstandsgesetzgebung reagierte, die trotz massiver Proteste ihren Niederschlag in der bundesdeutschen Verfassung fand und die wir in Teilen heute noch nicht für notwendig halten. Ich denke dabei zum Beispiel an den Einsatz der Bundeswehr bei einem innerdeutschen Spannungsfall, wie immer dieser dann definiert wird. Selbst konservative Verfassungsrechtler nennen die Notstandsgesetzgebung ein ungemein gefährliches Instrument – so auch Herr Maunz, ein Parteigänger von Ihnen, bekannt durch den Grundgesetzkommentar von Maunz-Dürig –, auch wenn es dem Bundestag als durchaus demokratisch legitimiertem Organ überlassen bleibt festzustellen, wann nun ein Spannungsfall vorliegt.

(Unruhe bei der CSU)

Noch zwei Tage vor Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes inszenierten Hitler und seine Schergen in Potsdam nach dem Reichstagsbrand eine „Rührkomödie“ – so eine Pressestimme –, um mit Show, Schmalz und Sentimentalitäten die wahren Absichten zu verkleistern, nämlich die totale Machtübernahme in der Weimarer Republik und die Ausrufung des Dritten Reichs.

Wir alle kennen das Bild in den Geschichtsbüchern, auf dem sich Hitler tief vor Reichspräsident Hindenburg verbeugt, um damit die Verbindung des alten konservativen Deutschlands mit der so genannten nationalsozialistischen Erneuerungsbewegung symbolisch zu zelebrieren. Begleitet wurde er von Vertretern der Verwaltung, der Wirtschaft und den Kirchen. Nur zwei gesellschaftliche Gruppen blieben dem Ereignis fern: die Sozialdemokraten, die bewusst auf eine Teilnahme verzichteten, und die Abgeordneten der KPD, die, wie es Innenminister

Frick formulierte, durch nützliche Arbeit in den Konzentrationslagern – wie zynisch! – verhindert waren.

Wo wären wir GRÜNEN gewesen, hätte es uns gegeben? Ich wünschte mir, wir wären so mutig gewesen wie die SPD-Abgeordneten, aber ich weiß es nicht. Es ist immer in der Nachbetrachtung etwas leichter, heldenhaft zu sein. Wir mussten die Geschichte nicht erleiden; wir durften aus ihr lernen. Deshalb sind uns die Grundsätze des liberalen Rechtsstaats so wichtig, und deshalb haben wir uns als Partei besonders dem Schutz der Bürgerrechte verschrieben. Das werden Sie auch morgen in der Debatte zum Polizeiaufgabengesetz erleben.

(Unruhe bei der CSU)

Um unsere funktionierende Demokratie und unsere verfassungsrechtlich verbrieften Rechte schätzen zu können, muss man sich auch den Verlauf der Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz selbst nochmals vor Augen führen. Wie langweilig finden manche Kolleginnen und Kollegen und Bürgerinnen und Bürger etwa die Debatten und Verhandlungen um eine gerechte Geschäftsordnung; das kennen wir ja. Wie wichtig eine Geschäftsordnung ist, weil sie elementare Beteiligungsrechte, gerade auf der Opposition, enthält, zeigt eben gerade diese Erinnerung. Da eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes notwendig, jedoch nicht sichergestellt war, haben die Nationalsozialisten für die entsprechenden Mehrheiten eben Vorsorge getroffen. Die 81 KPD-Abgeordneten waren erst gar nicht ordnungsgemäß geladen worden oder waren ohnehin „verhindert“. 26 SPD-Abgeordnete waren bereits verhaftet oder geflohen. Durch Zusagen an die Kirchen gelang es zudem den Nationalsozialisten, das konservative katholische Lager, BVP und Zentrum, zu einer Zustimmung zu bewegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich in meinem kurzen Beitrag nochmals auf die den meisten von Ihnen – davon bin ich überzeugt – bekannten historischen Vorgänge eingehe, die auf die junge Generation nur noch exotisch wirken müssen, weshalb uns auch eine pädagogische Aufbereitung dieser Zeit so ungemein wichtig ist. Doch nur wenn es gelingt, sich in diese Zeit hineinzuversetzen, wird verstanden, weshalb unsere Verfassung mit der darin verankerten Gewaltenteilung und unser föderalistisch angelegtes politisches System so kostbar sind und warum Demokratie mit ihren Grundsätzen von Gleichheit und Gerechtigkeit täglich aktiv aufs Neue geschützt werden muss.

Bei einigen Grundsätzen erschließt sich nicht auf den ersten Blick, warum wir sie beibehalten wollen und warum sie beibehalten werden müssen. Ich denke dabei an die Trennung von Staatsregierung und Mehrheitsfraktion, die ja ohnehin die Regierung stellt, oder an die Frage, weshalb der Kernbereich der Verwaltung geschützt werden muss, wenn doch die Verwaltung, mit Steuermitteln finanziert, eigentlich bezahlte Dienstleisterin der Bürger ist und damit transparent sein soll. Selbstverständlich gibt es auch hier im Landtag und draußen bei den Veranstaltungen Auseinandersetzungen um den Umfang dieses Schutzauftrags der Verfassung.

Was in der Öffentlichkeit als Streit ankommt, ist jedoch nichts anderes als der legitime Versuch, die jeweilige Auffassung von unserem Verfassungsrecht durchzusetzen. Allerdings sollten wir uns in Erinnerung an die geschichtlichen Umstände, unter denen das Ermächtigungsgesetz zustande kam, in diesen Auseinandersetzungen möglichst nicht dazu hinreißen lassen – damit meine ich uns alle –, dem politischen Gegner zu unterstellen, er handele aus unlauteren Motiven heraus; denn genau das haben die Nationalsozialisten getan, indem sie den Sozialdemokraten und Kommunisten den Anspruch bestritten, nationale und soziale Interessen zu vertreten.

Im Zusammenhang mit der Unterstellung, man würde nicht aus lauterer Motiven handeln, frage ich mich schon, weshalb man uns als „Sicherheitsrisiko“ immer noch einen Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission verwehrt.

Der Sündenfall vom 24. März 1933 zeigt auf, welche Verantwortung eine mit großer Mehrheit ausgestattete Landtagsfraktion hat. Sie muss gleiches Recht walten lassen. Die von ihr gestellte Regierung muss gleichmäßig und unparteiisch handeln. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Leider mussten wir die Staatsregierung immer wieder an diese Spielregeln erinnern.

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Herren und Damen, wir können froh sein, heute nicht beweisen zu müssen, dass wir uns trauen, wie es der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Fraktion am 24. März wagte, den Nationalsozialisten ihr unrechtmäßiges Handeln und die Verletzung demokratischer Grundsätze in einem Redebeitrag vorzuhalten. Das war ein mutiges Verhalten. Menschen wurden in der Folge schon für weniger hingerichtet.

Gleiche Rechte und Respekt vor dem politischen Gegner sind daher die Schlüsselworte im Vokabular der Demokraten und Demokratinnen, an die wir uns halten müssen. Nehmen wir die Verantwortung, die wir hier in diesem Landtag nach 1945 übernommen haben, ernst!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren! Ich danke der Sprecherin und den Sprechern der Fraktionen für die Erklärungen, die sie abgegeben haben.

Nun kommen wir zur Tagesordnung. Ehe ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der am Schluss der letzten Plenarsitzung am 4. April durchgeführten namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Odenbach, Irlinger, Dr. Baumann und anderer betreffend „Verstärkung der politischen Bildung“ auf Drucksache 14/9400 bekannt. Es wurden 61 Ja-Stimmen abgegeben, 79 Kolleginnen und Kollegen haben mit Nein gestimmt; Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „**Ausbildungsplätze in Bayern – Situation und Perspektiven**“.

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen.

Auf Wunsch einer Fraktion erhält eines ihrer Mitglieder zehn Minuten Redezeit. Dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. Der erste Redner ist Herr Kollege Dinglreiter. Er spricht zehn Minuten. Bitte, Herr Kollege Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt nach dieser Stunde des Gedenkens – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Böhm: Kolleginnen und Kollegen, wir haben keine allgemeine Plauderstunde, sondern eine Aktuelle Stunde.

Dinglreiter (CSU): Ich beginne noch einmal. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es fällt nach dieser Stunde des Gedenkens und der dabei deutlich gewordenen weitreichenden Dimension politischen Handelns nicht leicht, wieder zu politischen Tagesthemen zurückzukehren. Mit Blick auf die Massenarbeitslosigkeit Ende der Zwanzigerjahre und Anfang der Dreißigerjahre und der damit einhergehenden Not von Millionen von Menschen, die es der NSDAP leichter gemacht hat, an die Macht zu kommen, bin ich jedoch der Meinung, dass Ausbildungsplätze für junge Leute in Bayern heute ein Thema ist, das wir wichtig und ernst nehmen sollen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Situation der Ausbildungsplätze macht uns heuer erstmals auch in Bayern Sorgen. Zwar haben wir ein positives Verhältnis von Angebot und Nachfrage von Lehrstellen in weiten Bereichen, so etwa in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben sowie in den Arbeitsamtsbezirken Regensburg, Ansbach, Nürnberg, Würzburg, Landshut und Pfarrkirchen. In den übrigen Bereichen Bayerns sieht es allerdings nicht so gut aus.

Insgesamt wurden bis März 2003 bei der Berufsberatung der Arbeitsämter 14,3 % Stellen weniger gemeldet als im Jahr vorher. Das waren insgesamt 72 680 Ausbildungsstellen. Die Zahl der Bewerber nahm in Jahresfrist um 0,4 % zu und beträgt nun 70 341 Bewerber. Insgesamt

gesehen ist das Verhältnis also positiv. 72 680 gemeldete Stellen stehen 70 341 Bewerbern gegenüber. Dennoch gab es bis Ende März 2003 10,2 % mehr unverstorbte Bewerber als noch im Vorjahr. Das kann zu einem kleinen Teil auch daran liegen, dass ein Teil der Vermittlung von Lehrstellen mittlerweile über das so genannte Computerprogramm ASIS erfolgt; denn diese Vermittlungen werden in den Ämtern nicht mehr registriert.

Die Probleme, die wir zu verzeichnen haben, sind einmal die regional unterschiedliche Verteilung der Angebote, was sicherlich zum Ersten damit zu tun hat, dass strukturschwache Räume durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung stärker betroffen sind als die stärkeren Räume Bayerns. Zum Zweiten hat es damit zu tun, dass viele junge Leute und deren Eltern immer noch bevorzugt zu genannten Traumberufen nachgehen wollen, zum Beispiel eine Lehre bei den Banken machen wollen, obwohl dort weiter Arbeitsplatzabbau stattfindet. Viele Handwerksberufe tun sich dagegen schwer, ihre Lehrstellen zu besetzen. Nach den Zahlen des Jahres 2002 konnte der Bau nur 75 % der angebotenen Lehrstellen besetzen, das Metall- und Elektrohandwerk nur 83 %, der Nahrungsmittelbereich nur 87 %, und bereits angemeldete Lehrlinge haben in 3300 Fällen ihre Stelle nicht angetreten. Dieser Umstand führt – das habe ich in vielen Gesprächen mit den Handwerkskammern in den letzten Wochen mitbekommen – dazu, dass viele keine Lehrstellen anbieten, weil es mit Blick auf das Jahr zuvor wenig Sinn macht. Das ist vielleicht die Ursache dafür, dass das Handwerk bis Ende März 2003 23 % weniger Lehrstellen angeboten hat, obwohl dort noch hohe Bereitschaft besteht, Ausbildung zu leisten, weil man weiß, dass dies für die Zukunft wichtig ist.

Wir müssen auch an die Berufsberatung der Arbeitsämter appellieren, damit sie ihrer Aufgabe insoweit künftig noch besser nachkommen und für die Handwerksberufe stärker Werbung betreiben. Meines Erachtens ist das nicht in jedem Falle ausreichend geschehen. Wir können für die Auszubildenden die Lehrstellen nicht „schnitzen“, wie jeder sie gerne haben will. Es kann nur dort eine Lehrstelle angeboten werden, wo Berufe nachgefragt sind. Das ist die Realität. Darauf müssen sich die Auszubildenden stärker einstellen.

Die derzeit schwierige Zeit erfordert auch mehr Flexibilität der jungen Leute in Bezug auf den Ausbildungsort. In diesem Zusammenhang wird das Ausbildungsprogramm der Staatsregierung für die besonders schwierigen Gebiete Oberfranken und nördliche Oberpfalz begrüßt. Dort werden Mobilitätshilfen bei auswärtiger Unterbringung angeboten. Dort werden Fahrtkostenzuschüsse ohne auswärtige Unterbringung geleistet. Da gibt es das Projekt „Ausbildungsbuss“: Die jungen Leute werden zu Betrieben gebracht, die ausbilden wollen, aber an ihrem Ort keine Auszubildenden bekommen. Es wird Hilfestellung angeboten für Jugendliche im Bewerbungsverfahren durch dafür geeignete Paten.

Es gibt Maßnahmen für Ausbildungsabbrecher. In diesem Zusammenhang bitte ich darum, miteinander dazu beizutragen, dass die Einarbeitungszuschüsse nicht abgeschafft werden; denn diese haben gerade den jungen Menschen geholfen, durch learning by doing wieder

in ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu kommen, das eine spätere Qualifizierung in diesem Arbeitsverhältnis erst ermöglicht. Ohne dies ist es sicher schwieriger. Es geht auch um zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure und vieles mehr, und es geht auch um die Förderung des berufsbegleitenden Erwerbs der Auszubildenden. Das ist wichtig.

Aber, meine Damen und Herren, genauso wichtig ist es, dass wir in diesem Zusammenhang die Meisterprüfung nicht auf breiter Ebene in Frage stellen. Wer Handwerksmeister künftig nicht mehr in dem Umfang wie bisher zur Verfügung hat, dem fehlen Ausbilder, die in den Handwerksbetrieben die Ausbildung in weiten Bereichen sichern.

(Beifall bei der CSU)

Es geht um eine Vielzahl weiterer Punkte, die ich jetzt nicht im Einzelnen ansprechen will.

Das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze hat aber auch grundsätzliche Ursachen, die dringend behoben werden müssen. Das ist einmal das Problem der Massenarbeitslosigkeit und die damit verbundene Schwierigkeit für die Wirtschaft, und da sind die Insolvenzen. Meine Damen und Herren, wenn seit Jahr und Tag pro Tag 110 Betriebe von der Bildfläche verschwinden, verschwinden auch viele, die bisher Ausbildungsplätze angeboten haben. Deshalb ist es wichtig, für die Wirtschaft wieder den Aufschwung zu schaffen, Sicherheit zu schaffen und Vertrauen zurückzugewinnen, weil das ein Beitrag ist, damit Lehrstellen entstehen können.

Zurzeit gibt es allerdings wenig Klarheit. Selbst die Regierungserklärung des Bundeskanzlers und der Leitantrag für den Parteitag widersprechen sich. Der Leitantrag bleibt hinter der Regierungserklärung zurück. Während Schröder in der Regierungserklärung ein Bekenntnis zur Senkung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 13 % abgab, bleibt der Leitantrag hinter dem zurück.

Ich könnte noch eine ganze Reihe anderer Dinge ansprechen. Klarheit gibt es in dem Leitantrag nämlich nur an einer Stelle: an der Beschreibung der derzeit desaströsen Lage unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Frage ist mit Blick auf die fehlenden Lehrstellen deshalb auch: Wie lange muss Deutschland angesichts der gewaltigen Probleme noch warten, bis endlich endlich etwas Entscheidendes geschieht? Die Frage ist: Wann wird endlich mit dem Regieren begonnen? Wann wird der Fuß von der Bremse genommen, damit etwas geschieht?

Meine Damen und Herren, gestern habe ich mir in „Phönix“ die Erklärung des Bundeskanzlers angesehen. Ich muss Ihnen sagen: Was ich hörte, hat mich erschüttert. Dem Bundeskanzler ist es nicht mehr möglich, die SPD-Mitglieder in der Sache zu überzeugen.

(Frau Steiger (SPD): Das hat er! – Weitere Zurufe von der SPD)

Er muss die Zustimmung der SPD mit einer Drohung seines Rücktritts und damit mit der Möglichkeit eines Machtverlusts der SPD erpressen.

(Frau Steiger (SPD): Reden Sie doch über Ausbildungsplätze!)

Meine Damen und Herren, das schafft Verwirrung, aber kein Vertrauen in die Zukunft.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Dinglreiter, die Zeit ist abgelaufen.

Dinglreiter (CSU): Herr Präsident, ich habe eine Minute später begonnen, weil es zu Beginn meiner Rede Unruhe gab.

(Lachen bei der SPD – Wahnschaffe (SPD): Die Entscheidung trifft doch überwiegend ...)

Lassen Sie mich den Gedanken noch zu Ende führen. Was der Wirtschaft fehlt, ist Folgendes: Wir müssen etwas unternehmen, um Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und damit Ausbildungsplätze zu schaffen. Was wir brauchen, ist ein verlässliches Steuermoratorium für die Wirtschaft, die Absenkung von Belastungsgrenzen in der Sozialversicherung, eine Entlastung der Öffentlichen Haushalte – gerade mit Blick auf die Gemeinden –, Deregulierung und Bürokratieabbau. Das schafft Vertrauen und damit Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für die Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Dinglreiter hat von den Schwierigkeiten gesprochen und von der ernsten Erinnerung in der zuvor stattgefundenen Gedenkstunde. Nun wurde ein völlig neues Thema angesprochen. Ich muss der CSU ein Kompliment machen, dass sie gerade dieses Thema zum Inhalt der Aktuellen Stunde gemacht hat. Ich glaube, im Augenblick können wir über nichts Wichtigeres reden als darüber, wie wir jungen Menschen wieder eine Perspektive geben.

Gerade in Bayern – darüber haben Sie leider zu wenig gesprochen – finden wir die Situation vor, dass die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen so niedrig ist wie nie zuvor in den letzten 10 Jahren. Dies ist eine Entwicklung, die zwar auch bundesweit zu verzeichnen ist, die in Bayern aber eine besondere Ausprägung hat. Bereits im letzten Jahr ist die Zahl der Ausbildungsstellen in Bayern überdurchschnittlich zurückgegangen, und zwar um 7,7 %. Im Bundesdurchschnitt ist sie dagegen um 7,1 % zurückgegangen.

Wenn Sie hier immer nur mit dem Finger auf die Bundesregierung zeigen und sagen, sie sei an diesem und

jenem schuld, machen Sie es sich zu einfach. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir erweisen jungen Menschen, deren erste Erfahrung es möglicherweise ist, in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden, damit keinen guten Dienst. Wir machen es uns zu einfach, wenn wir keine Antwort geben auf die Frage: Ist das meine Zukunftsperspektive? – und stattdessen mit dem Finger auf die anderen zeigen. Ein Bundespräsident hat doch einmal so zutreffend formuliert: Vier Finger zeigen dabei auf uns zurück.

Deshalb, Herr Kollege Dinglreiter: Wir alle tragen Verantwortung. Der Bund trägt Verantwortung ebenso wie die Staatsregierung, Verantwortung tragen aber vor allem auch die Wirtschaft und das bayerische Handwerk. Darüber wollen wir heute einmal reden. Sie haben gesagt, das Ergebnis in Bayern sei insgesamt betrachtet noch befriedigend: 70 000 zu 72 000. Wenn Sie aber den Bezirk Oberbayern wegnehmen, Herr Kollege Dinglreiter, dann bleibt von dieser ganzen Herrlichkeit nichts übrig; denn alle anderen Regierungsbezirke haben heuer deutlich weniger Ausbildungsstellen.

(Beifall bei der SPD)

Um es einmal in den nackten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit auszudrücken: In 25 von 27 Arbeitsamtbezirken in Bayern sieht die Situation deutlich schlechter aus als im vergangenen Jahr. Außerdem liegt die Zahl der Bewerber deutlich über der Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen. Wir haben im März 43 000 Bewerber, denen nur 33 000 Ausbildungsstellen gegenüberstehen. Das bedeutet, es fehlen 10 000 Ausbildungsstellen in Bayern. Regional sieht die Situation noch viel schlimmer aus. In Oberfranken – hierauf werden die Kollegen später noch zu sprechen kommen – kommen auf 100 Bewerber ganze 64 Ausbildungsstellen.

100 Bewerbern in der Oberpfalz – und das gilt nicht nur für die nördliche Oberpfalz – stehen 78 Ausbildungsstellen gegenüber. Wenn Sie die Relation nehmen, die das Bundesverfassungsgericht einmal zugrunde gelegt hat, müssten im Idealfall auf 100 Bewerber 112 Ausbildungsstellen kommen. Wenn man dies als Maßstab nimmt, gibt es in ganz Bayern nur 3 Arbeitsamtbezirke, die diese Kriterien erfüllen: München, Landshut und Weilheim. Das muss uns doch mit größter Sorge erfüllen. Wir können die Situation nicht beschönigen, meine Damen und Herren, sondern wir müssen sie realistisch sehen, so wie sie ist.

Diese Situation drückt sich nicht nur in Zahlen aus. Es muss uns gleichermaßen alarmieren, wenn die Industrie- und Handelskammer München sagt, 15% der Ausbildungsbewerber aus Bayern seien nicht ausbildungsfähig, weil ihre Leistungen zu schlecht seien und weil es ihnen an sozialer Kompetenz mangle. Das ist ein Alarmzeichen erster Güte. Wenn dann noch die Staatsregierung mit ihrem angepriesenen Programm „Schüler aus Praxisklassen“ eine Prämien auslobt, damit diese jungen Leute am Markt überhaupt Fuß fassen können, dann ist das beschämend und eine schallende Ohrfeige für die Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung.

Wir fordern deshalb von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie erstens die Ausbildungshilfen des Bundes – hiervon gibt es zahlreiche – mit den Ausbildungshilfen des Freistaates bündelt und rasch umsetzt. Zweitens muss der Freistaat von sich aus ein nachhaltiges Landesausbildungsprogramm auf den Tisch legen, in dem diese regionalen Unterschiede, von denen ich gesprochen habe, ausgeglichen werden. Vor allem die Bildungsdefizite müssen ausgeglichen werden; denn wir haben heuer die Situation, dass die Abgänger der Hauptschulen, gleichgültig, ob sie einen Qualifizierenden Hauptschulabschluss haben oder einen normalen, die Verlierer im Wettbewerb um Ausbildungsstellen des Jahres 2003 sein werden. Wir alle müssen uns deshalb herausgefordert fühlen.

Wir müssen – auch dies ist ein Appell an die Staatsregierung – in allen Arbeitsamtbezirken Bayerns, in denen die von mir aufgezeigte Relation von 112 Ausbildungsplätzen zu 100 Bewerbern nicht gegeben ist, Ausbildungskonferenzen durchführen. Die eingesetzten Mittel hierfür wurden in diesem Staatshaushalt aber deutlich zurückgefahren. Daran sieht man, was die Bayerische Staatsregierung und die sie tragende Mehrheitspartei unter einer aktiven Arbeitsmarktpolitik verstehen. Wir fordern, dass Sie die noch vorhandenen Mittel bündeln und Strukturhilfen geben, vor allem für die Arbeitsamtbezirke Oberfranken und Oberpfalz. Im Grunde aber brauchen alle Arbeitsamtbezirke diese Unterstützung mit Ausnahme von Oberbayern und Schwaben.

Wir verlangen, dass Sie diese Mittel bündeln. Wir verlangen außerdem, dass für Ausbildungsverbünde Strukturbeihilfen gewährt werden. Ausbildungsverbünde allein werden aber nicht reichen. Wir brauchen überbetriebliche und außerbetriebliche Einrichtungen, welche diejenigen auffangen, die heuer keine Ausbildungsstelle bekommen werden. Das wird eine große Kraftanstrengung sein.

Wir appellieren an Sie: Hören Sie auf mit Schuldzuweisungen, tun Sie etwas. Vollbringen Sie nicht nur einen Aktionismus, der jedes Jahr nur Jahr Maßnahmen enthält, die schon im vorherigen Jahr erfolglos waren. Die Mobilitätshilfen, so gut sie auch gemeint waren, in deren Rahmen Ausbildungswillige von Oberfranken und von der Oberpfalz nach München gekarrt wurden, haben sich als Schlag ins Wasser erwiesen. Sehen Sie sich die harten Zahlen einmal an. Letztes Jahr haben lediglich zwanzig Personen dieses Angebot angenommen. Im Übrigen wirken sich solche Maßnahmen langfristig auch schädlich aus. Sie müssen berücksichtigen, dass die Besten, die mobil sind, in die Boomregion Oberbayern oder vielleicht auch noch nach Schwaben gehen. Zurück bleiben die „Fußkranken“. Sie werden in diesen Regionen aber nicht dazu beitragen, dass die regionalen Unterschiede ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe der Zeitung entnommen, dass Staatssekretär Schmid eine neue Aufgabe bekommen hat. Er soll sich als Akquisiteur betätigen. Herr Staatssekretär Schmid, Sie hatten ja einmal den Spitznamen „Schüttel-Schorsch“. Vielleicht werden Sie jetzt der „Bettel-Schorsch“. Ich hoffe, Sie werden dabei erfolgreich sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Was soll denn der Krampf? – Frau Radermacher (SPD): Tut doch nicht so scheinheilig! In euren Reihen habt ihr doch selbst „Schüttel-Schorsch“ gesagt!)

Präsident Böhm: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dinglreiter, Sie haben am Anfang gesagt, dass Ihnen die Lehrstellensituation heuer zum ersten Mal Sorge bereite. Diese Aussage hat mich sehr gewundert. Sie können sich doch sicherlich daran erinnern, dass wir bereits in der letzten Legislaturperiode sehr heftige Diskussionen über den Mangel an Ausbildungsplätzen geführt haben. Sie haben damals alles versucht, um Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, dadurch aus der Statistik herauszunehmen, dass Sie sie in berufsvorbereitende Lehrgänge oder zu Maßnahmen des Arbeitsamtes geschickt haben. Die Situation war 1998 so desolat, dass die neue Bundesregierung sofort das Programm JUMP aufgelegt hat, um ein bisschen gegenzusteuern. Deshalb finde ich es sehr anmaßend, wenn man nur auf die Bundesregierung schimpft und versucht, ihr den Schwarzen Peter zuzuschieben, dabei aber nicht sieht, was im eigenen Land passiert oder was die eigene frühere Bundesregierung gemacht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wäre die Lehrstellensituation in Bayern so gut gewesen, hätte es alle die Initiativen, welche die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen Jahren gestartet hat, gar nicht gebraucht. Ich erinnere daran, dass es 1996 den Beschäftigungspakt Bayern gab. Eines der Hauptziele des Beschäftigungspaktes war die Schaffung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes, damit für jeden Lehrstellenbewerber ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht. Im Juli 1997 folgte die „Ausbildungsinitiative Bayern“ mit 43 Maßnahmen, zum Beispiel der Förderung von Ausbildungsakquisiteuren oder der Einführung einer Mobilitätshilfe. Beide Maßnahmen tauchen übrigens auch wieder in der neuen Initiative, die heute verkündet wurde, auf. Warum gab es diese Initiativen, wenn überhaupt kein Handlungsbedarf bestand? Im Oktober 2000 folgte die „Ausbildungsinitiative 2006“, eine Fortschreibung der „Ausbildungsinitiative Bayern“. Heute hat die Staatsregierung schließlich eine neue Initiative „Ausbildung in Bayern“ beschlossen. Das ist jetzt die letzte Initiative.

Auch im Landtag haben wir uns wiederholt mit diesem Thema beschäftigt. 1997 gab es dazu sogar eine Regierungserklärung, die fast den gleichen Titel hatte wie die heutige Aktuelle Stunde. Es war damals eine Regierungserklärung zur Situation und zu den Perspektiven auf dem Ausbildungsmarkt in Bayern. Auch damals war die Situation in keiner Weise rosig, sondern kritisch. Die Zahl der Ausbildungsplätze ging bei gleichzeitig ansteigender Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zurück.

Als ich mich heute mit diesem Thema noch einmal beschäftigt habe, habe ich nachgelesen, was in den letz-

ten Jahren passiert ist und was die Staatsregierung mit ihrer neuen Initiative vorschlägt. Dabei habe ich festgestellt, dass sich trotz aller Initiativen und Pakte, die es in den vergangenen Jahren gab, nichts an der Ausbildungsplatzsituation geändert hat. In regelmäßigen Abständen diskutieren wir über die Ausbildungsmisere, egal welche Initiativen gestartet wurden. Offensichtlich nimmt die Wirtschaft ihre Ausbildungspflicht nicht ernst. Sie lässt die Ausbildung schleifen.

(Dinglreiter (CSU): Das ist eine Frechheit!)

– Doch, sie kommt erst dann in die Gänge, wenn auf Seiten der Politik über eine Ausbildungsplatzumlage diskutiert wird, weil sich die Politiker anders nicht mehr zu helfen wissen. Ich erwarte von der Wirtschaft, dass sie alles unternimmt, damit eine Misere gar nicht erst aufkommt. Im dualen System ist die Wirtschaft für die berufliche Ausbildung verantwortlich. Der Staat ist für die schulische Ausbildung verantwortlich, die Wirtschaft stellt die Ausbildungsplätze zur Verfügung. Am dualen System will niemand rütteln – wir Grünen nicht, die Staatsregierung nicht, die CSU nicht und auch offensichtlich die Wirtschaft nicht. Schließlich wehrt sich die Wirtschaft gegen jegliche Einmischung des Staates auf der betrieblichen Seite. Nicht einmal die Abschlussnote der Berufsschule darf im Zeugnis der Berufsabschlussprüfung stehen. Deshalb ist eindeutig die Wirtschaft gefragt, wenn es um die Anzahl der Ausbildungsplätze geht. Ich sage in aller Offenheit: Meines Erachtens ist die Wirtschaft auch unabhängig von der Konjunktur gefragt. Die Wirtschaft hat mit dem Staat das duale System vereinbart; dann hat sie auch für Ausbildungsplätze Sorge zu tragen.

Schließlich liegt es auch im Interesse der Wirtschaft, qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Nachdem die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der Zukunft sinken wird, ist es jetzt an der Zeit, Vorsorge zu betreiben, über den Bedarf hinaus auszubilden. Deshalb komme ich doch noch einmal auf die Umlage zu sprechen, obwohl ich sie immer als letztes Mittel betrachte. Ich möchte die Umlage wirklich nur dann einsetzen, wenn alle anderen Mittel nicht mehr greifen. Ich halte es für erstaunlich, dass lediglich 30 % der Betriebe ausbilden, dass sich diese 30 % aber nicht über die restlichen 70 % beschweren, denn diese profitieren letztlich von der Ausbildungsbereitschaft der 30 %.

Ich halte es daher für legitim, dass bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen von den Betrieben, die nicht ausbilden, eine Umlage verlangt wird, mit der betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können – notfalls auch durch die Errichtung von Qualifizierungsbetrieben, welche reine Ausbildungsbetriebe sind. Diesen Vorschlag haben wir schon einmal gemacht. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass das Mittel der Umlage von der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen Wirtschaftskammern abgelehnt wird, obwohl es der Gerechtigkeit dient und nur dann angewendet werden soll, wenn alle Stricke reißen. Die 70 % der Betriebe, die nicht ausbilden, haben offensichtlich eine größere Lobby als die 30 %, die ausbilden.

Heute habe ich in der neuen Initiative gelesen, dass der Staat offensichtlich bereit ist, Steuergelder für die jungen Menschen auszugeben. Es werden Mobilitätshilfen, Fahrtkostenzuschüsse und Zuschüsse für Arbeitgeber gewährt, die für Schüler aus Praxisklassen der Hauptschulen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Dafür, dass Ausbildungsplätze geschaffen werden, geben Sie also Steuergelder aus. Deshalb frage ich mich, warum jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler dafür Geld aufbringen soll, während andererseits 70% der Betriebe dafür nicht aufkommen. Das kann doch nicht in Ordnung sein, und darauf ist das duale System auch nicht angelegt.

Deshalb finde ich schon, dass man von Betrieben, denen die gut ausgebildeten Jugendlichen zugute kommen, eine finanzielle Beteiligung fordern kann.

Die Staatsregierung schlägt Maßnahmen vor – teils bekannte und teils neue. Viele dieser Maßnahmen werden keine neuen Ausbildungsplätze schaffen, sondern lediglich für eine bessere Verteilung der angebotenen Stellen sorgen, zum Beispiel die Ausbildungsbörsen oder die Ausbildungsmessen. Ich muss aber sagen: Das ist besser als nichts.

Was allerdings fehlt, ist ein Konzept, wie man gezielt Regionen stützt, in denen der Lehrstellenmangel besonders groß ist. Ebenso fehlt ein Konzept, wie man über Berufe, für die sich keine Bewerberinnen oder Bewerber finden, besser informiert. Zur Verbesserung dieser Situation könnte unser Vorschlag der Qualifizierungsbetriebe einen Beitrag leisten. Qualifizierungsbetriebe sind reine Ausbildungsbetriebe, die mit ihren Produkten auf den Markt gehen können. Sie entstehen auf Initiative der Arbeitsämter in enger Zusammenarbeit mit den Kammern, den Kommunen und den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Stadt München hat so etwas.

(Dingreiter (CSU): Wieder mehr Staat!)

– Aber finanziert von der Wirtschaft – darauf lege ich Wert – und mit einer betrieblichen Struktur versehen; die schulische Seite übernehmen wir, und die betriebliche Seite wird von der Wirtschaft finanziert. Man könnte in den Regionen gezielt solche Qualifizierungsbetriebe ansiedeln und Berufe anbieten, die in der Region oder allgemein gebraucht werden.

Mein Appell an Sie lautet: Seien Sie Neuem gegenüber offen, seien Sie auch offen gegenüber dem, was vonseiten der Bundesregierung kommt, und verschließen Sie sich auch nicht Vorschlägen, zum Beispiel denen nach einer Umlage, die zwar die Wirtschaft belastet, aber gerecht ist und der Wirtschaft zugute kommt, weil mit ihrer Hilfe qualifizierter Nachwuchs für die Wirtschaft ausgebildet wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Infolge der gesamtwirtschaftlichen Schwäche hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt erheblich verschlechtert. Ich glaube, es bringt uns nicht weiter, wenn wir mit falschen Schuldzuweisungen und Verunglimpfungen arbeiten, wie es eingangs Herr Kollege Wahnschaffe gegenüber Herrn Staatssekretär Schmid getan hat. Wenn sich Mitglieder der Staatsregierung mit Nachdruck um Lösungen bemühen, in die Betriebe gehen und versuchen, Ausbildungsplätze zu vermehren, so ist es nicht vertretbar, dies auf diese Art und Weise ins Lächerliche zu ziehen. Die Bundesregierung könnte sich von diesem Beispiel eine Scheibe abschneiden. Sie sollte, anstatt Kommissionen einzusetzen, stärker an die Front gehen und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

In Deutschland stehen über 140 000 Lehrstellenbewerber drei Monate vor Schulschluss auf der Straße. Konkret bedeutet das: 523 000 gemeldeten Bewerbern stehen 393 000 gemeldete Stellen gegenüber. Da ständig die Situation in Bayern angesprochen wird: Bayern hat an der genannten Zahl von 523 000 Lehrstellenbewerbern – ich nenne nur die gerundeten Zahlen – einen Anteil von 70 000 Bewerbern. Das entspricht 13,4 % der Gesamtzahl und damit in etwa dem Bevölkerungsanteil Bayerns. Von den bundesweit 393 000 Stellenangeboten entfallen auf Bayern 72 680; dies entspricht einem Anteil von 18 % und liegt wesentlich über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer. Ich nenne die Fakten, damit nicht ständig ein falsches Licht auf Bayern geworfen wird. Wenn von Betrieben gesprochen wird, die nicht ausbilden, dann frage ich mich: Wo ist der große DGB? Wo stellt der DGB Ausbildungsplätze zur Verfügung? Wo wird beim DGB ausgebildet? – Fehlanzeige am laufenden Band!

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sehen, dass in Bayern 12 000 Stellen fehlen. Das ist ein starker Einbruch, aber diese Entwicklung ist Folge der falschen Rahmenbedingungen, die zu dieser unbremsten totalen Talfahrt geführt haben: täglich 6 000 Arbeitslose mehr, täglich 100 Konkurse und damit einhergehend Verlust von Arbeitsplätzen. Das wirkt sich natürlich auch in Bayern aus.

Es ist festzustellen, dass im Bundesdurchschnitt – hören Sie bitte her – pro 100 gemeldete Bewerber nur 75 Ausbildungsplätze vorhanden sind. In Bayern haben wir nach wie vor pro 100 Bewerber 103 Ausbildungsplätze. Das heißt, das Angebot ist in Bayern zwar geschrumpft, wir können aber nach wie vor mehr Ausbildungsplätze bieten, wenngleich wir natürlich gerne noch eine bessere Situation gehabt hätten und wir in keiner Weise leugnen, dass wir zurückgefallen sind. Wir heben uns aber von den anderen Bundesländern positiv ab.

Sie haben mit Ihrer Wirtschaftspolitik mit falschen Rahmenbedingungen dazu beigetragen, dass es bundesweit zu einem enormen Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze gekommen ist.

(Zuruf von der SPD)

– Wir können die Situation in Bayern unter die Lupe nehmen: Wir haben ein Verhältnis von 103 : 100; abgesehen von Baden-Württemberg, Hamburg und dem Saarland ist das Verhältnis überall schlechter. Sie können die Statistik interpretieren, wie Sie wollen: In Bayern entfallen auf 100 gemeldete Bewerber – ich sage es Ihnen noch einmal – 103 gemeldete Stellen.

(Zuruf von der SPD)

– Sie müssen natürlich auch in die anderen Bundesländer schauen: Nordrhein-Westfalen zum Beispiel hat ein Verhältnis von 83 Stellen zu 100 Bewerbern; es sind natürlich die neuen Bundesländer, die den Schnitt runterziehen.

Es ist heute noch nicht angesprochen worden, dass gerade aus den neuen Bundesländern – wenn ich mir die nordost-bayerischen Arbeitsamtbezirke vergegenwärtige – eine Reihe von Auszubildenden nach Bayern kommt. Wir haben aus den neuen Bundesländern im Schnitt jährlich 4000 bis 5000 Ausbildungsplatzbewerber. Wir haben diese Bewerber bisher gut gebrauchen können, weil wir stets einen Mangel an Auszubildenden hatten. Wir hatten bisher wesentlich mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. In der bayerischen Ausbildungsstellenstatistik hatten in den letzten Jahren die Bewerber aus den neuen Bundesländern einen Anteil von fünf bis sieben Prozent eingenommen.

Es darf nicht verkannt werden, dass gerade der oberfränkische Raum von Bewerbern sehr stark frequentiert wird. In diesem Jahr hat er um 9,4 Prozent mehr Bewerber zu verzeichnen, während die Anzahl der Ausbildungsplätze um 22 Prozent zurückgegangen ist. In diesem Zusammenhang ist die Wirkung ganz extrem sichtbar: Oberfranken hat nach wie vor ein Plus an Bewerbern. Kein einziger anderer Arbeitsamtbezirk in Bayern weist diese krassen Unterschiede auf. Hieran sieht man natürlich den Druck aus der Grenzregion durch Bewerber insbesondere aus Thüringen und Sachsen. Diese Tatsache dürfen Sie bei Ihrer Analyse in keiner Weise übersehen. Bayern hat am Ende des Berichtsmonats März – Kollege Dingreiter hat darauf hingewiesen – 10,2 Prozent mehr unversorgte junge Leute, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Positiv hervorzuheben ist der Bezirk Oberbayern, vor allem der Raum München. Er hat nach wie vor ein Plus von 33 Prozent zu verzeichnen. Das Arbeitsamt München ist mit 5 700 im Plus, das heißt nach wie vor 2,3 Ausbildungsplätze pro Bewerber. Es ist bekannt, dass es regionale Unterschiede gibt, dass aber bei der Berufswahl der Blick auf die Fläche gerichtet werden muss. Wenn ich Passau als Beispiel nehme: Dort gibt es nach wie vor einen großen Bedarf in Dienstleistungsberufen wie Koch oder Metzger. Deshalb sind Flexibilität und Mobilität notwendig, und diese müssen durch entsprechende Programme unterstützt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Pranghofer.

Frau Pranghofer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kobler, wenn Bayern wirklich so gut ist, wie Sie das eben dargestellt haben, dann frage ich mich, warum Sie eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt haben und über die Situation auf dem Lehrstellenmarkt und die Perspektiven der Jugendlichen diskutieren wollen. Der Einbruch auf dem Lehrstellenmarkt erfordert mehr Grips als 30 Starthilfen in Oberfranken.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich stehen die Berufschancen vieler Jugendlicher auf dem Spiel. Mittelfristig ist auch – ich sage das ganz deutlich – die duale Berufsausbildung gefährdet, falls die Wirtschaft ihrer Ausbildungsverantwortung nicht nachkommt.

Natürlich sorgt Bayern angesichts der Ausbildungszahlen für Bewegung: allerdings nur bei den Auszubildenden. Kein anderes Bundesland kommt auf die Idee – halt, heute hat Hessen gemeldet, sie tun es auch –, seinen jungen Menschen Mobilitätshilfen zu zahlen, damit diese Ausbildungsplätze in anderen Regionen Bayerns, also im eigenen Bundesland, annehmen.

Man könnte für diese Idee Verständnis haben, ich will das gar nicht leugnen, es ist vielleicht auch gar keine schlechte Idee. Dass aber damit die Ausbildungsplatzsituation in den Regionen verbessert wird, dass damit die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen verbessert wird – Ausbildung und Berufsausbildung sind Teil der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen –, das glauben nur Sie, meine Damen und Herren von der CSU, und natürlich die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem möchte ich hier feststellen, dass die Diskrepanzen auf dem Ausbildungsmarkt 2003 nicht nur in Oberfranken bestehen. Sie kennen die Statistiken, und Sie kennen die Statistik genauso gut wie wir: Auch in anderen Regionen Bayerns, außer in Oberbayern, gibt es Defizite bei den Ausbildungsplätzen. Deswegen sagen wir, es muss möglich sein, in Bayern ein Ausbildungsprogramm für alle Regionen in Bayern aufzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Dort, wo Ausbildungsplätze fehlen, müssen Initiativen unterstützt und gefördert werden.

Ein weiteres Problem: Wenn sich die Defizite so weiterentwickeln, wie wir das derzeit erahnen, dann muss man Ausbildung stärker fördern. Dafür kann auch Bayern noch eine Menge tun:

Erstens. Bayern ist der größte Arbeitgeber und kann seine Ausbildungsquote selbst erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Im Berufsbildungsbericht der Bundesregierung zeigt sich, dass die Landesförderung für zusätzliche Ausbildung im Vergleich zu anderen Bundesländern viel geringer ist. Ich will Ihnen eine Zahl nennen: Im Planjahr 1999/2000 – Sie mögen sagen, 2002 waren es mehr – hat Bayern laut der statistischen Auswertung im Berufsbildungsbericht aus Mitteln des Landes gerade einmal 189 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert. Nur drei Ausbildungsplätze kamen für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss zustande.

(Kobler (CSU): Wir konnten doch viele Ausbildungsplätze gar nicht besetzen!)

Das, was andere Bundesländer tun, machen Ihre Privatisierungserlöse aus dem Arbeitsmarktfonds auch nicht wett.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen sagen, was Sie getan haben: Sie haben sich des JUMP-Programms der Bundesregierung bedient. Ich habe es schriftlich vorliegen. In einer Schriftlichen Anfrage haben Sie das selbst ermittelt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das wollen Sie nicht hören!)

Bei den Berufsvorbereitungsjahren haben Sie im Jahr 1998/1999 650 Millionen € an Personalkosten in die Tasche gesteckt; so sieht die Wahrheit aus.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Bildungspolitisch kommt es jetzt darauf an, dass sinnvolle effiziente Strategien auf den Weg gebracht werden. Richtig wäre es jetzt, sich an die Seite der Bundesregierung zu stellen und die Initiativen der Bundesregierung hier in Bayern zu verstärken und – das sage ich als Bildungspolitikerin – auch schulpolitisch vorzusorgen. Schulpolitisch sorgt man vor, indem man dafür sorgt, dass kein Jugendlicher ohne einen Schulabschluss die Schule verlässt.

(Beifall bei der SPD)

Schulpolitisch sorgt man vor, indem man dafür sorgt, dass alle berufsbildenden Schulen Aufnahmekapazitäten haben. Schulpolitisch sorgt man vor, indem man dafür sorgt, dass alle Berufsfachschulen und Fachschulen zur Vollausbildung führen. Eine Schulausbildung ist immer noch besser als keine Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern ein Lehrstellenprogramm für Bayern – damit komme ich zum Schluss –, das seinen Namen verdient, das Ausbildungsbereitschaft fördert und zusätzliche Ausbildungsplätze in den Betrieben betriebsnah schafft und mehr als ein Mobilitätsprogramm für Auszubildende und ein Animationsprogramm für Betriebe ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Frau Kollegin Guttenberger.

Frau Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ist in Bayern die Ausbildungslage nicht so, wie wir sie uns wünschen würden. In anderen Bundesländern sieht es aber noch ganz anders aus, auch wenn Sie das nicht hören wollen.

Zweifelsohne ist auch die wirtschaftliche Lage ein Hauptproblem. 80 % der Ausbildungsplätze stellt der Mittelstand. Von den über 47 Steuererhöhungen, die Rot-Grün den Bürgern in den Jahren 2003 bis 2006 zumuten will, werden diese Unternehmen in erheblichem Maße betroffen sein. Das ist nicht nur Gift für die Konjunktur, sondern das ist auch Gift für die Ausbildungsfähigkeit. Ein Betrieb muss zur Ausbildung nicht nur bereit sein, sondern auch dazu fähig sein.

(Zuruf von der SPD)

Ratings und steigende Anforderungen der Banken verschärfen die Lage; das will ich nicht außer Acht lassen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Um Ausbildung für Betriebe attraktiver zu machen, müssen wir diese Krise als Chance nutzen und darüber nachdenken, wie wir die Schüler besser auf die Praxis vorbereiten können und wie Schule besser mit der Wirtschaft verzahnt werden kann. Nicht zuletzt zeigt der große Erfolg der Abgängerinnen und Abgänger der Wirtschaftsschulen, dass Menschen mit guter praxisbezogener Ausbildung attraktiv für den Arbeitsmarkt sind und gut in Ausbildungsstätten unterkommen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Besonders schlägt sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt natürlich auch bei den Fachoberschulen nieder, die mit einem Zuwachs von 25 % zeigen, dass viele dann, wenn die Wunschausbildungsstelle nicht zur Verfügung steht, dort ein weiteres Qualifikationsmerkmal, das von der Wirtschaft sehr positiv honoriert wird, erwerben wollen.

Herr Kollege Wahnschaffe, das Programm für die Absolventen der P-Klassen halte ich für sehr positiv. Junge Menschen, die bislang kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten, erhalten damit wirklich eine Perspektive.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD) – Frau Steiger (SPD): Keine Ahnung!)

Vor allem dürfen wir uns keine Denkverbote auferlegen. Das heißt, dass wir uns fragen müssen, ob die immer stärkere Differenzierung bei den Berufsbildern weiter vorangetrieben werden soll. Das führt zu einer immer stärkeren Konzentration auf berufliche Kompetenzzentren und mutet auch der Wirtschaft eine immer schwierigere Ausbilder Ausbildung zu. Nicht zuletzt hoffe ich,

dass das Programm, das Existenzgründern und Betrieben mit bis zu 20 Mitarbeitern Unterstützung bei der Ausbildung von Ausbildern von bis zu 600 € gewährt, in Zukunft weitere Ausbildungsplätze schaffen wird.

Gerade bei der Ausbildung sollten wir uns den Schweizer Denkmodellen nähern. Dort gibt es eine relativ geringe Zahl von Ausbildungsgängen, gleichzeitig aber eine hohe betriebliche Weiterqualifizierung. Wir müssen auch denen Perspektiven eröffnen, die bislang in ungelehrten oder in angelernten Tätigkeiten ein Auskommen gefunden haben, deren Begabungsstruktur den Anforderungen der klassischen Berufsausbildung aber nicht entspricht. Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, wie wir mit differenzierten theoretischen Anforderungen im beruflichen Bereich neue Perspektiven eröffnen können.

Auch Ausbildungen mit unterschiedlicher Dauer, wie sie zum Beispiel von Vertretern des Dachdeckerhandwerks vorgeschlagen wird, muss in die Diskussion einbezogen werden.

Auch ist die Verbundausbildung in der Praxis noch nicht in dem Maße präsent, wie man sich das wünschen würde. Auch dafür muss verstärkt geworben werden.

Nicht zuletzt müssen wir darüber nachdenken – ich weiß, dass es auf Oppositionsseite Sympathie hierfür gibt –, ob Neugründungen und Erweiterungen von Berufsfachschulen sinnvoll sein könnten. Ich sage, das ist nur dann der Fall, wenn man in enger Abstimmung mit der Wirtschaft handelt, weil nur dann die Perspektiven eröffnet werden, die wir uns erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, ich würde mir wünschen, dass wir den Weg, verstärkte Praxisbezüge in der klassischen Hauptschule herzustellen und Ähnliches, ein Stück gemeinsam gehen; denn Polarisierung ohne Not – wie es beim ersten Redebeitrag angeklungen ist – hilft garantiert einem nicht: dem Jugendlichen, der einen Arbeitsplatz sucht und zunächst einmal einen Ausbildungsplatz braucht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir alle einsehen, dass es sich bei der Frage nach der Zukunft unserer jungen Leute in Bayern um eine sehr ernste Angelegenheit handelt und dass die aktuellen Daten alles andere als positiv sind. Die Daten sind nicht so, wie wir sie uns wünschen. Deshalb müssen wir über das hinaus handeln, was in den letzten Jahren getan worden ist. Die Situation ist eine andere als die, die wir vor einigen Jahren hatten, als die Zahlen bedeutend besser waren.

Ich meine, dass hier auch Möglichkeiten für den Freistaat Bayern bestehen. Ich kenne die Klagen von vielen Kammern, die sagen, die Ausbildungsfähigkeit der Hauptschulabgänger ist mangelhaft.

(Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Ich sage es einmal so: Das ist eine Watschen für die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meiner Meinung nach werden die Hauptschulen in immer größerem Maß im wahrsten Sinne des Wortes links liegen gelassen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Klagen der Kammern können Sie nicht wegdiskutieren. Je besser die Schulbildung, umso größer ist die Chance, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier besteht ein enger Zusammenhang. Sie müssen sich nur einmal ansehen, wie sich die Zahl derer, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, zusammensetzt. Das sind vor allem Leute ohne Quali und Leute, die keinen Abschluss haben. Maximal haben sie einen Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Das sollte uns zu denken geben. Hier müssen wir ansetzen. Das ist eine Sache des Freistaates.

Ich möchte auf die vielen Betriebe zu sprechen kommen, die nicht ausbilden. Dazu gehören leider auch 40 % der Handwerksbetriebe in Deutschland. 40 % der Handwerksbetriebe bilden nicht aus; das muss man hier einmal deutlich sagen. Da spielt es auch keine große Rolle, ob die Zahl der in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerke richtig ist. Ist Herr Kollege Dingreiter noch da? – Das ist der Fall. Wichtig ist, dass hier Zukunftschancen für die jungen Menschen bestehen. Dass die Aussichten am Bau und bei den Bäckern über einen längeren Zeitraum nicht besonders gut sind, ist wohl jedem einsichtig.

Ich meine, die Bundesregierung nimmt das Problem sehr ernst mit ihrer Aussage, dass wir hier zu Lösungen kommen müssen und für alle unter Fünfundzwanzigjährigen und insbesondere für die Schulabgänger ein Angebot für eine berufliche Ausbildung machen müssen. Die Bundesregierung nimmt das Problem so ernst, dass sie in einem ersten Schritt zusammen mit den Vertretern der Wirtschaft einschließlich des Zentralverbands des Handwerks und mit den Gewerkschaften in der letzten Woche die Absprache getroffen hat, dass dieses Problem gelöst wird. Wenn das nicht der Fall ist, dann sind alle möglichen anderen Lösungen denkbar. Es ist auch keine unanständige Forderung, zu verlangen, dass die Betriebe, die nicht ausbilden, etwas dazu beitragen sollen, weil die Ausbildung nun einmal etwas kostet.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, so weit von der Wirklichkeit ist das nicht entfernt. In der Bauwirtschaft ist es heute so, dass diejenigen aus dem Gesamtverbund, die ausbilden, einen Bonus ausbezahlt bekommen. Alle zahlen in diese Kasse ein. Was ist das denn anderes? – Diese Überlegung sollte uns nicht so fern liegen.

Wenn wir dann alle Ressourcen, die wir bei den Kammern, bei den Innungen und bei den Berufsschulen

haben, einsetzen, dann muss es möglich sein, allen jungen Leuten einen Ausbildungsplatz anzubieten. Sie haben ein Anrecht darauf. Das ist die Mindestforderung, die wir als Politiker aufstellen und durchsetzen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Siblinger.

Siblinger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendstudien der letzten Monate haben bei aller Differenziertheit eine klare Aussage getroffen: Die meisten jungen Leute sind in Bezug auf ihre berufliche Zukunft motiviert und leistungsbereit. Die jungen Leute haben in den vergangenen Jahren gute Perspektiven vorgefunden. Jeder hat in Bayern einen Ausbildungsplatz gefunden oder über schulische Weiterbildung seine Qualifikation verbessert. Aufgrund der guten Mittelstandspolitik, aufgrund der Förderung und nicht aufgrund der Verhinderung von Existenzgründungen in Bayern haben wir diese guten Perspektiven überhaupt erarbeiten können.

Die jetzige Krise ist hausgemacht, und zwar auf Bundesebene. Schuld daran ist eine desaströse Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. 37 000 Insolvenzen rauben Arbeits- und Ausbildungsplätze, gerade im Handwerk, wo die meisten Lehrstellen angeboten werden. Das Problem ist nicht in erster Linie der schwache Export, sondern es sind die eigenen Fehler im Inland. Leider fehlen der Wirtschaft die notwendigen Perspektiven und das Vertrauen in die Rahmenbedingungen. Das müssen die Jugendlichen bezahlen, denen jetzt weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Zudem sehen wir uns mit starken Jahrgängen konfrontiert, die das Problem quantitativ verstärken.

Dabei ist gerade die Phase des Einstiegs in das Berufsleben so wichtig und prägend für die jungen Menschen. Hier sammelt er oder sie die ersten Erfahrungen; hier können Einstellungen noch einmal neu geformt werden. Bieten Sie deshalb auf Bundesebene ähnliche Perspektiven an, wie dies die Staatsregierung tut!

Das Gespräch, das in diesen Tagen mit den Spitzenverbänden geführt wurde, ist genau das richtige Signal und nicht ein Drohen mit der Umlagekeule, wie es reflexartig von SPD und Gewerkschaften aus der politischen Mottekiste hervorgeholt worden ist. Wenn Sie von der SPD und den GRÜNEN die letzte Ausgabe der Zeitschrift des Informationsdienstes der Wirtschaft gelesen haben, dann wissen Sie sicher, dass gerade die von Herrn Dr. Scholz angesprochenen Umlagemodelle nicht funktionieren. Die Großen kaufen sich frei, und den Kleinen legt man weitere finanzielle Fesseln an. Das bedeutet weniger Spielraum, weniger Freiraum, mehr Staat und damit mehr Bürokratie. Das kann es doch wohl nicht sein.

Außerdem finde ich es bemerkenswert, dass gerade für die Schwächeren und Jüngeren die Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit gekürzt werden sollen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt nicht!)

– Das ist immer noch in der Diskussion. Noch ist es nicht vom Tisch. Es geht um Sprachkurse und Weiterbildungsprogramme.

Herr Kollege Obermeier hat schon darauf hingewiesen, dass beim Zivildienst seit dem 1. März niemand mehr genommen werden konnte. Erst ab dem 1. Juli sollen wieder Zivildienstleistende eingestellt werden. Damit raubt man den Jugendlichen die Planungssicherheit. Sie wissen nicht, ob und wann sie Ausbildungsplätze annehmen und antreten können. Wir haben aber gute bayerische Programme, die über die Jugendhilfe entwickelt worden sind und auf die man hinweisen sollte. Sie bieten Perspektive.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Umfragen sagen uns, dass 80 % der Bundesbürger in Bayern leben wollen. Insbesondere viele junge Menschen aus den neuen Bundesländern vollziehen diesen sicher nicht leichten Schritt tatsächlich.

Heute Vormittag war auf Bayern Zwei eine schöne Reportage zu hören, in der genau das dargestellt wurde, dass – so ein Zitat – rund 75 % eines Altersjahrgangs aus Sachsen gerne nach Bayern kommen. Sicherlich tragen Landschaft und Menschen viel dazu bei. Aber in erster Linie sind es die positiven wirtschaftlichen Rahmendaten, die Perspektiven und das gute Wirtschaftsklima, warum sich junge Menschen gerade auch für Bayern entscheiden.

Auf die soziale Kompetenz, die Herr Wahnschaffe angesprochen hat, gehen wir in den neuen Lehrplänen bereits ein; dies wird umgesetzt. Die eigenen Ausbildungskapazitäten haben wir bei der Finanzverwaltung und der Polizei deutlich erhöht, gerade auch für das kommende Jahr. Dass die Hauptschule ohne Zweifel nicht links liegen gelassen wurde, konnte man gerade in der letzten Woche sehen, als der Ministerpräsident bei seinem Kabinettsbesuch in Niederbayern eine Hauptschule besuchte und von den Hauptschülern wie ein Popstar gefeiert wurde. Dieses tolle Erlebnis zeigt, dass die jungen Leute auch an die Politik eine gute Anbindung haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Siblinger (CSU): Ich habe leider keine Zeit mehr. Ich möchte noch kurz auf die Praxisklassen eingehen. Hier haben wir gute Perspektiven angeboten für Leute, die am Ausbildungsmarkt ohne dieses Modell keine Chance gehabt hätten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Frau Kollegin Steiger das Wort.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Einige Aussagen von Kollegen der CSU machen schon nachdenklich. Herr Sibler, Sie haben sich nicht informiert; denn Ihre Aussagen zur Bundesanstalt und zum Zivildienst sind nicht auf der Höhe der Zeit. Noch mehr Sorgen macht mir Herr Kollege Dingreiter mit seiner Aussage, erstmals in Bayern mache ihm der Lehrstellen- und Ausbildungsmarkt Sorgen. Mir macht der Lehrstellen- und Ausbildungsmarkt schon viele Jahre Sorgen; denn ich habe nicht die einseitige, nur die Münchner und die oberbayerische Wahrnehmung. Diese vielseitige Wahrnehmung sollten Sie aus Ihrer anderen Funktion heraus eigentlich auch haben. Dieses Nicht-ausbilden ist auch ein Vorenthalten von gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Oberfranken stehen 100 jungen Leuten, die einen Ausbildungsplatz suchen, nur 64 Angebote gegenüber; dabei sieht es regional nochmal unterschiedlich aus. Insofern haben wir bei den Arbeitsämtern Coburg und Hof ein Verhältnis von 1 : 2. Dazu kommen die Altfälle von den vergangenen Jahren, die immer noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Herr Kobler, Sie zeigen ständig mit dem Finger auf den Bund, aber Ausbildungsplätze schafft immer noch die Wirtschaft.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Wo ist die Ausbildungsbereitschaft des Freistaates Bayern in seiner Verantwortung?

(Beifall bei der SPD – Kobler (CSU): Bayern bietet 18 % der Ausbildungsplätze, also rund ein Fünftel! – Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Der Kabinettsbesuch in Oberfranken war über die Maßen enttäuschend. Das ganze Kabinett, auch der zuständige Herr Staatssekretär Schmid waren nicht beim Arbeitsamt Coburg, um sich zu informieren. So viel zu dem, was an ernst zu nehmender Bereitschaft da ist, sich mit der Situation in den Regionen auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Die 13 Starthilfen sind wieder einmal der alte Wein in neuen Schläuchen. Es werden – zeitlich befristet – drei Klassen für Berufsfachschulen angekündigt. Aber auf Nachfragen, was, wo und wie dies geschehen solle, bekommt man keine Antwort. Dieses kann es wohl nicht sein. Für die neuen Chancen werden 900 000 € zur Verfügung gestellt. Da sagt man in der Kirche immer, wenn der Klingenbeutel herumgeht: Es ist für wo am nötigsten. Diese 900 000 € sind wirklich für wo am nötigsten, weil diese Mittel nicht reichen.

Statt Mobilitätshilfen zu geben, die nur der zweitbeste Weg sein können, wäre es wirklich notwendig, hier Strukturhilfen für kleine und mittlere Industriebetriebe und für das Handwerk zu leisten zum Gestalten des

Strukturwandels in Regionen wie Oberfranken und die Oberpfalz. Es kann nicht sein, dass 60 % der Privatisierungserlöse nach Oberbayern und dass 37 % der Technologieförderung in den Süden fließen. Dies verschärft die Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Dingreiter (CSU))

– Herr Dingreiter, Sie brauchen nicht abzuwinken; das ist falsche Regionalpolitik. Damit verschlechtern Sie die Lebenschancen von jungen Leuten und auch die Möglichkeiten für eine Ausbildung und Qualifikation.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wer von Verdrängungswettbewerb durch Jugendliche aus den neuen Bundesländern spricht, muss sehen, dass von den 4000 jungen Leuten, die aus den neuen Bundesländern nach Bayern kommen, allein 2000 im Münchner Raum landen, und das kann es auch nicht sein, denn dadurch wird die Situation verschärft.

Was kann man in Bayern tun? – Man darf die Ausbildung nicht isoliert sehen, sondern muss das ganze Umfeld – auch die Landesentwicklung, die Struktur- und die Regionalpolitik – einbeziehen. Da liegen die Versäumnisse. Zeigen Sie bitte nicht mit dem Finger nach Berlin, sondern schauen Sie sich die Situation im eigenen Lande an; denn Regional- und Landesentwicklungspolitik sind Landessache. Die Fachhochschule in Coburg zum Beispiel kämpft für Studiengänge für Mechatronik und für Physiotherapie, bekommt sie aber nicht. Das wäre eine Stärkung der Region, eine mögliche Förderung für Existenzgründung und somit eine Möglichkeit, für junge Leute Ausbildungschancen zu schaffen. Auf diesem Gebiet gäbe es eine ganze Menge von Möglichkeiten.

Eine Fehlentscheidung war – da haben Sie Lebenschancen und die Schaffung von Ausbildungsplätzen für junge Leute versäumt – Ihre Klage gegen das bundeseinheitliche Altenpflegegesetz. Auch da haben Sie blockiert, verunsichert und jungen Leuten in diesem Jahr die Chance für eine Ausbildung genommen.

Sie sollten da ansetzen, wo es richtig und notwendig ist. Sie sollten uns und die Initiativen des Bundes mit Maßnahmen auf landespolitischer Ebene unterstützen. Da anzusetzen, wäre notwendig und der richtige Weg. Sie sollten bei den Kammern und bei der Wirtschaft Ihren Einfluss geltend machen, damit Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Söder.

Dr. Söder (CSU): Herr Präsident, Frau Steiger, Sie sagen, wir sollten Einfluss nehmen. Das ist der große Unterschied zur Bayern-SPD. Das Rückständigste und Unmodernste, das es in Deutschland gibt, ist die Bayern-SPD. Lernen Sie erst einmal, sich in der eigenen SPD

ein bisschen durchzusetzen, bevor Sie hier im Landtag Ratschläge erteilen.

Wir dachten, heute kommt die Chance, die Sie nach der Regionalkonferenz nutzen, der eine oder andere sei vielleicht geläutert und erkennt, dass er jahrelang auf dem falschen Weg war. Was ist der Fall? – Abgesehen von den paar, die da sind, hat man nichts gelernt und ist sitzen geblieben.

(Odenbach (SPD): Zur Sache! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Mein lieber Herr Kollege Odenbach, auch einer der Erfolgreichsten, denn anstatt sich mit der Frage zu beschäftigen, warum wir in Deutschland so wenig Lehrstellen haben – –

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

– Ich weiß, das tut weh. Wir haben in Deutschland so wenige Lehrstellen, weil wir in der Wirtschaftspolitik am Ende sind. Herr Wahnschaffe, selbst der Bundeskanzler erkennt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Anstatt hier anzusetzen und zu überlegen, wie wir die Wirtschaftspolitik ändern können, gehen Sie eine klein-karierte Diskussion ein und kommen mit alten sozialistischen Konzepten. Wir haben jeden Tag 110 Pleiten im Mittelstand. Berlin ist der Mittelstandskiller Nummer eins.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben so viele junge Menschen in ganz Deutschland keine Perspektive. Deswegen kommen sie nach Bayern, weil sie sich von der Politik in Bayern andere Chancen, bessere Perspektiven erhoffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD)

Statt zu überlegen, wie man die Wirtschaftspolitik verbessern kann, kommen Sie mit der ältesten Idee der Welt: mit der Ausbildungsplatzabgabe. Das ist wie ein Pawlowscher Reflex: Anstatt sich über Wirtschaftspolitik Gedanken zu machen, immer wieder bis zum Auffallen Ausbildungsplatzabgabe! Was wollen Sie den Unternehmen denn eigentlich noch alles auferlegen? Wollen Sie selbst die letzten kleinen Betriebe kaputtmachen? – Denken Sie doch auch einmal daran, bevor Sie im Landtag solche Konzepte fordern.

(Beifall bei der CSU)

Übrigens stelle ich mir sowieso die Frage, was Ihre dicken Freunde von der Gewerkschaft sagen werden. Die müssten ja auch eine dicke Ausbildungsplatzabgabe zahlen. Dann werden sie kein Geld mehr für Trillerpfeifen haben. Bedenken Sie das bitte im Zusammenhang mit Ihren Konzepten.

Im Übrigen, was soziale Gerechtigkeit betrifft: Bei der SPD in Mittelfranken werden nicht nur Lehrlinge nicht angestellt, dort wird sogar älteren Mitarbeitern fristlos gekündigt. Auch da zeigt sich, wie sozial gerecht man ist, wenn man vor Ort selbst in der Verantwortung steht.

Nein, für uns ist ganz klar: Hier in Bayern tut sich etwas. Die Gespräche mit der Wirtschaft zeigen positive Ansätze. Es gibt Gespräche mit Handwerkskammern, mit der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Dort gibt es ermutigende Signale. Wissen Sie, unsere Sozialministerin, der Staatssekretär, auch der Wirtschaftsminister – alle setzen sich für Lehrstellen ein. Ich bin ganz sicher, dass wir in diesem Jahr in Bayern, übrigens im Vergleich zu allen anderen Bundesländern, wieder zu positiven Ergebnissen kommen werden.

Aber bei allen Anstrengungen bleibt eines ganz klar: Wenn sich in der Wirtschaftspolitik in Deutschland nicht ein grundlegender und tiefgreifender Kurswechsel vollzieht, haben all diese Hoffnungen und hat die Bereitschaft der Wirtschaft, etwas zu tun, keine Chance. Deswegen sage ich Ihnen eines ganz deutlich: Es kann nicht so weitergehen, dass man sich hier in die Tasche lügt. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie weitreichendere Konzepte mittragen, um Dinge zu verändern, dass Sie auch beginnen, bei der Bundesanstalt für Arbeit das umzusetzen, was man sich seit langem wünscht. Ich kenne keinen Einzigen, der sagt, dass er von dieser Bundesanstalt für Arbeit eine wirkliche Verbesserung der Situation erwartet. Herr Gerster kann seine Chefetage vielleicht gut umbauen, aber für die Menschen draußen auf der Straße hat er nichts übrig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dort gäbe es genügend anzusetzen. Wir wollen das tun, und deswegen bitte ich Sie, dabei mitzumachen und nicht in einer kleinkarierten altsozialistischen Ideologie zu verharren, die da meint, eine Ausbildungsplatzabgabe könnte irgendetwas erreichen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Sie würden damit nur Ihren Ruf, ein Mittelstandskiller zu sein, weiter bewahren. Ändern Sie das im Interesse der jungen Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin: Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, ich möchte eines zu Ihnen auch ganz persönlich sagen: Ihre persönlichen Angriffe gegen den Staatssekretär halte ich für ausgesprochen unfair.

(Beifall bei der CSU)

Abgesehen davon hat der Staatssekretär in vielen Betrieben in Bayern als Ausbildungsplatzakquisiteur schon etliche Lehrstellen akquiriert. Ich nehme an, dass Sie noch keine einzige Lehrstelle in Bayern geschaffen haben. Die Leistung des Staatssekretärs sollte man auch einmal angemessen würdigen.

(Zurufe von der SPD)

Frau Kollegin Pranghofer, Sie haben hier die Zahlen zur Förderung für das Jahr 1999 vorgelesen. – Sie ist jetzt gar nicht mehr da. – Sie haben aber vergessen zu sagen,

dass damals, im September 1999, auf 100 unvermittelte Bewerber in Bayern 210 offene Stellen entfallen sind. Das ist die Situation damals gewesen. Seinerzeit sah es in anderen Ländern Deutschlands ganz anders aus, und deswegen haben die auch wesentlich mehr gefördert.

Zu Ihrem Vorwurf, Herr Kollege Scholz, der Staatssekretär sei noch nie im Arbeitsamt Coburg gewesen: Wir stehen ständig mit allen Arbeitsämtern in Bayern in Verbindung. Bei jeder Betriebsbesichtigung, die ein Mitglied der Staatsregierung durchführt – das gilt insbesondere für den Staatssekretär und für mich –, sind Vertreter der Arbeitsämter vor Ort dabei. Wir besprechen die Lage dann sehr genau und sehr exakt.

Bei dieser etwas kuriosen Diskussion und angesichts der Vorwürfe aus der Opposition ist mir Folgendes aufgefallen: Haben Sie eigentlich die 100 Millionen Strukturhilfen im Bereich Grenzlandförderung völlig vergessen? Sie sind von Ihnen überhaupt nicht erwähnt worden. Ich meine schon, dass man diese Leistungen sehen sollte.

Außerdem möchte ich noch etwas ganz klar und deutlich sagen: Wir von der Bayerischen Staatsregierung entlassen die Wirtschaft nicht aus ihrer Ausbildungsverantwortung, und wir stehen zur Qualität des dualen Ausbildungssystems in der beruflichen Bildung. Das sind für uns ganz wichtige Prinzipien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich sind wir zurzeit auch in Sorge, dass wir nach derzeit erkennbarer Tendenz am Ende des Berufsberatungsjahres, also im September 2003, durchaus mit etwas mehr unversorgten Jugendlichen als im Vorjahr rechnen müssen. Gar keine Frage! Deswegen bemühen wir uns auch ganz intensiv mit der IHK, mit der Handwerkskammer, aber auch mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, in Bayern zusätzlich neue Lehrstellen zu schaffen. Wir haben eine schwierige Situation. Die Zahlen sind schon genannt worden. Wir haben steigende Absolventenzahlen – 4400 mehr – und auf der anderen Seite zurzeit eine Abnahme der Zahl der Ausbildungsstellen um etwa 12 000. Zusätzlich haben wir mehr als ein Drittel Altbewerber aus den früheren Abgangsjahren. Zudem erhöht sich die Zahl der Einpendler insbesondere aus den neuen Ländern.

In diesem Zusammenhang haben Sie, Frau Kollegin Steiger, auch vergessen, darauf hinzuweisen, dass immerhin 475 Einpendler aus den neuen Ländern – ich komme noch darauf – in Oberfranken bleiben. Etwa 2000 gehen in den Ballungsraum München, aber 475 bleiben in Oberfranken.

Übrigens haben Sie, Herr Kollege Wahnschaffe, vorhin die Mobilitätshilfen angesprochen. Dabei handelte es sich um ein Modellprojekt, das aus dem Arbeitsmarktfonds entwickelt worden ist. Das war ein Modellprojekt, und daher sind auch nur 20 Personen gefördert worden.

(Wahnschaffe (SPD): Die Zahlen für ganz Bayern sind auch nicht rosig!)

Deswegen möchte ich noch einmal sagen, dass wir von der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam mit der bayerischen Wirtschaft an dem Ziel festhalten, dass

jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen in Bayern ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Das ist das Ziel, an dem wir mit der Wirtschaft gemeinsam festhalten. Alle Akteure sind aufgerufen, an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten.

Ich möchte Ihnen auch Folgendes sagen: In Bayern stehen 100 unvermittelt gemeldeten Bewerbern 77 gemeldete freie Plätze gegenüber. Im Bund-West sind es übrigens nur 74. Wir in Bayern haben im Schnitt also wesentlich bessere Zahlen als die alten Länder im Bund. Deswegen, Herr Wahnschaffe, könnte man das auch etwas anders ausdrücken.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, Sie sollten sich die Zahlen einmal exakt anschauen, um festzustellen, wie sie tatsächlich aussehen.

(Frau Steiger (SPD): Schauen Sie einmal nach Oberfranken!)

Die Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Verwirklichung unseres Zieles, dass jeder ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche im September 2003 einen Ausbildungsplatz hat, sehen folgendermaßen aus: Ich nenne „Junge Menschen in Arbeit“, die 13 Starthilfen, die Fahrtkostenzuschüsse für Jugendliche bis zu 200 € bei einer Selbstbeteiligung von 100 € und die Mobilitätshilfen in Höhe von 200 € für Jugendliche, die einen weiter entfernten Ausbildungsplatz annehmen. Sie haben das ja so stark angegriffen. Aber da meine ich schon, Frau Kollegin Steiger, gerade vor dem Hintergrund der hohen Mobilität der Jugendlichen in den neuen Ländern ist es ganz wichtig, dass wir auch die Mobilität bei uns in den sechs Arbeitsamtbezirken – vier in Oberfranken, zwei in der Oberpfalz – stärker fördern, um den Jugendlichen zu signalisieren: Ihr müsst euch in die Gebiete bewegen, wo es Ausbildungsplätze gibt. Ich halte das für ungeheuer wichtig.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

– Ich höre Sie sehr gut! – Ich halte dies für ungeheuer wichtig, weil es besser ist, eine Ausbildung zu durchlaufen, als keine Ausbildung zu durchlaufen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD))

Darin sollten wir uns doch eigentlich einig sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass die Errichtung fünf neuer Berufsfachschulen geplant und beschlossen ist. Die Standortentscheidung wird in Kürze fallen.

Die zweite Kampagne, die wir auf den Weg bringen werden, und zwar mit der bayerischen Wirtschaft, ist „Ausbildung in Bayern, unsere Zukunft – eins plus“. Wir werden dafür natürlich werben; das ist gar keine Frage. Wir werden regionale Ausbildungsstellenkonferenzen abhalten. Wir werden einen bayerischen Tag der Ausbildung, an dem alle Verantwortlichen der Politik und der Wirtschaft beteiligt sein werden, abhalten. Wir werden direkt Ausbil-

dungsstellen einwerben. Den Tag der Ausbildung werden wir abhalten, weil wir ihn für wichtig halten. Wir halten ebenfalls die regionalen Ausbildungsmessen und Ausbildungsbörsen für ungeheuer wichtig, genauso die Medienoffensive mit einem einheitlichen Logo, auch die damit im Zusammenhang stehende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ich weise darauf hin, dass sich die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft wirklich intensiv einbringt und sich heute bereit erklärt hat, in Bayern zusätzlich 1100 Lehrstellen zu schaffen. Das lässt sie sich in den nächsten fünf Jahren immerhin 37 Millionen € kosten, die zu den 30 Millionen € hinzukommen, die sie im Bildungsbereich ohnehin schon ausgibt.

Die Handwerkskammer hat angekündigt, für die Berufe gemäß Anlage B 20 neue Ausbildungsberufe zu schaffen. Die IHK hat sich bereit erklärt, die 47 000 Lehrstellen in Bayern aufrechtzuerhalten. Keine Lehrstelle soll wegfallen. Ich meine, das ist eine großartige Leistung, zu der sich die Wirtschaft, die IHK, die Handwerkskammern und der VBW heute gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung verpflichtet haben. Das verdient durchaus unseren Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt etwas, was in Ihrer Diskussion völlig untergeht und wozu ich mich schon manchmal gefragt habe: Wo leben wir überhaupt? Sie vergessen völlig, dass wir im letzten Jahr 44 000 Insolvenzen hatten. Pro Tag gibt es in Deutschland 100 Insolvenzen von Unternehmen. Wenn so viele Unternehmen vom Markt verschwinden, dann verschwinden damit natürlich nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Ausbildungsplätze. Deswegen haben wir ja – darunter leidet die rot-grüne Bundesregierung intensiv – ständig steigende Arbeitslosenzahlen. Das wirkt sich natürlich genauso auf den Lehrstellenbereich aus; das ist gar keine Frage. Letztendlich ist das die Quittung einer jahrelang völlig verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren, da kommen Sie mit dem Vorschlag einer Umlage an. Aber die belastet die Wirtschaft doch wieder zusätzlich. Die gehört zu den völlig verfehlten Lösungsansätzen, die Sie anbieten. Es ist unabdingbar, dass wir endlich eine wachstumsorientierte Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik des Bundes bekommen. Jeder Tag, mit dem die Reform später eingeleitet wird, ist ein Tag zu spät. Wir schauen im Moment nämlich zu, wie die Lohnnebenkosten ständig steigen.

Ich gehe noch auf einen Bereich ein, den ich für ungeheuer wichtig halte, den Sie aber nur ganz nebenbei gestreift haben. Ich halte es für ungeheuer wichtig, dass wir gerade für die handlungsorientierteren Jugendlichen Ausbildungsordnungen und Ausbildungsberufe schaffen, die theorieentlastet sind. Die Handwerkskammer hat sich verpflichtet, 20 neue Ausbildungsverordnungen mit theorieentlasteten Berufen zu schaffen.

Sie haben in diesem Zusammenhang die Praxisklassen angesprochen. Diese sind eine hervorragende Sache.

Wir fördern zurzeit diejenigen, die Ausbildungsstellen für Schulabgänger aus Praxisklassen schaffen, mit 2500 €.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Nein. – Wir wissen doch ganz genau, dass gerade die handlungsorientierteren Jugendlichen hier auf der Strecke bleiben. Deswegen brauchen wir andere Ausbildungsberufe. Deswegen muss auch die Bundesregierung von ihrer konsensorientierten, also gemeinsam mit den Tarifparteien getragenen Zielsetzung, handlungsorientiertere Berufsausbildungen zu schaffen, wegkommen. Wenn dieser Konsens nicht erreicht wird, muss die Bundesregierung auch einmal den Muthaben, ohne den Konsens der Tarifparteien entsprechende Ausbildungsverordnungen zu schaffen. Wir werden dazu eine Bundesratsinitiative von Bayern aus auf den Weg bringen; denn ich halte es für ungeheuer wichtig, dass wir tatsächlich auch den handlungsorientierteren Jugendlichen die Möglichkeit geben, einen Ausbildungsberuf zu erlernen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal sagen, dass das, worüber wir heute reden, letztlich die Fehler der Bundesregierung und die Folgen einer wachstumshemmenden Bundespolitik und eines aufgelaufenen Reformstaus in der Arbeitsmarktpolitik sind. Das sind die wahren Ursachen für die Probleme, die wir zurzeit im Arbeits- und im Lehrstellenmarkt haben.

Nehmen wir einmal das jüngste Beispiel des Münchner Chip-Herstellers Infineon. Da ist die Verlagerung der Sparte Automobil- und Industrieelektronik in das österreichische Villach geplant. Bei Infineon sind in Deutschland immerhin 30 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Glauben Sie wirklich, das Unternehmen denkt deshalb an eine Standortverlagerung, weil es ihm hier in Deutschland so gut gefällt? – Nein, es sind ganz andere Gründe: Der Standort in Deutschland ist viel zu hoch belastet. Deswegen will das Unternehmen weggehen. Das Beispiel Infineon ist symptomatisch für die desolote Verfassung der deutschen Wirtschaft und des deutschen Arbeitsmarkts, die zur horrenden Zahl von Insolvenzen hinzukommt. Die Standortbedingungen für die Unternehmen in Deutschland verschlechtern sich durch die höheren Steuerbelastungen und die höheren Lohnnebenkosten sowie durch den verriegelten Arbeitsmarkt und die Reformunfähigkeit der Bundesregierung ständig weiter.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das sind die wahren Ursachen. Deshalb halte ich es für ganz wichtig, dass endlich einmal die notwendigen Reformen auf den Weg gebracht werden. Dadurch lässt sich die Arbeitslosensituation in Deutschland und damit auch in Bayern verbessern, ebenso auch die Lehrstellensituation. Es ist wichtig für unsere Jugend, hier wieder zukunftsfähig zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nachdem Frau Staatsministerin Stewens mehr als zehn Minuten gesprochen

hat, bekommt auf Wunsch der SPD-Fraktion noch ein Redner das Wort.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, was Sie zur Situation der Ausbildungsstellen in Bayern gesagt haben, kann für die vielen Jugendlichen, die jetzt immer noch ohne einen Ausbildungsplatz für das Ausbildungsjahr 2003/04 sind, keine Ermutigung sein. Sie haben ihnen Steine statt Brot gegeben. Sie haben nicht gesagt, wie Sie die Schwierigkeiten – es handelt sich nicht um neue Schwierigkeiten – und die regionalen Diskrepanzen, die heute wieder deutlich gemacht worden sind und in den letzten Jahren gewachsen sind, in den Griff kriegen wollen. In Oberfranken haben wir eine Ausbildungsstellendiskrepanz von 100 : 64, das heißt 64 Ausbildungsstellen kommen auf 100 Bewerber. Sie haben nicht gesagt, wie Sie das ändern wollen. Dass Sie dann sagen, dass es in den neuen Bundesländern 700 Ausbildungswillige gibt, ist doch geradezu lächerlich.

Sie haben nicht gesagt, wie Sie es ändern wollen, dass Hauptschüler auf dem Ausbildungsmarkt schlechtere Chancen haben als andere Schulabgänger. Sie werden die Leute nicht dadurch zufrieden stellen, dass Sie sagen, die Bundesregierung sei schuld. Schuld ist auch die Staatsregierung. Seien Sie doch so ehrlich zuzugeben, dass Ihre Politik in den letzten Jahren wenig Erfolge gebracht hat und die regionalen Unterschiede nicht kleiner, sondern größer geworden sind. Das ist vor dem Hintergrund einer Arbeitslosigkeit, die uns alle bedrückt, besonders gravierend.

Sie haben nichts dazu gesagt, dass im Jahr 2006 die Zahl der Schulabgänger zurückgehen wird und damit auch für die Wirtschaft und das Handwerk die Chance, qualifizierten Nachwuchs auszubilden, wesentlich geringer wird.

Es gibt Prognosen, wonach 2008 der Fachkräftemangel deutlich ansteigen wird. Alle – Wirtschaft, Handwerk, Bundesregierung und Staatsregierung – müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, diese Entwicklung vorausschauend zu beeinflussen.

Sie haben nichts darüber gesagt, warum denn der Beschäftigungspakt Bayern gescheitert ist. Der Beschäftigungspakt Bayern hat aus meiner Sicht nur einen einzigen positiven Aspekt gehabt, nämlich den, dass sich Wirtschaft, Staatsregierung und Gewerkschaften erfolgreicher als heuer gemeinsam um die Ausbildungssituation gekümmert haben. Jetzt haben Sie den Konsens aufgekündigt.

(Zuruf von der CSU)

– Natürlich haben Sie ihn aufgekündigt. Der Ministerpräsident – das wissen Sie doch ganz genau – hat mit seinen gesetzlichen Regelungen bezüglich der Tarife den Ausstieg provoziert.

Meine Damen und Herren, das Problem erfordert, dass wir nicht erst 2004 oder 2005, sondern jetzt handeln. Darum haben wir Sie in unserem Dringlichkeitsantrag

auch gebeten, ein nachhaltiges Ausbildungsprogramm für Bayern aufzulegen. Den Auszubildenden in Bayern nutzt es doch nichts, wenn die Relationen in anderen Bundesländern, insbesondere in den neuen Ländern – wir wissen doch ganz genau, warum das so ist – schlechter sind. Bayern liegt aber, was die Ausbildungsdefizite angeht, mit an der Spitze der alten Bundesländer. 14,3% weniger Ausbildungsstellen werden nur noch von wenigen überboten. Deswegen hätten Sie jetzt und sofort handeln müssen.

Das 13-Punkte-Programm, das Sie, Frau Staatsministerin, für Oberfranken aufgelegt haben, ist ein Tropfen auf den heißen Stein und wird die vielen Ausbildungsbewerber gerade in dieser nördlichen Region Bayerns nicht zufrieden stellen. Deswegen sagen wir: Sie haben Ihre Aufgaben bezüglich der Ausbildungssituation in Bayern bisher nicht gelöst. Sie haben genauso versagt, wie Sie das anderen vorwerfen. Deswegen können Sie sich nicht aus der Verantwortung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 14/12161)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet; ich habe gehört, dass dazu auch nicht gesprochen wird.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Ich sehe: Damit ist besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes (Drucksache 14/12175)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen kurz begründen, warum wir eine Änderung des

Beamtenfachhochschulgesetzes vorlegen und in Erster Lesung beraten lassen.

Zum Ersten geht es um die Fortbildung. In der Praxis findet an der Beamtenfachhochschule bereits Fortbildung statt. Ich habe vor zwei Jahren eine Arbeitskonferenz einberufen, die zwei Tage lang die Probleme einerseits der Ausbildung und andererseits der Fortbildung der Beamten beleuchtet hat. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weiterbildung von so entscheidender Bedeutung für unsere Mitarbeiter und die Beamten ist, dass wir die Fortbildung institutionalisieren und nicht nur gewissermaßen zur Raumfüllung in Hof und anderswo praktizieren wollen. Wir wollen dafür eine gesetzliche Grundlage. Wir brauchen für unsere Beamten eine Grundlage für das Ermöglichen permanenten Lernens. Heute ist es ja nicht mehr so, dass man zu Beginn seines Berufslebens eine Ausbildung vorweist und damit eine Karriere einschlagen kann, sondern man muss permanent dazulernen, sich auf neue Bedingungen einstellen; denn das, was man gelernt hat, veraltet sehr schnell. Dies gilt auch für die Beamten. Deshalb – das ist der entscheidende Punkt – die gesetzliche Verankerung der Verpflichtung zur Fortbildung in der Beamtenfachhochschule.

Meine Damen und Herren, zum Zweiten wollen wir in diesem Gesetz eine gute gesetzliche Grundlage für den Studiengang Verwaltungsinformatik sicherstellen. Wir wollen einerseits die Festschreibung des Status quo. Andererseits bietet die offene Formulierung im Gesetzentwurf die Möglichkeit zur Ausbildung weiterer technischer Laufbahnen bei Bedarf. Ich füge an, dass die Verwaltungsinformatik generell für alle Ministerien von großer Bedeutung ist und dieser Studiengang gut angenommen wird.

Unter all den Einzelheiten will ich noch hervorheben, dass die Beamtenfachhochschule schließlich auch umbenannt wird. Sie heißt dann Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern. Ob dieser Begriff in der Praxis im Sprachgebrauch permanent verwendet werden wird, bezweifle ich persönlich. Es handelt sich aber um eine fachlich richtige und zutreffende Namensgebung.

Auf die weiteren Einzelheiten will ich hier nicht eingehen. Ich bedanke mich dafür, dass in Aussicht gestellt wurde, dieses Gesetz in diesem Hause zügig und freundlich zu behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In Ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes schreibt die Staatsregierung: „Alternativen: Keine.“ Das stimmt natürlich nicht; denn die SPD-Fraktion hat bereits vor fast zwei Jahren am 7. Juni 2001 einen Antrag eingebracht, mit dem wir dem Modernisierungsbedarf für die Beamtenfachhochschule Rechnung tragen wollten. Lei-

der konnte sich die Mehrheit im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes trotz intensiver direkter Kontakte mit dem Herrn Ausschussvorsitzenden nicht bereit finden, diesen umfassenderen Ansatz mitzuverfolgen und ihn mitzutragen. Inzwischen hatten Sie aber fast zwei Jahre lang Bedenk- und hoffentlich auch Reifezeit. Vielleicht ziehen Sie in den Beratungen doch noch mit. Jedenfalls freuen wir uns, dass aufgrund unserer Initiative, die auf dem Hintergrund vieler Gespräche und Besuche vor Ort entstanden ist, nun Bewegung in die Aufgabe der Modernisierung gekommen ist.

Als Beispiel nenne ich die Weiterbildungsangebote. Wir waren der Meinung, dass das, was an den Hochschulen des Freistaates durch dieses Haus ermöglicht wurde, nämlich im Hochschulgesetz zu dem bisherigen Schwerpunkt Lehre und Forschung die Fort- und Weiterbildung hinzuzunehmen, auch an der Beamtenfachhochschule möglich sein müsste. Damit kann die Hochschule mit ihren Absolventen weiterhin in Kontakt bleiben. In der Frage, wer alles Absolvent sein soll, wer die Hochschule durchlaufen soll, gibt es auch noch Unterschiede. Wir meinen jedenfalls, dass die Beamtenfachhochschule analog zu den anderen Hochschulen des Freistaates behandelt werden sollte.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass die Bayerische Beamtenfachhochschule – ich verwende noch den alten Begriff, auch wenn in der Begründung des Gesetzes bereits die neue Formulierung Verwendung findet, obwohl sie eigentlich noch gar nicht beschlossen wurde und diese Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser selber nicht gefällt, – künftig für leitende Angestellte geöffnet werden sollte, die eine gehobene Verwaltungstätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb des öffentlichen Dienstes anstreben.

Da unterscheiden wir uns deutlich von Ihnen. Bei den Kommunen werden inzwischen häufig Beamte durch Angestellte ersetzt. Diese Angestellten müssen nach unserer Auffassung eine vergleichbare Ausbildung wie die Beamten erhalten. Der Lehrgang für Angestellte bei der Bayerischen Verwaltungsschule hat nicht den gleichen Umfang und das gleiche Niveau wie der Lehrgang an der Bayerischen Beamtenfachhochschule. Daher sollte es den Angestellten ermöglicht werden, an der Beamtenfachhochschule – unter einem neuen Begriff – zu studieren. Wir denken dabei vor allem an Angestellte, die in inzwischen privatisierten ehemaligen kommunalen Einrichtungen arbeiten. Das sind zum Beispiel Wasserwerke, Stadtwerke und ähnliche Einrichtungen.

Warum sollte es nicht möglich sein, die Beamtenfachhochschule zu öffnen? Schließlich war das bei der Verwaltungsfachhochschule in Kehl ebenfalls möglich. Diese Schule wurde für Verwaltungsfachleute, die aus der Wirtschaft kamen, geöffnet. Man hat uns entgegengehalten, dass damit eine Konkurrenz zur Bayerischen Verwaltungsschule und zur Bayerischen Verwaltungsakademie geschaffen würde. Dazu ist zu sagen, dass die Bayerische Verwaltungsschule mit der Bayerischen Verwaltungsakademie, an der sie beteiligt ist, selbst diese Konkurrenz geschaffen hat. An den Hochschulen und Universitäten wurde der Wettbewerb eingeführt.

Dieser Wettbewerb müsste auch bei der Ausbildung der Angestellten des öffentlichen Dienstes möglich und fruchtbar sein.

Im Übrigen halte ich es für sinnvoll, die Kapazitäten der Beamtenfachhochschule auszuweiten, da es Zeiten gibt, in denen sie durch den öffentlichen Dienst nicht ausgelastet werden kann. Diese Ausweitung sollte nicht erst dann erfolgen, wenn Not am Mann ist. Dies muss rechtzeitig geschehen. Deshalb wollen wir weitergehende Regelungen erreichen.

Herr Staatsminister, ich stimme Ihnen zu, dass die derzeitige Bezeichnung zu lang und zu umfangreich ist. Außerdem glaube ich, dass die Rechtspflege zum öffentlichen Dienst in Bayern gehört und deshalb nicht noch einmal genannt werden muss. Ich bin kein Verfassungsrechtler, glaube aber, dass man der Trennung der Gewalten nicht durch eine solche Namensgebung Rechnung tragen muss. Warum soll diese Einrichtung nicht „Bayerische Fachhochschule für den öffentlichen Dienst“ oder „Bayerische Verwaltungsfachhochschule“ heißen? Diese Begriffe wären einfacher, griffiger und würden von den Menschen angenommen.

In den Ausschüssen werden wir genügend Chancen haben, diesen Gesetzentwurf zu verbessern. Als oberfränkischer Abgeordneter möchte ich noch einen Gedanken anfügen: Die von uns geforderte Öffnung der Beamtenfachhochschule für die Aus- und Weiterbildung von leitenden Angestellten des Öffentlichen Dienstes sowie für Angestellte aus der Wirtschaft würde vor allem zusätzliche Chancen für den Standort Oberfranken und insbesondere für den Standort Hof bedeuten. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben hier die Möglichkeit, den benachteiligten Standort Oberfranken zu stärken. Machen Sie hier mit und nicht nur bei Sonnensreden und im Bierzelt. Stärken Sie Hof.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich will nicht der Versuchung nachgeben, eine Standortdiskussion anzuzetteln, wie das gerade Herr Kollege Odenbach getan hat. Als ich gerade zum Rednerpult ging, hat mir ein Kollege das Wort „Passau“ zugerufen. Ich möchte eine solche Diskussion vermeiden, weil das Thema die Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes ist. Zu Ihrem Zuruf, Herr Kollege Dr. Dürr: Wir werden die Anregungen in den Ausschüssen aufgreifen und diskutieren.

Ich möchte deshalb kurz feststellen, dass wir uns alle einig sind, dass gewisse Änderungen notwendig geworden sind. Seit 1990 ist viel Zeit vergangen. Wir werden auf der Grundlage eines Beschlusses des Bayerischen Landtags, der auf einen Antrag der CSU-Fraktion zurückgeht, diese Belange aufgreifen. Nötig ist eine Modernisierung und eine zeitgerechte Umgestaltung.

Hier geht es um Qualifizierungsmaßnahmen für den Erwerb der Befähigung für höher qualifizierte Tätigkeiten der nächst-höheren Laufbahn.

Zu den Begriffen ist zu sagen, dass der Bildungsauftrag, der Institutionen gegeben wird, knapp und deutlich formuliert werden muss. Dieser Aufgabe haben wir uns bereits im Vorfeld gestellt. Wir werden uns ihr auch in den Ausschussberatungen stellen. Mit der Verweisung des Entwurfs in die Ausschüsse wird der Weg für eine zukunftsfähige Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern frei.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Drucksache 14/12249)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung von Vorschriften im Agrarbereich (Drucksache 14/12250)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Ausführung des Altenpflegegesetzes und zur Änderung des Alten- und Familienpflegegesetzes (Drucksache 14/12251)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Frau Staatsministerin Hohlmeier, Sie haben das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbildung in der Altenpflege erfolgt derzeit an Fachschulen und ist durch eine Schulordnung geregelt, die auf dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen beruht. Da es sich bei der Altenpflege um die ganzheitliche Betreuung der alten Menschen und um die helfende Begleitung des letzten Lebensabschnitts handelt, enthält die Ausbildung nicht nur medizinisch-pflegerische, sondern vor allem auch viele sozialpflegerische Anteile.

Das vom Bund erlassene Gesetz über die Berufe in der Altenpflege vom 17. November 2000 sieht eine Ausbildungsstruktur wie in der Krankenpflege vor und macht sie damit zur Erstausbildung. Ursprünglich war dies eine Zweitausbildung. Die medizinisch-pflegerischen Anteile stehen gegenüber dem sozialpflegerischen Anteil im Vordergrund. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 24. Oktober 2002 bedauerlicherweise den Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Altenpflegegesetzes abgelehnt und es, soweit es die Ausbildung in der Altenpflege betrifft, im Wesentlichen zum 1. August 2003 in Kraft gesetzt.

Nun gilt es, das Altenpflegegesetz des Bundes bestmöglich umzusetzen. Die Umsetzung erfordert zum Teil ein Tätigwerden des Landesgesetzgebers. Dem dient § 1 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs. Da sich die bisherige Ausbildung und die bisherigen Zuständigkeiten bewährt haben, sollen sie beibehalten werden.

Dieses Hohe Haus hat 1993 das Gesetz über den Schutz der Berufsbezeichnungen in der Altenpflege und der Familienpflege beschlossen. Künftig sind die Berufsbezeichnungen „Altenpfleger“ und „Altenpflegerin“ bundesrechtlich geschützt. Damit ist der landesrechtliche Schutz obsolet geworden. § 2 des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs trägt dem Rechnung und passt das Gesetz gleichzeitig dem neuesten EU-Recht an.

Die Opposition dieses Hohen Hauses verweist immer wieder auf die Konnexität. Durch das Altenpflegegesetz des Bundes kommen auf das Land zusätzliche Kosten in Höhe von 17 bis 19 Millionen € zu. Diese Kosten müssen vom Land übernommen werden, da der Bund keine Kompensation vorgesehen hat. Der Bund sollte bei seinen Gesetzen endlich einmal das umsetzen, was die

SPD im bayerischen Parlament immer von der Staatsregierung verlangt: Er sollte das Konnexitätsprinzip einhalten.

(Beifall bei der CSU)

Die fehlende Kompensation finanzieller Mehrlasten halte ich neben den inhaltlichen Fehlern, die das Altenpflegegesetz nach wie vor hat, für falsch. Das Gesetz schränkt den Kreis der Personen sehr stark ein, die eine Altenpflegeausbildung anstreben können. Darüber hinaus werden die Bedingungen für die hervorragenden Frauen, die im Alter von 40 bis 45 Jahren aus den Familien in die Altenpflege gehen, sehr viel schlechter bzw. der Zeitraum der Ausbildung verlängert sich, sodass die Möglichkeit erschwert wird, diesen Beruf zu ergreifen. Aus diesem Grund bin ich von dem Gesetz nicht begeistert. Ich bin aber aufgrund von Recht und Gesetz gebunden, das zu vollziehen, was der Bund vorgegeben hat. Wir werden versuchen, das Gesetz in Bayern bestmöglich umzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der erste Redner in der Aussprache ist Herr Kollege Werner.

Werner (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Ihr Blick in die andere Richtung war schon richtig, denn eigentlich müsste dieses wichtige Gesetz vom Sozialministerium und nicht vom Kultusministerium federführend bearbeitet werden. Wenn diese Angelegenheit im Sozialministerium angesiedelt wäre, wo auch der Sachverstand für die Situation in der Altenpflege versammelt sein sollte, wären wir heute vielleicht einen Schritt weiter. Wir befinden uns nur drei Monate vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2003.

Es wurde sehr viel Zeit verplempert, und jetzt sind noch mehr Fragen offen, als beantwortet wurden. Es ist doch nicht entscheidend, die Berufsbezeichnungen zu schützen oder Berufsbezeichnungen zu ändern. Vielmehr bewegt alle in der Szene, wie künftig die Finanzierung aussehen wird. Das ist die entscheidende Frage. In den vergangenen Tagen konnte man der Presse positive Signale entnehmen. Ich meine aber, dass das Parlament der richtige Ort wäre, das Gesetz zu debattieren. Dabei sollten wir, Frau Ministerin, die Schlachten von gestern heute nicht mehr schlagen. Ich erspare mir den Rückblick auf das Verfassungsgerichtsverfahren.

Die SPD-Landtagsfraktion hat nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen Dringlichkeitsantrag gestellt, und – oh Wunder – der Sozialpolitische Ausschuss hat zu unserer Freude dem Antrag mit geringfügigen Änderungen zugestimmt. Unsere Freude war groß. Allerdings waren wir dann umso enttäuschter, als Anfang April 2003 der Haushaltsausschuss den Beschluss des Sozialpolitischen Ausschusses wieder kassiert hat. Im Haushaltsausschuss haben offensichtlich die Blinden über die Farbe geredet. In völliger Unkenntnis der Situation der Altenpflege haben sie diesen Antrag abgelehnt mit der lapidaren Begründung, die dadurch möglicherweise entstehenden

Kosten seien nicht quantifizierbar. Nun muss sich der Sozialpolitische Ausschuss am Donnerstag noch einmal mit dem Thema beschäftigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, bleiben Sie bitte im Interesse der Altenpflege in Bayern standhaft.

Die Staatsregierung hat erfreulicherweise – das Wort „erfreulicherweise“ fällt mir nicht leicht – drei Wochen, nachdem der Haushaltsausschuss unseren Antrag kassiert hatte, angekündigt, dass Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden sollen und die Altenpflegeschüler in diesem und im nächsten Jahr mit einem zusätzlichen Schulgeldausgleich von 250 € pro Monat rechnen können. Das sollen immerhin 10 Millionen € sein.

Außerdem soll es Schulgeldersatz geben, da die Fördersätze für die Kosten in Berufsfachschulen nur 79 % betragen im Gegensatz zu den 100 % bei den bisherigen Fachschulen. An das Schulfinanzierungsgesetz will aber wohl niemand herangehen. Ich erinnere daran, dass die Ausbildung künftig drei Jahre dauern wird und es niemandem hilft, wenn er für das nächste Jahr Sicherheit hat und im zweiten und dritten Ausbildungsjahr nicht weiß, wie es weitergehen soll. Eine Regelung ist überfällig. Das Schulfinanzierungsgesetz bietet die richtige Basis. Eine weitere Hängepartie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Situation in den Altenpflegeheimen und ist insbesondere der Situation, in der sich die Pflegekräfte befinden, in keiner Weise angemessen.

Ich habe schon vermutet, dass sich die Staatsregierung an das Umlageverfahren nicht heranwagen wird. Ich räume ein, dass es auch bei den Trägern umstritten ist und Diskussionsbedarf gegeben ist. Umso bedauerlicher ist es, dass wegen der überflüssigen Verfassungsklage nach der Verabschiedung des Bundesgesetzes sehr viel Zeit ins Land gegangen ist. Wir werden die Situation sehr genau beobachten. Sollten sich Pflegeeinrichtungen zu hartnäckig weigern auszubilden und sollte dies in der Folge den bestehenden Pflegekräftemangel verschärfen, kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses. Dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Fickler. Bitte schön.

Frau Dr. Fickler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Werner, Sie haben den Sachverstand im Kabinett und in der CSU-Fraktion angezweifelt. Ich darf Sie beruhigen. Beide Gremien sind mit genügend Sachverstand ausgestattet. Von daher haben wir heute den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu diskutieren. Er lässt, anders als Sie unterstellen, keine Fragen offen, sondern er gibt klar die Richtung vor. Sie mutmaßen, dass Schulgeldersatz zur Verfügung gestellt werde. Ich darf Ihnen sagen, dass zur Kabinettsitzung am 30. 04. 2003 eine Pressemitteilung existiert, in der klar zum Ausdruck gebracht wird, dass für jeden Schüler im Unterrichtsmonat bis zu 250 € bereitgestellt werden.

Die CSU-Fraktion will den Gesetzentwurf der Staatsregierung unterstützen und zur Sicherung der hohen Qua-

lität der Altenpflege beitragen. In der Diskussion während der Aktuellen Stunde haben wir gehört, dass die Lage am Arbeitsmarkt sehr schwierig ist; deshalb wollen wir für Auszubildende eine weitere Qualifikationsmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Die CSU-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass es Schulgeldersatz gibt und keine Benachteiligung gegenüber den Krankenpflegeschulen eintritt. Herr Kollege Werner, Sie sagten, Bayern wage sich nicht an das Umlageverfahren heran. Dazu sage ich Ihnen, dass einzig und allein Bremen ein solches hat. Dies bedeutet, dass es auch dort, wo Sie an der Regierung sind, das Umlageverfahren nicht gibt. Sie brauchen also nicht mit dem Finger auf Bayern zu zeigen.

Ich begrüße es, dass der Gesetzentwurf rechtzeitig eingebracht wurde, so dass er noch vor Ende der Legislaturperiode zum Tragen kommt und die Altenpflegeausbildung zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 sichergestellt ist. – Ich beantrage, den Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu verweisen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lange hat es gedauert. Die Schulen scharrten schon und waren verunsichert, wie sie am 01.08. 2003 die Ausbildung umsetzen sollen. Nun ist klar, was das Gericht sowieso entschieden hat, dass auch in Bayern ab dem 01.08. 2003 die neue Altenpflegeausbildung beginnen kann. Das Gesetz wurde „auf den letzten Drücker“ zur Beratung vorgelegt. Nun wird vor allen Dingen der finanzielle Aspekt etwas konkreter.

Ich finde es wichtig, dass die Kernstücke des Gesetzes dargestellt werden. Das Gesetz bietet einen veränderten Zugang zur Ausbildung. Mittlerweile ist sie eine Erstausbildung. Es wird sich zeigen, ob sich viele Realschüler/innen finden und mit der Ausbildung zurechtkommen werden.

Das ist eine Möglichkeit, ihnen einen Zugang zu gewähren, und das finde ich erst einmal gut. Die Ausbildungszeit wurde verlängert. Das halte ich für richtig, um die Qualität in der Pflege zu verbessern. Auch der Unterrichtsanteil wurde erhöht, somit haben Theorie und Praxis einen ihnen entsprechenden Anteil erfahren. Das war auch Ziel des Gesetzes. Man hat die Altenpflegeausbildung schließlich nicht reformiert, weil man sich sagte: Da haben wir auch schon lange nichts mehr geändert. Man hat diese Reform durchgeführt, weil man die Qualität in der Pflege erhöhen will. Frau Ministerin Stewens aus dem Sozialministerium hat Ihnen im Kabinett sicher auch von den Pflegestammtischen und den Klagen berichtet, wie schwierig die Situation ist und wie wichtig es ist, dass die Ausbildung verbessert wird.

Ein Zankapfel war die Regelung des Schulgeldes. Ich muss ehrlich sagen: Die jetzige Lösung halte ich für sehr generös. Es werden 250 € übernommen; die ursprüngli-

chen Margen waren wesentlich geringer angesetzt. Alle Kritik, dies sei zu wenig, kann deshalb im Keim erstickt werden.

Wie die Ausbildungsvergütung über die Pflegesätze finanziert wird, wird sich in der Praxis zeigen. In den Heimen machen die Selbstzahler noch immer zwei Drittel aus, und es wird sich zeigen, wie die Betroffenen darauf reagieren. Wahrscheinlich werden sie nicht begeistert sein. Trotzdem glaube ich, dass wir ein politisches Signal setzen müssen, um zu verdeutlichen, wie wichtig eine qualifizierte Pflegekraft ist, die in den Heimen gute Pflege leistet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gesetz enthält eine Experimentierklausel, die Sie, Frau Hohlmeier, genehmigen können. Ich hoffe, dass Sie sehr viele gemeinsame modulare Ausbildungen genehmigen werden, um der ursprünglichen Absicht von uns GRÜNEN gerecht zu werden, eine gemeinsame Grundausbildung von Krankenschwestern und Altenpflegehelferinnen zu schaffen, bei der man sich erst später spezialisiert, und somit eine größere Durchlässigkeit auf allen Ebenen zu gewährleisten. So könnte man vielleicht auch dem frühen Ausbrennen der Pflegekräfte entgegenwirken, die durchschnittlich nur fünf Jahre in ihrem Beruf bleiben. Sie hätten dann auch andere Möglichkeiten. Ich hoffe also, dass Sie viele dieser Experimentierklauseln genehmigen. Ich hoffe auch, dass möglichst viele Schulen sie beantragen werden.

Sie hatten kritisiert, dass hiermit vor allem für Frauen, die nach der Familienphase wieder in den Beruf wollen und die das Hauptklientel darstellten, jetzt neue Hürden aufgebaut würden. Meine Gespräche mit den Vertretern der Schulen haben aber gezeigt, dass man diese Gefahr nicht fürchtet. Man geht davon aus, dass gerade Frauen, die nach der Familienpause wieder einsteigen wollen, angesprochen werden. Hier muss man die Entwicklung erst abwarten. Den Bund sollte man nicht schon vorab schimpfen. Man muss erst einmal abwarten, wie sich die Sache in der Praxis darstellt. Wichtig ist, dass wir in Kampagnen für die Verbesserung des Ansehens der Altenpfleger und Altenpflegerinnen werben. Gleichzeitig muss man darauf hinweisen, dass die Qualität der Pflege verbesserungsbedürftig ist. Hierfür bietet die neue Ausbildung einen Baustein. Ich hoffe, dass wir so einen Schritt weiterkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12252)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Naaß. Bitte.

Frau Naaß (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften ist ein Sammelsurium verschiedener Maßnahmen: Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz, im Bayerischen Richtergesetz sowie redaktionelle Änderungen und sonstige Anpassungen an das Rahmenrecht. Ich möchte auf Details gar nicht eingehen, sie werden im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt werden.

Dieser Gesetzentwurf ändert das von der CSU-Mehrheit in diesem Haus beschlossene Haushaltsgesetz vom 12. 12. 2002 schon wieder bzw. muss es schon wieder ändern. Wir müssen feststellen, dass Beamtengesetze in Bayern tatsächlich eine kürzere Laufzeit als Tarifverträge haben. Das mussten wir bereits in der Vergangenheit öfters feststellen. Sie haben gegen die Stimmen der SPD Maßnahmen beschlossen, die Sie zum Teil heute schon wieder korrigieren müssen. Dieses Gesetz wurde erst am 12. 12. 2002 verabschiedet, heute müssen bereits die ersten Korrekturen vorgenommen werden.

Ich greife drei Maßnahmen heraus: Erstens, die Verschlechterung bei der Arbeitnehmerbeihilfe; zweitens, weitere Verschlechterungen bei der Beihilfe für Beamtinnen und Beamte; drittens, die Erhöhung der Antragsaltersgrenze vom 63. auf das 64. Lebensjahr. Herr Minister, vielleicht kann man aus dieser Tatsache auch lernen, dass man erst nachdenken sollte, bevor man handelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme auf den ersten Punkt zu sprechen. In zahlreichen Petitionen – es waren über 80, die hierzu eingegangen sind – haben die Beschäftigten des Freistaates Bayern aufgezeigt, was der Wegfall der Arbeitnehmerbeihilfe für sie bedeutet hätte: Mehrbelastungen von weit über 1000 € pro Monat. Diese Petitionen und die einmütige Haltung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben dazu geführt, dass die Staatsregierung handeln und die Verschlechterungen zurücknehmen musste, wenn auch nur halbherzig. Hierauf werde ich bei den Beratungen im Ausschuss noch näher eingehen.

Zweitens. Die Änderung des Selbstbehalts in der Beihilfe für Wahlleistungen für Beamtinnen und Beamte musste ebenfalls teilweise zurückgenommen werden. Dies geschah ebenfalls aufgrund von Petitionen und aufgrund eines einstimmig beschlossenen SPD-Antrags im Aus-

schuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Die Staatsregierung hat dies jedoch nur abgeändert in das Gesetz übernommen. Doch auch hierüber werden wir im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes noch diskutieren.

Drittens. Die Antragsaltergrenze wurde vom 63. auf das 64. Lebensjahr angehoben. Dabei hat die Staatsregierung zu regeln vergessen, wie mit den Beschäftigten umzugehen ist, die bis zum Eintritt in den Ruhestand im 63. Lebensjahr beurlaubt sind bzw. sich in einem Arbeitszeitmodell befinden. Auch hier musste erst der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes – diesmal aufgrund eines CSU-Antrags – der Staatsregierung auf die Sprünge helfen.

Diese Beispiele zeigen: Das Haushaltsgesetz war mit heißer Nadel gestrickt, schlampig vorbereitet und enthielt handwerkliche Fehler der Staatsregierung, die mit dem heutigen Gesetz korrigiert werden können und korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Prof. Dr. Waschler. Bitte.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Allzweckwaffe der CSU!)

Prof. Dr. Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es tut mir Leid, wenn ich Frau Kollegin Naaß in einigen wenigen, aber wichtigen Punkten widersprechen muss.

(Frau Naaß (SPD): Es tut Ihnen Leid, das ist aber schön!)

Sie beklagt, dass Änderungen notwendig sind. Hierzu kann man nur feststellen, dass es eine Stärke der Politik der CSU ist, Änderungen durchzuführen und nicht auf einem Weg zu bleiben, der in eine andere Richtung weist. Wenn Sie sagen, mit dem vorliegenden Entwurf werde eine Reihe von Änderungen auf den Weg gebracht, dann ist das insofern richtig. Die verschiedenen Punkte sind dem Entwurf zu entnehmen.

Für das Beamten-gesetz haben Sie verschiedene Beispiele genannt. Diese Änderungen – das möchte ich ausdrücklich sagen – sind nicht nur notwendig, sondern sie bringen schlicht und ergreifend für die Betroffenen in der Gesetzgebung Fortschritte. Sie haben gesagt, das besprechen wir in den Ausschüssen. Das ist richtig. Dort werden wir darüber reden. Aber wir sollten auch darüber reden, dass beispielsweise mit dem Master-Abschluss in akkreditierten Studiengängen der höhere Dienst erreicht werden kann. Das ist ein wichtiger und richtiger Fortschritt. Ein anderes Beispiel ist, dass bei der unterhäftigen Teilzeit die bisherige Höchstgrenze von zwölf Jahren gestrichen wird. Das ist ein wichtiger Fortschritt für Kinderbetreuung und -pflege. Es ließen sich auch noch verschiedene andere Dinge aufweisen. Hierin erkennt man die deutliche Linie einer Politik, die für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern gemacht wird.

Sie haben die Beihilfe angesprochen. Hier ist es der Staatsregierung hoch anzurechnen, dass sie es erkannt hat, dass durch die Streichung der Beihilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, Probleme wegen sehr stark erhöhter Krankenversicherungsbeiträge entstanden sind. Dass diese Streichung der Beihilfe letztlich nicht in Kraft getreten ist, ist auch Merkmal einer Politik, auf die die Menschen im Freistaat vertrauen können. Das Gleiche gilt für die Wahlleistungen. Über die Frage, ob Kürzungen in diesem Umfang angemessen und gerechtfertigt sind, kann man immer diskutieren. Aber auch hier hat die Staatsregierung einen Kompromiss dergestalt geschlossen, dass der Aufenthalt in einem Zweibettzimmer im Krankenhaus wieder beihilfefähig wird. Auch dieser Schritt war richtig. Er ist nicht beklagenswert, wie man Ihren Ausführungen, Frau Kollegin Naaß, entnehmen könnte.

Um es auf einen Nenner zu bringen: Die Notwendigkeit, im öffentlichen Dienst zu sparen, beruht auf den extrem schlechten Rahmenbedingungen, die nicht der Freistaat Bayern zu vertreten hat, sondern die durch den Einbruch der Steuereinnahmen entstanden sind, welchen Berlin zu verantworten hat. Wenn dort eine so desolante Steuerpolitik und katastrophale Wirtschaftspolitik betrieben wird, dass uns die notwendigen Mittel fehlen, darf dies in diesem Haus auch gesagt werden.

Insgesamt darf ich feststellen, dass mit diesem Gesetzesentwurf ein Paket auf den Weg gebracht wird, mit dem man angesichts der harten und stark veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen leben kann. Wir werden in den von Ihnen genannten Bereichen weiterhin eine Position einnehmen, die uns aus der Sicht der Bediensteten im Vergleich mit den anderen Ländern an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland stehen lässt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir auch hier nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzesentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.

Abgesetzt werden muss Tagesordnungspunkt 2 g), nachdem der von der Staatsregierung für die Erste Lesung angekündigte Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalrechts nicht vorgelegt worden ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2 h

Gesetzesentwurf der Abgeordneten Maget, Dr. Scholz, Dr. Kaiser und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der

**freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz – MfG)
(Drucksache 14/12221)****– Erste Lesung –**

Wird der Gesetzentwurf vonseiten der Antragsteller begründet? – Ja, Herr Dr. Scholz bitte.

Dr. Scholz (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Vorlage dieses Gesetzentwurfes ist aufgrund vieler Entwicklungen und vieler Probleme notwendig geworden. Eigentlich haben wir darauf gehofft, dass irgendwann die Staatsregierung oder die CSU mit einem eigenen Entwurf kommen wird, der bereits seit Jahren angekündigt ist. Bisher aber wurde nichts getan. Der letzte Hinweis auf das Aktionsprogramm, die Leitlinien und die Initiativen für den Mittelstand stammt aus einem Schreiben vom März dieses Jahres. Auf Seite 14 des Zehn-Punkte-Programms schreibt das Wirtschaftsministerium unter dem ersten Punkt „Bestandspflege“ und dem Buchstaben a) „Grundsätze der Mittelstandspolitik im Mittelstandsförderungsgesetz“ zu den festgelegten Aktionen – man merke auf! –, „die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes wird gegenwärtig erarbeitet.“ Das ist die Situation, deswegen musste gehandelt werden.

Die Grünen haben schon vor ziemlich genau einem Jahr gehandelt, nämlich mit einer Vorlage vom 7. Mai 2002. Herr Runge, ich weiß gar nicht, ob Sie es gesehen haben, dass sich morgen die Einreichung Ihres Gesetzentwurfes zum ersten Mal jährt. Die Grünen haben ihren Entwurf dankenswerterweise zurückgestellt und damit uns und auch der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben, selbst zu handeln. Ich weiß nicht, ob Sie die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes auf die nächste Legislaturperiode verschieben wollen. Recht viele Wochen sind es bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr. Ich zähle die Wochen genau, weil ich im nächsten Parlament nicht mehr mitspielen werde. Deswegen bin ich schon etwas enttäuscht darüber, dass von der Staatsregierung überhaupt nichts kommt.

Nun zum Gesetzentwurf. Bei der Mittelstandsförderung ist es immer ziemlich schwierig, kleine und mittlere Unternehmen richtig zu definieren. Die Definition erfolgt auf drei Ebenen. Die erste Ebene ist die Europäische Union. Die Definition kleiner und mittlerer Unternehmen durch die Europäische Union ist pickelhart und sehr weitreichend. Sie ist insofern pickelhart, als kleine und mittlere Unternehmen nur solche sind, die bis zu 250 Beschäftigte, einen Umsatz von 40 Millionen € und ein Gesamtkapital von maximal 25 Millionen € haben und – das ist ganz wichtig – das so genannte Unabhängigkeitskriterium erfüllen, wonach ein anderes größeres Unternehmen nicht zu mehr als 25% Eigentümer sein darf. Diese Definition spielt für die Mittelstandspolitik und für die Mittelstandsförderung deshalb eine große Rolle, weil die Wettbewerbsordnung und die Beihilferichtlinien der Europäischen Union ganz klar festlegen, wo gefördert werden darf und wo nicht gefördert werden darf. Diese Regelungen enthielt das Gesetz bisher nicht in ausreichendem Umfang.

Üblicherweise sind Mittelstandsunternehmen in Deutschland solche, die bis zu 500 Beschäftigte haben. Die übrigen Kriterien – insbesondere das Unabhängigkeitskriterium – gelten nicht so eindeutig. Auf meine Nachfrage beim Wirtschaftsministerium, ob bekannt sei, wie viele Unternehmen, die die Kriterien der EU-Regelung erfüllen, vorhanden seien und wie viele Menschen dort beschäftigt würden, wurde mir geantwortet: Das wissen wir nicht.

Wir halten es für notwendig, auch für den so genannten industriellen Mittelstand Regelungen zu schaffen. Wir wollen den Begriff des „industriellen Mittelstands“ in das Gesetz aufnehmen. Damit sind die Unternehmen gemeint, die zwischen 500 und 1 000 Beschäftigte haben, die aber das Unabhängigkeitskriterium erfüllen, die also nicht Töchter von Großkonzernen sind. Für diese Unternehmen müssen wir in Bayern Politik machen. In den Regionen, in denen Sie tätig sind, spielen diese Unternehmen für die wirtschaftliche Entwicklung eine sehr große Rolle. Deshalb müssen wir sehen, was wir für diese Unternehmen tun können.

Das Gesetz enthält auch einige Bestimmungen über die Leistungsvergabe durch die öffentliche Hand, über die mittelstandsgerechte Vergabepaxis und die Schaffung von Wettbewerbsgleichheit. Ein für uns ganz wichtiger Punkt ist die Einhaltung des Tariftreuegesetzes. Alles das muss in dem Gesetz enthalten sein. Daneben müssen wir auch Möglichkeiten der Mittelstandsfinanzierung und der Eigenkapitalbildung, beispielsweise durch Mitarbeiterbeteiligung mit entsprechender Absicherung, aufzeigen. Für die Mittelstandsfinanzierung sind in Bayern ähnlich wie auf Bundesebene Einrichtungen im Zusammenwirken mit den Geschäftsbanken, insbesondere mit den Sparkassen und Raiffeisenkassen zu schaffen.

Wir sind auch der Meinung, dass die Vergabepolitik mittelstandsfreundlich sein muss. Weiterhin sind wir der Meinung, dass diese Mittelstandspolitik auf die entsprechenden Unternehmen in den verschiedenen Bereichen zugeschnitten sein muss. Wir wollen mit unseren Änderungen für die kleinen und mittleren Unternehmen – Mittelstand, Handwerksunternehmen und den industriellen Mittelstand – den gesetzlichen Rahmen abstecken, um den Mittelstand in Bayern zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

Unsere Initiativen hierzu haben wir bereits in verschiedenen Anträgen in den Landtag eingebracht, die teilweise noch zu behandeln sind. Die Schwerpunkte sind Qualifizierung, Stärkung bei der Finanzierung und Zukunftssicherung, insbesondere durch Forschung und Entwicklung zusammen mit den Fachhochschulen in Bayern. All diese Schritte sind notwendig, und deshalb bitte ich bei der Behandlung in den Ausschüssen um entsprechende Berücksichtigung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dinglreiter.

Dinglreiter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ohne Zweifel so, Herr Dr. Scholz,

dass eine Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes notwendig ist. Daran gibt es keinen Zweifel. Es geht aber darum, dass wir eine grundsätzliche Reform brauchen und nicht eine Reform, die nur auf einzelne Punkte abstellt. Ich weiß, dass die Staatsregierung etwas vorbereitet hat und in Kürze eine Vorlage zur Verfügung steht.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Toll! Frohe Botschaft!)

– Das ist keine neue Botschaft. Wer grundlegend etwas ändern will, macht es richtig, wenn er zunächst die Betroffenen anhört.

(Dr. Scholz (SPD): Jahrelang schon!)

Man darf nicht so verfahren, wie das gelegentlich in Berlin gemacht wird, dass man Kommissionen beauftragt und die Betroffenen vor vollendete Tatsachen stellt, aber dennoch nicht entscheidet. Wir reden jetzt nicht über den Gesetzentwurf der Staatsregierung; damit werden wir bei anderer Gelegenheit zu tun haben. Ich befasse mich jetzt nur mit dem, was die SPD vorgelegt hat.

Der erste Kritikpunkt, Herr Dr. Scholz, ist, dass sich der Vorschlag der SPD-Fraktion nur mit einzelnen Punkten beschäftigt, aber kein Gesamtkonzept darstellt. Das führt uns nicht weiter. Wir brauchen ein Konzept aus einem Guss. Es wird keine Zukunftsperspektive entwickelt. Man hält sich mit Begrifflichkeiten und Zahlen auf, die den Mittelständlern wenig konkrete Hilfe bieten. Ich greife nur ein Zitat heraus – Aufnahme der EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen sowie genau festgelegte Größenordnung für den industriellen Mittelstand –: Sie haben es wohl begründet, aber ich persönlich lehne ein solches Vorgehen ab, weil dadurch die Flexibilität des Gesetzes eingeschränkt und nicht etwa erweitert wird. Ich lehne es aber auch ab, weil der Mittelstand in Bayern hinsichtlich der Größe der Unternehmen und der Branchenzugehörigkeit zu heterogen ist, weil der Anwendungsbereich einzelner Förderprogramme wie bisher in Durchführungsrichtlinien geregelt sein soll und schließlich auch, weil die Nennung fester Größenordnungen fraglich ist und eher zur Verwirrung führt. So viel zu diesen Punkten.

Das Thema „Gründung einer Mittelstandsbank“ ist nicht neu, wir haben uns damit im Wirtschaftsausschuss schon beschäftigt. Wir haben mit der LfV-Förderbank eine effiziente und moderne Mittelstandsbank, die ihr Instrumentarium in den letzten Jahren ständig zu Gunsten der Finanzierungsanforderungen der mittelständischen Unternehmer weiterentwickelt hat. Ich denke an die Risiko-Entlastung der Hausbanken und an die Maßnahmen für die Haftungsfreistellung zugunsten mittelständischer Betriebe, die eine erhebliche Erleichterung bei der Kreditaufnahme sind.

Eine Mittelstandsbank, so wie Sie sie wollen, die sozusagen als Erstbank ohne Hausbank fungiert, würde bedeuten, dass man die bisherigen Banken aufblasen müsste; man bräuchte einen wesentlich größeren Apparat, weil dann die Risikoprüfung, die jetzt wesentlich von den Hausbanken geleistet wird, dann dort geleistet werden müsste. Aus diesem Grunde muss es bei der jetzigen

Struktur des Hausbankprinzips bleiben. Ich darf Ihnen auch ankündigen, dass die CSU-Fraktion derzeit eine Initiative zur Verbesserung der Mittelstandfinanzierung erarbeitet, die aber die jetzige Struktur nicht in Frage stellt, sondern unterstützt. Wir glauben, dass das der bessere Weg ist.

Übrigens: Die Zusammenarbeit mit der Förderbank des Bundes funktioniert hervorragend. Es gibt keine Probleme. Wir müssen deshalb den Namen unserer bayerischen Förderbank nicht ändern.

Die Ergänzung der Regelung über die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein Problem. Sie widerspricht der Regulierung, weil die umfangreichen Bestimmungen über losweise Vergabe und über Nachunternehmer nur die Mittelstandsrichtlinien des öffentlichen Auftragswesens bzw. VOB und VOL wiederholen. Es ist eine schwierige Frage, was wirklich zu machen ist. Ihr Vorschlag führt uns nicht weiter, und aus diesem Grunde ist er nicht akzeptabel.

Überflüssig ist meines Erachtens die Verpflichtung zur Einhaltung des Tariftreuegesetzes. Gemeint ist wohl das Bayerische Bauauftragsvergabegesetz. Der Wortlaut, wie er hier gewählt wurde, ist eher missverständlich. Soll die Verpflichtung wirklich nur bei der Weitergabe von Leistungen an die Nachunternehmer gelten? – Das müssen Sie sich fragen, wenn Sie sich Ihren Entwurf betrachten.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen will, ist die Forderung nach einem jährlichen Kurzbericht über die Ergebnisse der eingeleiteten und durchgeführten Fördermaßnahmen. Ich frage mich: Was soll ein Kurzbericht bei diesem wirklich umfassenden Themenbereich des vielfältigen Mittelstands? Ich glaube, dass wir mit dem, was wir jetzt haben, besser fahren; wir bekommen jetzt alle vier Jahre einen umfassenden Mittelstandsbericht, der im Landtag ausführlich und umfassend diskutiert wird. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2000 hat einen Umfang von 168 Seiten. Das ist durchaus angemessen und richtig. Würden wir einen solchen Bericht jedes Jahr verlangen, würden uns nicht unbedingt jedes Jahr neue Erkenntnisse vermittelt, es würde nur das Berichts- und Meldewesen zusätzlich belastet und damit zu mehr Bürokratie beigetragen, obwohl wir diese eigentlich abbauen wollen. Ihr Vorschlag ist also nicht unbedingt etwas Neues.

Wenn wir ein Mittelstandsförderungsgesetz wollen, das umfassend angelegt ist, dann muss es den tatsächlichen Bedürfnissen des Mittelstandes gerecht werden. Es muss stärker am Mittelstand orientiert sein, und es muss orientiert sein an den Erfordernissen der Chancengleichheit für kleine, mittlere und große Unternehmen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, verlässliche Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen und die freien Berufe zu schaffen. Es ist wichtig, die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Dies kann etwa durch eine noch stärkere Förderung von Informations- und Beratungsleistungen im Bereich der Außenwirtschaft und der Förderung von Unternehmenskooperationen und unternehmerischen Netzwerken geschehen.

Das sind Forderungen, die heute und morgen wichtig und bedeutsam sind.

Es geht darum, das Innovationspotenzial durch ein solches Gesetz zu erhöhen und die Unternehmen bei der Markteinführung neuer Produkte zu unterstützen. Damit behaupten wir uns in der Zukunft im Wettbewerb. Neben der Förderung der Existenzgründung und anderen Maßnahmen in diesem Zusammenhang – Gründerberatung und Ähnliches – muss ein großes Augenmerk auf die Unternehmensnachfolge gelegt werden. In Bayern sind in den nächsten Jahren im Schnitt jedes Jahr 12000 Unternehmen mit etwa 150 000 Arbeitnehmern von einer Unternehmensnachfolge betroffen. Darauf muss ein Mittelstandsförderungsgesetz in besonderer Weise eingehen und auf diesen Umstand Rücksicht nehmen. Es geht auch um den besonderen Beitrag des Mittelstandes zur beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Ich wollte nur einige Punkte herausgreifen, die uns wichtig sind, die wir aber in diesem Gesetzentwurf nicht wiederfinden. Aus diesem Grunde werden wir uns diesem Gesetzentwurf nicht freundlich annähern können. Wir warten darauf, was uns die Staatsregierung vorlegt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Brav!)

Wir sind im Zusammenhang mit dieser Materie im Gespräch. Wir werden dann – darin bin ich sicher – ein umfassendes und zukunftsweisendes Mittelstandsförderungsgesetz im Landtag behandeln können, das den Mittelstand weiterführt und die Existenz des Mittelstandes sichert sowie Arbeitsplätze für die Zukunft schafft.

(Beifall bei der CSU) – Hofmann (CSU): Das machen wir, wenn der Scholz draußen ist!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der freien Berufe der SPD-Fraktion hatte einen Vorläufer, wie ihn Kollege Dr. Scholz schon benannt hat, nämlich unseren gleichnamigen Gesetzentwurf. Mittlerweile ist er nahezu ein Jahr alt. Wir haben die Beratungen darüber zurückstellen lassen aufgrund der Absprache mit der SPD-Fraktion, die eigene Vorschläge angekündigt hat. Wir hatten die Hoffnung, dass dann vielleicht sogar die CSU-Fraktion ergänzend oder auch alternativ tätig wird. Dieser Wunsch, diese Hoffnung, ging aber nicht in Erfüllung.

Man muss klar sagen: Das Mittelstandsförderungsgesetz ist in 25 Jahren nur unwesentlich verändert worden. Der Rahmen für kleine und mittlere Unternehmen hat sich in den 25 Jahren allerdings stark verändert. Das heißt, es müssen vielfältige gesellschaftspolitische und politische Veränderungen bei einer Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes berücksichtigt werden. Auf den Gebieten Finanzierung, Forschung und Entwicklung beispielsweise haben kleine und mittlere Unternehmen große Nachteile gegenüber Großunternehmen. Es gilt,

dass die öffentliche Hand hier gegensteuert. Es gilt in unseren Augen auch, verstärkt Aufgabenfelder wie Betriebsübernahme, Coaching und die Notwendigkeiten ökologischer und sozialer Betriebsführung zu berücksichtigen.

Jetzt komme ich zu unserem Gesetzentwurf von vor einem Jahr: Ganz wichtig vor einem Jahr war und ist auch heute noch, dass in dem Gesetz die im kommunalen Wirtschaftsrecht – das heißt jetzt kommunales Unternehmensrecht –, mittlerweile konkretisierte Subsidiaritätsklausel verankert wird. Diese Subsidiaritätsklausel wird immer noch nicht angewandt. Es ging uns auch darum, dass Fördertatbestände präzisiert und gesetzlich festgelegt werden sollten. Ganz wichtig ist auch: Wir wollten durch Evaluierung endlich für Transparenz in der Wirtschaftsförderung sorgen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion enthält viele Punkte, die mit unserem Gesetzentwurf deckungsgleich sind, enthält aber auch Ergänzungen und Erweiterungen. Es gibt einige Punkte, mit denen wir einverstanden sind, zum Beispiel die Konkretisierungen bei den öffentlichen Vergaben. Herr Dinglreiter, ich habe mir sehr genau gemerkt, was Sie heute gesagt haben. Sie sprechen auf einmal wieder von mehr Bürokratie. Ihr bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz oder die Anträge zu den Befähigungsnachweisen von Versicherungsmaklern oder zum Gastgewerbe: War das an dieser Stelle keine Bürokratie? Sie nehmen das immer so, wie Sie es gerade brauchen.

Es gibt sicher aber auch Punkte, die wir kritischer sehen, beispielsweise dieser Mittelstandsbeirat oder auch die Erweiterung der Definition um Betriebe des industriellen Mittelstandes. Dazu wird man sich in den Diskussionen sicher noch auseinander setzen müssen. Fragezeichen setzen wir auch bei der von Ihnen benannten Mittelstandsfinanzierungsbank oder dem Alternativmodell mit den Geschäftsbanken.

Fazit: Wir hoffen, dass die CSU-Fraktion die Vorstöße von uns und von der SPD-Fraktion endlich aufnimmt, diesen Vorstößen eigene Ideen und Arbeiten folgen lässt. Wir haben gerade gehört, wie es bei der CSU-Fraktion abgeht: Die Staatsregierung erarbeitet etwas, und das wird dann von der CSU-Fraktion wohlwollend beurteilt. Kollege Dr. Scholz und ich hoffen, dass Sie, meine Damen und Herren von der CSU, nicht all das, was wir vorschlagen, in Bausch und Bogen verdammen, nur weil wir diese Vorschläge machen.

Herr Dinglreiter, einige Sätze noch zu Ihren Ausführungen: Sie haben den hundertfünfzig- oder hundertsechzigseitigen Mittelstandsbericht angesprochen. Wenn wir jetzt hier anfangen würden, dessen Qualität –

(Dr. Scholz (SPD): Dessen Nutzen!)

– und dessen Nutzen zu diskutieren, dann gäbe es wahrscheinlich zwei sehr unterschiedliche Lager. Ich erinnere mich, dass das mit Abstand wichtigste Instrument, nämlich das Mittelstandskreditprogramm, in einigen spärlichen Absätzen abgehandelt wurde, während man auf

der anderen Seite sehr viele Werbeblasen zu lesen bekam.

Interessant und für mich auch amüsant waren Ihre Aussagen zur Notwendigkeit eines Mittelstandsförderungsgesetzes. Sie haben gesagt, es ist ganz klar, wir brauchen das dringend. Wir hören das aus Ihrem Mund seit Jahren. Unser Gesetzentwurf ist ein Jahr alt. Ich habe aber schon ein oder zwei Jahre gewartet und Ihnen gelauscht. Ich bin immer hoffnungsfroh gewesen, dass etwas von Ihnen kommt. Ihre Fraktion und Ihre Minister haben vor zwei oder drei Jahren – das waren mindestens sechs Minister und Staatssekretäre – ein mittelstandspolitisches Aktionsprogramm der Staatsregierung angekündigt. Ministerpräsident Stoiber hat letztes Jahr vom „Sonderklima Mittelstand“ gesprochen und geschrieben und wiederum ein Mittelstandsförderungsgesetz angekündigt; gekommen ist letztlich nichts.

Sie sagen, es muss aus einem Guss und gescheit sein. Interessant ist, dass Sie hier genau umgekehrt verfahren, wie der Bayerische Ministerpräsident Stoiber in der Reformdiskussion auf Bundesebene verfährt. Da kann alles gar nicht schnell genug gehen, da kommt es auf Tage und Wochen an. Hier wird jahrelang, wahrscheinlich schon jahrzehntelang – so lange bin ich noch nicht in diesem Hause – versprochen, dass etwas passiert; passiert ist aber nichts. Deshalb fordern wir Sie noch einmal auf, unsere beiden Gesetzentwürfe wohlwollend zu beraten und dann kluge und gescheite Vorschläge von Ihnen folgen zu lassen, vielleicht sogar aus Ihrer eigenen Feder und Ihrem eigenen Kopf, nicht nur aus der Staatskanzlei und dem bayerischen Wirtschaftsministerium.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wortmeldungen liegen keine vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 i

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Kempfler, Weinhofer, Herrmann und anderer (CSU)

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drucksache 14/12261)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der technische Fortschritt gerade im Bereich der Telekommunikation ist atemberaubend. Wir stellen immer wieder fest, dass sich gerade Kriminelle, und noch stärker organisiert Kriminelle, dieses technischen Fortschritts, dieser neuen technischen Möglichkeiten bedienen.

Wir als Verantwortliche für die innere Sicherheit in diesem Land, in diesem Staat sind natürlich aufgefordert, der Polizei gleich gute technische Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit unsere Sicherheitskräfte und unsere Strafverfolgungsbehörden nicht aufgrund dieses technischen Fortschritts und der neuen technischen Möglichkeiten ins Hintertreffen geraten. Es ist unsere Aufgabe, jeweils zu prüfen, was bezüglich Änderungen der Sicherheitsgesetze oder der Strafprozessordnung veranlasst ist, um diesen neuen Möglichkeiten gerecht zu werden.

Unser Gesetzentwurf zum PAG enthält ein Bündel von Maßnahmen. Ich will mit dem beginnen, was meines Erachtens unstrittig ist, nämlich den automatisierten Kennzeichenerkennungssystemen. Diese Systeme erkennen Kennzeichen und gleichen diese mit dem Fahndungsdatenbestand ab. Die Daten werden ausgewertet und ansonsten sofort wieder gelöscht, es findet also keine Speicherung über längere Zeit statt. Das ist notwendig, um den grenzüberschreitenden Verkehr oder gewisse Brennpunkte zu kontrollieren. Davon betroffen ist nur derjenige, der im Fahndungscomputer bzw. in den entsprechenden Dateien ausgeschrieben ist.

Darüber hinaus geht es um die Überwachung von Telekommunikation in verschiedenen Bereichen: nämlich zum einen um die Befugnis zur Anforderung von Telekommunikationsverbindungsdaten von den Anbietern, zum Beispiel Beginn und Ende von Verbindungen, Ruf- und Kartennummern, zum anderen um die Identifikation und Lokalisation von Kommunikationsteilnehmern mittels technischer Geräte wie IMSI-Catchern.

Auch die Befugnis, Verbindungen im Ernstfall zu unterbrechen, ist im Gesetz enthalten und schließlich die Überwachung des netzgebundenen und des netzungebundenen Fernsprech- sowie sonstigen Telekommunikationsverkehrs.

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich betonen, dass der Bundesgesetzgeber unter der rot-grünen Koalition alle diese Möglichkeiten in der Strafprozessordnung eröffnet hat. Alles das, was ich angesprochen habe, ist nach der Strafprozessordnung bei repressiven Maßnahmen, also bei der Verfolgung von Straftaten, heute schon möglich, und zwar nach einem Beschluss von Rot-Grün. Man soll also heute nicht so tun, als seien dies alles Maßnahmen, die völlig undenkbar sind.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum brauchen Sie dann das Gesetz?)

– Wir haben heute eine Lücke im präventiven Bereich.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja?)

Wir haben keine Möglichkeit, die von mir aufgezählten Maßnahmen zu ergreifen, um drohende Straftaten zu verhindern, um also zum Beispiel eine Explosion auf einem Marktplatz zu verhindern, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden. Wir können diese Maßnahmen nur

dann anwenden, wenn bereits etwas passiert ist, was zur Strafverfolgung Anlass bietet.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, wir müssten uns einig darüber sein, dass wir diese Maßnahmen zur Gefahrenabwehr brauchen. Wir müssen diese Maßnahmen auch anwenden können, um Gefahr von Leib und Leben – zum Beispiel bei einer Geiselnahme – abzuwenden. Um das geht es bei diesem Gesetzentwurf. Worüber wir uns unterhalten müssen, ist der Rahmen, wann dies geschehen kann. Wir haben in diesem Gesetzentwurf einen Vorschlag gemacht, in dem die Abwehr einer Gefahr für den Bestand der Sicherheit des Bundes oder des Landes, der Gesundheit und Freiheit einer Person und der Verdacht der Ausführung von Straftaten nach Artikel 30 Absatz 5 PAG aufgeführt sind. In der Gesetzesberatung kann man selbstverständlich darüber reden, welcher Katalog insgesamt angemessen ist.

Es gibt die Diskussion, ob man Geheimnisträger, also zum Beispiel Journalisten, von den Überwachungsmaßnahmen ausnehmen soll. Auch hierüber können wir selbstverständlich diskutieren. Ich sage Ihnen aber, dass die Ausnahme dieser Personen in der Strafprozessordnung ein Ausfluss aus dem Zeugnisverweigerungsrecht, einem typischen Recht der Strafverfolgung, ist. Dieses Recht ist in der Prävention in den Gesetzen des Bundes und der Länder bisher nicht vorgesehen. Es ist ein der Prävention völlig fremdes Element. Bei der Gefahrenabwehr haben Zeugnisverweigerungsrechte und ähnliche Schutzrechte weder in den einschlägigen Bestimmungen des Landes noch in den Gesetzen der Länder eine Rolle gespielt.

Wir werden darüber sprechen. Die Konsequenz wird sein, dass Sie die Maßnahme abbrechen und die Gefahr eintreten lassen müssen. Dass diese Regelungen zur Strafverfolgung nicht herangezogen werden dürfen, ist selbstverständlich und ergibt sich aus der Strafprozessordnung. Dass wir uns richtig verstehen: Es geht nur darum, die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzubringen.

Das ist unser Vorschlag. Wir müssen darüber ausführlich diskutieren. Es handelt sich um ein wichtiges Gesetz für die innere Sicherheit; es geht um ein Eingriffsgesetz, das die Freiheiten des Einzelnen beschränkt. Deshalb werden wir die Anhörung, die Sie fordern, durchführen. Wir wollen die Sache keineswegs übers Knie brechen; wir sehen die Problematik sehr wohl. Auch im Bund ist über das Gesetz im Rahmen der Repression lang und ausführlich beraten worden. Das wollen wir auch hier tun.

Meine Damen und Herren, das ist der Sachverhalt. Hier will niemand unnötig die Rechte Dritter beschneiden, aber wir wollen eine wirksame Gefahrenabwehr. Wir sind verantwortlich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Staat. Es geht nicht an, dass neue technische Möglichkeiten nur zur Strafverfolgung, aber nicht zur Abwehr von Gefahren genutzt werden können. Das ist eine wesentliche Regelungslücke. Wir werden diesen Gesetzentwurf diskutieren und eine Anhörung

durchführen, und wir werden diese Gesetzeslücke, die die Anwendung neuer technischer Möglichkeiten zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben betrifft, schließen. Wir brauchen dieses Instrument, und wir werden uns einer ausführlichen Diskussion in den Ausschüssen und in der Anhörung nicht verschließen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kreuzer, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie bereits in der Aussprache gesprochen haben?

Kreuzer (CSU): Ja.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: In Ordnung. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Grunde zwei große Komplexe zum Inhalt. Der eine Komplex ist bereits erwähnt worden; es handelt sich um den schönen bürokratischen Begriff der Einführung von automatisierten Kennzeichen-Erkennungssystemen. Um es kurz zu sagen: Es handelt sich um das Kennzeichen-Scanning vor allem an den Grenzen. Wir haben im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit schon erklärt, dass wir damit einverstanden sind, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Das hat auch der Datenschutzbeauftragte gefordert. Ich freue mich, dass Sie dieser Forderung nachkommen.

Ich bedaure es aber, dass Sie diese unstrittige Sache verbinden wollen mit – ich sage es einmal so – einer vorsorglichen Telefonabhörung der gesamten Bevölkerung.

(Unruhe bei der CSU)

Ich würde gern auf den Beitrag von Herrn Kreuzer eingehen, habe aber nur fünf Minuten Zeit. Deshalb haben wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt, der morgen als Erstes behandelt werden wird. Wir werden unsere Argumente morgen ausführlich darlegen.

Lassen Sie mich deshalb nur kurz sagen, dass die Rede von Herrn Kreuzer etwas überraschend kam. Die Insider hier wissen, dass die im Antragstext fettgedruckten Abgeordneten die Hardliner sind, die den Antrag erarbeitet haben – hier also Dr. Kempfner, Welnhöfer, Herrmann, Hölzl und Peterke –, während die dünngedruckten Abgeordneten – nicht, dass ich Sie für einen Dünngedruckten halten würde, Herr Kreuzer – normalerweise keine Rede halten. Dass man also Sie, Herr Kreuzer, nach vorn geschickt hat, sieht nach ersten Anzeichen für ein Rückrudern aus. Nachdem Sie auch noch der Anhörung zustimmen wollen, hoffe ich, dass Sie bereits Bedenken bekommen haben.

Herr Kollege Herrmann, wenn Sie heute schon die Presseerklärung des Deutschen Anwaltsvereins gelesen haben, sollten Sie sich wirklich Gedanken machen. Sie bringen hier nicht nur eine kleine gesellschaftliche

Gruppe gegen sich auf. Wenn ich das richtig sehe, sind alle wichtigen gesellschaftlichen Kräfte gegen das Gesetz, vor allem diejenigen, die ein Amts- oder Berufsgeheimnis zu wahren haben und über ein Zeugnisverweigerungsrecht verfügen.

Lassen Sie mich noch eines sagen: Heute Morgen haben wir hier der Bücherverbrennung vor 70 Jahren gedacht. Wir geben sogar eine Broschüre über die Bücherverbrennung heraus und bedauern das, was damals passiert ist. Also: Wir befassen uns heute Morgen mit der Verbrennung des geschriebenen Wortes, und heute Nachmittag haben Sie keine Bedenken, einen Gesetzentwurf zur Verbrennung des gesprochenen Wortes einzubringen.

Meine Damen und Herren, das kann ich nicht fassen. Ich kann Ihnen nur sagen, es wird nicht nur einen entschiedenen Widerstand unserer Partei geben, sondern auch einen entschiedenen Widerstand aller maßgeblichen Institutionen und Verbände. Darauf sollten Sie sich einstellen. Eigentlich sollten Sie vernünftig sein und heute Abend darüber sprechen, dass Sie den Gesetzentwurf morgen zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wäre das Thema nicht so ernst und wären die geplanten Grundrechtseingriffe nicht so gravierend, könnten wir uns bei der CSU für die Wahlkampfmunition bedanken; denn diesmal haben Sie die Schamgrenze überschritten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben so weit überzogen, dass nicht nur die Opposition und die Bürgerrechtsorganisationen auf die Barrikaden gehen; denn – ich spreche zunächst zur Telefonüberwachung – der Inhalt Ihres Gesetzentwurfes ist eine Katastrophe für unseren Rechtsstaat, und die Wellen der Empörung schlagen Ihnen bereits sehr hoch entgegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ignorieren die berechtigten Interessen und Rechte der Berufsgeheimnisträger und das Zeugnisverweigerungsrecht. In der öffentlichen Diskussion ist momentan vor allem Ihr Angriff auf die Pressefreiheit. Was ist die Pressefreiheit und damit die Kontrollfunktion der vierten Gewalt im Staate noch wert, wenn Journalisten den Informantenschutz nicht mehr gewährleisten können?

Sie starten auch einen Angriff auf das Vertrauensverhältnis zwischen Mandant und Rechtsanwalt, zwischen Patient und Arzt. Auch das Beichtgeheimnis steht bei Ihnen auf dem Spiel. Bei der von Ihnen geplanten Telefonüberwachung gäbe es auch keine Immunität für Abgeordnete. Die Liste der Berufe ließe sich um Richter,

Steuerberater, Notare, Drogenberater, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter etc. beliebig erweitern.

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wollen die Polizei zu einer Geheimorganisation machen. Ist das die Gesamtfraktion, oder sind das nur die 22 Abgeordneten, die den Gesetzentwurf unterschrieben haben? Wie steht eigentlich der Rest Ihrer Fraktion dazu? – Unter dem Gesetzentwurf steht nicht „und Fraktion CSU“. Sie sollten vielleicht einmal erklären, wie sich das verhält. Die Position des Innenministeriums ist zumindest klar; der Gesetzentwurf wird von dort unterstützt und ist wahrscheinlich auch dort geschrieben worden.

Sie wollen Bayern zu einem Überwachungsstaat machen. Ohne ausreichende Begründung und Rechtfertigung soll die Polizei praktisch jeden Bürger und jede Bürgerin mit Abhörmaßnahmen überziehen können. Der Bevölkerung wollen Sie das damit verkaufen, dass Ihr Vorhaben für die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität notwendig ist und dass Sie damit verirrte Wanderer und verloren gegangene Kinder wiederfinden wollen. Das glaubt Ihnen wirklich niemand. Die Instrumente für die Terrorismusbekämpfung und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität besitzen Sie bereits, und die verloren gegangenen Kinder, die ein Handy dabei haben, können Sie im Rahmen des rechtfertigenden Notstands über den IMSI-Catcher orten. Das funktioniert schon heute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinter Ihrem Gesetzentwurf verbirgt sich eine ganz andere Qualität. Sie treten den Rechtsstaat mit Füßen, und das auf eine perfide Art und Weise.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Regelungen zur Telefonüberwachung bei der Gefahrenabwehr sind sehr weit gefasst. Die Telefonüberwachung auf Verdacht gegenüber potenziellen zukünftigen Straftätern ist nicht einmal an einen bestimmten Verdachtsgrad gekoppelt. Der Straftatenkatalog ist wesentlich umfangreicher als der in § 100 a StPO vorgesehene, auf den Sie, Herr Kreuzer, sich berufen haben, und außerdem ist dieser Katalog nicht abgeschlossen. Dort gibt es auf alle Fälle Abgrenzungsschwierigkeiten. Auch bei möglicherweise drohenden Straftaten, die nichts mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität zu tun haben, sollen in Zukunft alle Register der Überwachung gezogen werden. Die Maßnahmen greifen nicht nur gegenüber potenziellen Straftätern, sondern auch vollumfänglich gegenüber potenziellen Kontakt- und Begleitpersonen, die im Verdacht stehen, Kontakt zu potenziellen Straftätern zu haben. Das schönste Beispiel ist, wenn jemand im Verdacht steht, Kontakt zu haben zu jemand, der im Verdacht steht, eine zukünftig geplante Straftat nicht anzuzeigen. Dann können Sie den gesamten Personenkreis vollumfänglich abhören.

Wenn daneben unbeteiligte Dritte betroffen werden, dann ist Ihnen das komplett egal. Die gewonnenen Daten dürfen ausgewertet werden und brauchen nicht gelöscht zu werden. Für die Telefonüberwachung fehlt jegliche Hürde. Sie hätten zumindest aufnehmen kön-

nen, dass sie nur dann zulässig ist, wenn andere Ermittlungsmethoden nicht zum Erfolg führen. Der Richtervorbehalt kann umgangen werden. Auch wenn die Voraussetzungen für die Telefonüberwachung weggefallen sind, kann weiter munter abgehört werden, weil die Anordnung nicht entfällt.

Also: Wir führen die Debatte morgen weiter. Im Übrigen gibt es auch bei dem Kennzeichenscreening einige Punkte, die zu kritisieren sind. Darüber werden wir im Ausschuss sprechen. Auch hier haben Sie ganz tief in die Kiste dessen gegriffen, was Sie der Polizei unbedingt ermöglichen wollen und was nach unserer Auffassung viel zu weit geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 j

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Fickler, Dr. Kempfner und anderer (CSU)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drucksache 14/12262)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf vonseiten der Antragsteller begründet? – Das ist so. Dann bitte ich Frau Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion wird ein sehr sensibles Thema angesprochen; denn der Tod wird auch heute noch in unserer Gesellschaft vielfach verdrängt. In diesem Gesetzentwurf werden Grundwerte des menschlichen Lebens berührt. Wir diskutieren heute vielfach in politischen Gremien über den Beginn des menschlichen Lebens. Ich nenne als Beispiele nur die Stammzellenforschung, PID oder therapeutisches Klonen. Dieser Gesetzentwurf befasst sich mit der Würde des menschlichen Lebens an seinem Ende. Nach der bisherigen Rechtslage, dem bayerischen Bestattungsgesetz, unterliegen heute weder Fehlgeburten unter 500 g noch Embryonen und Feten – auch aus Schwangerschaftsabbrüchen – der Bestattungspflicht. Das wollen wir ändern. Die Arbeitsgruppe Frauen der CSU-Landtagsfraktion hat sich über viele Monate und in etlichen Sitzungen mit dieser Thematik befasst und eine ganze Reihe von Gesprächen geführt.

Bestattungsrecht ist Landesrecht. Artikel 6 Absatz 3 des Bayerischen Bestattungsgesetzes sieht vor, dass Fehlgeburten, die Eltern nicht zu bestatten wünschen, Feten und Embryonen aus Schwangerschaftsabbrüchen ebenso wie Körper- und Leichenteile unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise

beseitigt werden müssen. Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass nun auch in Fällen von Schwangerschaftsabbrüchen die Möglichkeit einer Bestattung eingeräumt wird. Für den Fall, dass sowohl bei Fehlgeburten wie bei Embryonen und Feten aus Schwangerschaftsabbrüchen von der Möglichkeit einer Bestattung kein Gebrauch gemacht wird, wird neu die Verpflichtung eingeführt, Embryonen und Feten unter bestimmten, im Gesetz genannten Voraussetzungen auf einem Grabfeld zur Ruhe zu betten.

Zeitgleich mit diesem Gesetzentwurf, den wir ab 01. 01. 2004 in Kraft treten lassen wollen, um hier den Krankenhäusern eine gewisse Übergangsfrist einzuräumen, wollen wir gegenüber den Krankenhäusern eine Informationskampagne starten; denn auch heute noch müssen Eltern darum kämpfen, eine Fehlgeburt zu beerdigen, obwohl die heutige Rechtslage diese Möglichkeit schon sehr lange vorsieht. Bei Fehlgeburten ist ein Bestattungsrecht, aber keine Bestattungspflicht gegeben. Vielfach wissen Eltern über diese Rechte zu wenig. Wir fordern also, dass zum einen vonseiten der Kliniken gegenüber den Eltern eine Aufklärungskampagne über ihre Rechte gestartet wird und dass zum anderen den Eltern Zeit gelassen wird, Abschied zu nehmen und einen Entschluss zu fassen, wie sie verfahren wollen.

Ich bitte um Verweisung unseres Gesetzentwurfs an den federführenden Innenausschuss und um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Hirschmann.

Frau Hirschmann (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Ich finde die Wortwahl und auch die Redewendungen in diesem Gesetzentwurf erschreckend technokratisch. Ich zitiere dazu aus dem ersten Absatz, was die Fehlgeburten und deren Bestattung angeht: Für eine solche Beseitigung ist lediglich gefordert, dass sie „unverzüglich in schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise“ erfolgt.

Das macht meine Aussage, die ich am Anfang getroffen habe, noch einmal ganz deutlich. Daraus sollen Sie, Kollegen und Kolleginnen, auch ersehen, dass uns eine Zustimmung sehr schwer fällt. Auf der einen Seite sind Frauen betroffen, die, aus welchen Gründen auch immer, eine Fehlgeburt hatten. Auf der anderen Seite gibt es eine große Gruppe von Frauen auch bei uns in Bayern, die eine Schwangerschaft aus Gründen sozialer Indikation nicht austragen können. Diese Diskussion hatten wir hier in einem anderen Zusammenhang schon einige Male.

Mit diesem Gesetzentwurf soll die Menschenwürde auch über den Tod hinausgehen. Das ist etwas, was auch ich sehr begrüße. Ich denke, dass das auch notwendig ist. Ergänzend soll aber auch eine bindende Möglichkeit für die Frauen geschaffen werden, die sich aus der sozialen Indikation zu einem Schwangerschaftsabbruch entschieden haben. Dies, Kollegen und Kolleginnen, macht uns die Zustimmung auch so sehr schwer. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist – und darauf weisen Sie in dem Gesetzentwurf noch einmal ausdrücklich hin –, dass es hierbei auch um zusätzliche Kosten geht, die letztlich, wenn es zum Beispiel um ein städtisches Krankenhaus geht, auf die Kommunen zurückfallen. Das ist ein weiterer Problembereich. Auf der einen Seite sagen Sie in vielen Diskussionen immer wieder, dass die Selbstbeteiligung gefordert sei. In diesem Falle sagen Sie auf einmal, das sei noch nicht ganz absehbar. Warum sage ich das hier vor Ihnen? – Ich will Ihnen damit signalisieren, dass wir ganz große Probleme damit haben und die Schwierigkeiten noch einmal in einzelnen Forderungen deutlich machen werden.

Und ein Letztes: Es ist nicht so, dass ich den Kollegen Kreuzer so sehr liebe, aber er hat in einem anderen Zusammenhang eben etwas gesagt, was die Anhörung angeht. Warum, Kollegen und Kolleginnen von der CSU, kam es bei einem so sensiblen Thema vorher nicht zu einer Anhörung, um das zu erörtern? – Das sind unsere Bedenken, und jetzt sind Sie auch weiterhin gefordert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Frau Hirschmann. Das Wort hat Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Der Gesetzentwurf muss tatsächlich ernsthaft diskutiert werden; denn das Anliegen, dass Föten aus Fehlgeburten, Totgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen nicht einfach in der Müllverbrennung des Klinikums landen, sondern entweder bestattet oder in einem Grabfeld beigesetzt werden, ist nachvollziehbar. Wir haben zu dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch noch Fragen, die wir dringend im Ausschuss beraten haben wollen.

Entspringt der Gesetzentwurf tatsächlich dem ethischen Unbehagen angesichts von Embryonen und Föten in Plastikmüllsäcken, oder soll die nunmehr in dem Änderungsgesetz vorgesehene Verpflichtung zur Zur-Ruhe-Bettung oder Einäscherung Frauen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen, schikanieren? So müssen Verfügungsberechtigte, das heißt Eltern oder Frauen, demnach zukünftig für eine würdige Zur-Ruhe-Bettung sorgen. Diese Verpflichtung trifft nach diesem Gesetz auch die Frau, die abgetrieben hat, es sei denn, die Pflicht zu übernehmen ist dem Verfügungsberechtigten nicht möglich oder unzumutbar.

Und hier komme ich zu dem ersten Punkt, über den wir, glaube ich, noch einmal reden müssen. Hier gibt es Klärungsbedarf. Es handelt sich um zwei unbestimmte Rechtsbegriffe, die auch in der Begründung des Gesetzes nicht erklärt werden. Was heißt denn „unzumutbar“ und „nicht möglich“? Ab wann fallen Verfügungsberechtigte darunter, sodass dann die Klinik oder der behandelnde Arzt in die Pflicht genommen wird? Wer entscheidet zum Beispiel, dass bei einem Verfügungsberechtigten diese Situation gegeben ist?

Weniger problematisch sehen wir eine Verpflichtung von Kliniken und niedergelassenen Ärzten; denn zumindest die Ersteren handeln ja in vielen Fällen bereits nach der Empfehlung der deutschen Krankenhausgesellschaft von 1999. Ähnliche Vorschriften gibt es in anderen Bundesländern.

Auch wenn die Kosten für Bestattung und Zur-Ruhe-Bettung im Grabfeld zwischen 50 und 100 € in der Diskussion nicht im Vordergrund stehen sollten, muss man trotzdem klären, wer die Kosten dann übernehmen muss. Sind es auch die Frauen mit einer sozialen Indikation, oder fallen diese dann unter die Unzumutbarkeits- und Unmöglichkeitbegriffe? Das, denke ich, muss einfach deutlicher beschrieben werden. Oder zahlt das dann das Sozialamt? Hier ergibt sich aus dem Gesetzeswortlaut für uns leider keine Klarheit.

Nicht konsequent erscheint uns in einer doch ethisch angelegten Diskussion dann auch der Satz, dass diese Verpflichtung nur dann besteht, soweit nicht für medizinische und wissenschaftliche Zwecke Bedarf an den Embryonen besteht. Auch in dieser Hinsicht habe ich ein Problem, muss ich Ihnen sagen. Entweder ist man aus ethischen Gründen konsequent für eine Bestattungs- oder Ruhe-Bettungspflicht in einem Grabfeld oder als dritte Möglichkeit für die Einäscherung, oder man lässt es bleiben. Ich halte es für schwierig, einerseits eine Pflicht auszusprechen, Krankenhäuser, Ärzte, unter Umständen auch Hebammen und Eltern oder allein stehende Frauen zu zwingen, gleichzeitig aber zu sagen: Na ja, wenn ihr es für andere Zwecke braucht, ist es in Ordnung, wenn ihr an den Embryonen und Föten rumschnippelt. Damit habe ich ein Problem. Ich hoffe, wir können das im Ausschuss noch zur Genüge klären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Frau Stahl. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe gemeinsam auf die Tagesordnungspunkte 2 k und 2 l:

Tagesordnungspunkt 2 k

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Hessen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Landes Hessen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/12176)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 2 l

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der

kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau (Drucksache 14/12177)

– Erste Lesung –

Werden die Staatsverträge vonseiten der Staatsregierung begründet? – Nein. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache.

(Frau Radermacher (SPD): Nein!)

– Keine Aussprache? – Gut.

Dann schlage ich vor, beide Staatsverträge dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 m

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (Drucksache 14/12237)

– Erste Lesung –

Der Vertrag wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Gibt es eine Aussprache? – Herr Spaenle, bitte.

Dr. Spaenle (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern hat vor knapp fünf Jahren einen Staatsvertrag mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden geschlossen und damit ein wichtiges politisches Signal gesetzt, nämlich die Zusammenarbeit mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf eine abgesicherte kulturpolitische, aber – und das ist ein wichtiger Aspekt – auch auf eine finanziell gesicherte Ebene zu stellen.

Für uns hat die dauerhafte Präsenz jüdischen Lebens in Bayern einen hohen geschichtlichen, politischen, kulturellen und kulturpolitischen Stellenwert, den wir gerade auch vor den Ereignissen des heutigen frühen Nachmittags auf Dauer in Bayern gesichert wissen wollen. Wir sind über die Präsenz und das rege Leben der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern sehr glücklich. Die Israelitische Kultusgemeinde in Bayern hat gerade in den vergangenen zehn Jahren durch ein starkes Anwachsen, insbesondere durch Übersiedler aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion, eine große Integrationslast zu schultern gehabt. Sie tut dies auch nach wie vor.

Vor diesem Hintergrund ist der Änderungsvertrag des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden zu verstehen und zu sehen.

Die finanziellen Grundlagen werden neu geregelt. Die zur Verfügung stehenden Beträge werden angepasst und deutlich erhöht, um diese Integrationsleistungen, die jüdisches Leben auf Dauer in Bayern sichern und in seinem kulturellen und gesellschaftlich wirksamen Beitrag verankern soll, auf eine breitere und noch tragfähigere Grundlage zu stellen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Vertrag dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 n

Antrag der Staatsregierung

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts (geänd. Drucksache 14/12178)

– Erste Lesung –

Wird das Abkommen vonseiten der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schlage vor, das Abkommen dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 o

Antrag der Staatsregierung

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Salzach“ und in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibenberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (vom 2. Juli 2001) (Drucksache 14/12254)

– Erste Lesung –

Wortmeldungen liegen nicht vor. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Vertrag dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Damit ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (Drucksache 14/11229)

– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/11229 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 14/12204. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme.

Da der Gesetzentwurf bereits zum 1. Januar 2003 in Kraft treten soll, schlage ich vor, § 2 Absatz 1 wie folgt zu fassen: „Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.“ Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Soweit ich sehe, ist das das gesamte Hohe Haus. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummer 33 –, das ist der Antrag der Abgeordneten Schweder, Dr. Söder, Zeller und anderer betreffend „Modellhaftes Konzept zum Flächenrecycling in der Stadt Nürnberg“ auf Drucksache 14/11269, soll gesondert abgestimmt werden, da zu der der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen kein Votum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse deshalb zunächst über diese Listennummer abstimmen. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass dem dritten Absatz ein neuer Satz angefügt wird. Dem stimmt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bei seiner Mitberatung zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass der Absatz 2 neu gefasst wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 14/12194.

Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist fast das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt mit Enthaltung. Der Antrag ist damit beschlossen.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Meine Damen und Herren, nach Absprache der Fraktionen untereinander ist die Tagesordnung für heute erschöpft.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und hoffe, sie morgen hier wiederzusehen.

(Schluss: 19.18 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.04.2003 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abg. Odenbach, Irlinger, Dr. Baumann u. a. (SPD) Verstärkung der politischen Bildung (Drucksache 14/9400)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Appelt Dieter	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Beck Adolf		X	
Dr. Beckstein Günther			
Berg Irlind	X		
Dr. Bernhard Otmar			
Biedefeld Susann	X		
Blöchl Josef		X	
Bocklet Reinhold			
Böhm Johann		X	
Boutter Rainer			
Brandl Max			
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brosch Franz			
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred		X	
Deml Marianne		X	
Dingreiter Adolf		X	
Döbler Thomas	X		
Dodell Renate			
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Egleder Udo	X		
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. Eykmann Walter		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt			
Dr. Fickler Ingrid		X	
Fink Martin		X	
Fischer Herbert		X	
Förstner Anna-Maria	X		
Franzke Dietmar	X		
Freller Karl		X	
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			
Gartzke Wolfgang	X		
Geiger Hermann	X		
Glück Alois		X	
Görlitz Erika		X	
Goertz Christine	X		
Götz Christa		X	
Dr. Götz Franz			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Grabmair Eleonore			
Dr. Gröber Klaus			
Guckert Helmut		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haedke Joachim		X	
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Hartenstein Volker	X		
Hartmann Gerhard	X		
Hausmann Heinz		X	
Hecht Inge			
Heckel Dieter		X	
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen W.		X	
Herrmann Joachim		X	
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang			
Hölzl Manfred			
Hofmann Walter		X	
Hohlmeier Monika			
Huber Erwin		X	
Hufe Peter	X		
Jetz Stefan		X	
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning		X	
Kellner Emma	X		
Dr. Kempfner Herbert		X	
Kiesel Robert		X	
Klinger Rudolf		X	
Kobler Konrad		X	
Köhler Elisabeth	X		
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Kreidl Jakob			
Kreuzer Thomas		X	
Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Kuchenbaur Sebastian		X	
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leeb Hermann		X	
Leichtle Wilhelm			
Lochner-Fischer Monica			
Lode Arnulf		X	
Loscher-Frühwald Friedrich			
Lück Heidi			
Prof. Männle Ursula			
Maget Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl			
Schweiger Rita			
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne			
Volkmann Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred		X	
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	79	–

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
 Leasingverträge für PKW's im Polizeidienst
 Drs. 14/4607, 14/12195 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

2. Antrag der Abgeordneten Schreck, Hofmann, Schweder u.a. CSU
 Optimierung der Innenstadtentwicklung II
 Berücksichtigung der geänderten landesplanerischen Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten im Rahmen der Städtebauförderung; Konzepte für lebendige Innenstädte als Voraussetzung für die Förderung der Stadt- und Ortsentwicklung
 Drs. 14/9875, 14/12224 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	A

3. Antrag des Abgeordneten Peterke CSU
 Berufsbild der Polizei – anerkannte Berufsbezeichnung für die Polizeivollzugsbeamten des mittleren Dienstes
 Drs. 14/10281, 14/12152 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

bzw. gleichlautendes
 Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger u.a. SPD
 Diensthundeschule Herzogau
 Drs. 14/10455, 14/12196 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

5. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Peters, Dr. Ritzer u.a. und Fraktion SPD
 Aufstufung des Flusses „Schwarzach“ (Landkreise Straubing-Bogen und Deggendorf/Niederbayern) zu einem Gewässer 2. Ordnung ab dem Zusammenfluss des „Bernrieder Baches“ mit der „Schwarzach“ oberhalb Haidmühle bis zur Donau
 Drs. 14/10456, 14/12239 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

6. Antrag der Abgeordneten Schläger, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
 Stellenhebungen im gehobenen Forstverwaltungsdienst
 Drs. 14/10931, 14/12191 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006
Drs. 14/11031, 14/12179 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa-angelegenheiten | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Schindler u.a. SPD
Vollzug der neuen Gewerbeabfallverordnung in Bayern
Drs. 14/11070, 14/12240 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Wörner, Simon Hildegard u.a. SPD
Überprüfung von Heizölverbrauchsanlagen in Überschwemmungsgebieten
Drs. 14/11075, 14/12241 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Unterländer, Welnhöfer u.a. CSU
Situation der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden im Ballungsraum München II
Fortbildungsmöglichkeiten für Tarifangestellte
Drs. 14/11088, 14/12154 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Meyer, Sackmann u.a. CSU
Berechnungstage und Platzfreihaltegebühren laut Landesentgeltkommission gemäß § 2 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 93 d Abs. 2 BSHG
Drs. 14/11092, 14/12185 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
12. Antrag des Abgeordneten Hölzl CSU
Flexible Schichtdienstzeiten bei der Polizei
Drs. 14/11093, 14/12155 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |
- bzw. gleichlautendes**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Dr. Fickler, Schweiger u.a. CSU
Erhalt der Haushaltshilfe als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung
Drs. 14/11160, 14/12046 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
14. Antrag der Abgeordneten Pschierer, Dinglreiter u.a. CSU
Tourismus in Bayern fortentwickeln; Qualitätssicherung durch Sachkundenachweis
Drs. 14/11168, 14/12203 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | A |
15. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Juniorwahl 2003
Drs. 14/11237, 14/12186 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Aufhebung der Steuerbelastung im Mineralölbereich für grenznahe Tankstellenbetreiber
Drs. 14/11294, 14/12206 (G)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | ENTH | ENTH |
17. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Müller Herbert u.a. SPD
EU-Ziel 2 – Förderung in Bayern, Zwischenbilanz 2003 für neue Weichenstellung 2004–2006 und nach 2006
Drs. 14/11338, 14/12207 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

18. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kennzeichen-Scanning in Waidhaus
Drs. 14/11348, 14/12197 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit	Z	Z	Z

19. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Ettengruber, Weber u.a. CSU
Entschädigung und finanzielle Hilfen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen II;
Helfergleichstellung
Drs. 14/11386, 14/12223 (ENTH)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	ENTH	Z

20. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Ettengruber, Weber u.a. CSU
Entschädigung und finanzielle Hilfen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen III;
Infrastrukturwiederherstellungs-Richtlinie
Drs. 14/11387, 14/12225 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z

21. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Ettengruber, Weber u.a. CSU
Entschädigung und finanzielle Hilfen nach Hochwasser- und Starkregenereignissen IV;
Hochwasserhilfs-Richtlinie
Drs. 14/11388, 14/12226 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Staatshaushalt und Finanzfragen	Z	Z	Z

22. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer SPD
Firma Peroxid-Chemie in Pullach/Landkreis München
Drs. 14/11394, 14/12242 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Landesentwicklung und Umweltfragen	Z	Z	Z

23. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Dr. Kaiser SPD
Olympia 2012 in Frankfurt Rhein Main – Region 1
Bayerischer Untermain ist mit dabei
Drs. 14/11403, 14/12256 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Geschlechtsneutrale Begriffe im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)
Drs. 14/11405, 14/11840 (E) [X]

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

25. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Reform des europäischen Beihilfenrechts
Drs. 14/11545, 14/12230 (ENTH)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europa- angelegenheiten	Z	Z	ENTH

26. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Wettbewerb in der Wirtschaftspolitik erhalten
Drs. 14/11572, 14/12231 (ENTH)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bundes- und Europa- angelegenheiten	Z	ENTH	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Meyer, Rudrof u.a. CSU
Bürokratieabbau bei der Beschäftigung von Lehrkräften
Drs. 14/11693, 14/12156 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Fragen des öffentlichen Dienstes	Z	Z	Z

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
S-Bahn München: Überbrückung störfallbedingter Engpässe auf der Stammstrecke durch Ertüchtigung des Bahn-Südtrings – partielle Umleitung während der wochenendlichen Tunnelsperrungen über den Bahn-Südtring
Drs. 14/11736, 14/12215 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

29. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Bernhard, Dinglreiter, Rotter u.a. und Fraktion CSU
S-Bahnbetrieb München verbessern
Drs. 14/11742, 14/12219 (E)

Votum des federführenden

Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer u.a. und Fraktion CSU
Kürzungen der Bundesmittel für Investitionsvorhaben im Behindertenbereich
Drs. 14/11827, 14/12182 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	Z	A	ENTH

31. Antrag des Abgeordneten Siblinger CSU
Thematisierung von Landtags- und Bezirkstagswahlen 2003 in bayerischen Schulen
Drs. 14/11903, 14/12187 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

32. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Modellprojekte zur integrierten Ausbildung der Pflegeberufe initiieren
Drs. 14/10900, 14/12183 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU für Staatshaushalt und Finanzfragen	SPD	GRÜ
	Z	Z

33. Antrag der Abgeordneten Schweder, Dr. Söder, Zeller u.a. CSU
Modellhaftes Konzept zum Flächenrecycling in der Stadt Nürnberg
Drs. 14/11269, 14/12194 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!